

DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**

im Deutschen Feuerwehrverband e. V.



Eine Arbeitshilfe zum Thema Kinder in der Feuerwehr
– mit Anregungen und Hinweisen für die Praxis
und zur Organisation von Kindergruppen



2. Auflage



Impressum

Herausgeber

DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**

im Deutschen Feuerwehrverband e. V.

Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin

www.jugendfeuerwehr.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Autoren_innen

Marcus Moser, Jana Meißner, Karin Plehnert-Helmke, Jana Bengtson, Uwe Danker, Tatjana Bianca Nilius, Jan Paulick, Marcus Schwarze, Wilfried Vater

Bei der neu überarbeiteten Auflage:

Nadine Krenz, Michael Klein, Silke Weibels, Karin Plehnert-Helmke, Martin Guttchen, Uwe Danker, Redaktion LAUFFEUER

Redaktion

Uwe Danker

Bilder

DFV, DJF, JF Niederwöhren, Hessische Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr Burbach-Lippe, KfV Bayreuth, LFV Rheinland-Pfalz, LFV Brandenburg, Redaktion LAUFFEUER, Rico Thumer, u.a.

Druck

Druckcenter Meckenheim

Auflage

2019, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage (2018), 2431 Exemplare

Copyright

Die Arbeitshilfe zu Kindern in der Feuerwehr kann von Mitgliedern der Deutschen Jugendfeuerwehr unentgeltlich genutzt werden. Auszüge aus dem Heft dürfen kopiert und verwendet werden. Gestattet ist zudem Teile der Arbeitshilfe unter Nennung der Urheberrechte auch in eigene Präsentationen einzubauen und zu nutzen. Die Übernahme und Nutzung auf Internetseiten oder in anderen Veröffentlichungen sind nur nach Genehmigung der Deutschen Jugendfeuerwehr erlaubt.



Inhalt

Impressum	2
Vorworte	8
<i>Vorworte des Präsidenten des DFV, des Bundesjugendleiters der DJF und des Projektgruppenleiters Kinder in der Feuerwehr</i>	8
I. Kinder in die Feuerwehr ... aber wie?	10
<i>1. Schritt: Die Initiative und der Wille</i>	10
<i>2. Schritt: Feuerwehrleitung und Bürgermeister_in einbeziehen</i>	10
<i>3. Schritt: Teamfindung:</i>	10
<i>4. Schritt: Feuerwehrversammlung – Beteiligung und Mitbestimmung</i>	10
<i>5. Schritt: Gründungsgesuch (Kommune und Versicherung)</i>	11
<i>6. Schritt: Ort der Zusammenkunft der Kindergruppe</i>	11
<i>7. Schritt: Findung der Kindergruppen-Leitung</i>	11
<i>8. Schritt: pädagogisches Konzept und Jahresprogramm</i>	11
<i>9. Schritt: Um Kinder werben</i>	12
<i>10. Schritt: Eltern einbinden</i>	12
<i>11. Schritt: Gründungsversammlung</i>	12
<i>12. Schritt: Der Alltag mit Kindern/Kindergruppen</i>	13
II. Organisationsgrundsätze	13
Begriffe – Wie Kindergruppen genannt werden?	15
Gesetzliche Regelungen und Versicherungsschutz in den Bundesländern	15
<i>Baden-Württemberg</i>	16
<i>Bayern</i>	17
<i>Brandenburg</i>	18
<i>Hessen</i>	18
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	19
<i>Niedersachsen</i>	20
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	21
<i>Rheinland-Pfalz</i>	21
<i>Sachsen</i>	21
<i>Schleswig-Holstein</i>	22
<i>Thüringen</i>	24
<i>Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt</i>	24

III. Pädagogische Grundlagen I – Die Zielgruppe sind Kinder!	25
Das Kind steht im Mittelpunkt – seine Lebenswelten sind im Wandel	25
Entwicklungsstufen von Kindern	27
<i>Entwicklungsstufe 6- bis 8-Jährige</i>	28
<i>Entwicklungsstufe 9- bis 11-Jährige</i>	33
Unterschiede bei Jungen und Mädchen (Gender)	37
Wir heißen willkommen – sortieren nicht aus!	38
Inklusion – „Bei uns triffst du sie alle!“	39
IV. Pädagogische Grundlagen II – Gruppenstunden und Ehrenamt!	40
Gestaltung von Gruppenstunden	40
<i>Der Bildungsauftrag der allgemeine Kinder- und Jugendarbeit</i>	40
<i>Bildung und Förderung innerhalb der Kindergruppe</i>	40
<i>Vorbild sein</i>	40
<i>Beteiligung der Kinder</i>	41
<i>Allgemeine Organisation von Gruppenstunden</i>	41
<i>Dauer der Gruppenstunde und Kontinuität in der Gruppenleitung</i>	41
<i>Dienstplangestaltung oder Programm</i>	41
<i>Gestaltungsbeispiele für Gruppenstunden</i>	42
<i>Betreuungsschlüssel</i>	43
<i>Räumlichkeiten</i>	43
<i>Material und Aufbewahrung</i>	43
<i>Technisches Gerät zur Vermittlung von Inhalten</i>	44
<i>Verpflegung</i>	45
<i>Einbinden der Eltern/ Personensorgeberechtigten und anderer</i>	46
V. Methodisch-didaktische Bemerkungen – wie Kinder lernen!	47
<i>Der Spannungsbogen</i>	47
<i>Gewichtung der Inhalte – allgemeine Jugendarbeit und Feuerwehrtechnik</i>	48
<i>Themen und Methoden aus der Brandschutzerziehung verwenden</i>	48
Inhalte, Methoden und Ziele auf die Kinder ausrichten!	48
<i>Spielerisch und Spielen</i>	49
<i>Themenvielfalt</i>	49
<i>Abgrenzung zur JF-Themen</i>	50
<i>Alle Sinne nutzen</i>	50

<i>Qualität in der Arbeit</i>	51
<i>Lernprinzipien</i>	51
<i>Arbeitshilfen und Materialien aus den Ländern</i>	51
<i>Sammlung von Vorlagen und spielerischen Übungen</i>	52
VI. Anforderungen und Ausbildung von Betreuerinnen und Betreuern	53
<i>Profil und persönliche Eignung</i>	53
<i>Welche Qualifikationen braucht es?</i>	54
<i>Leitung der Kindergruppe</i>	54
<i>Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehrgruppe</i>	54
<i>Übersicht der Leitungsaufgaben</i>	55
VII. Die Aufsichtspflichten	56
<i>Was bedeutet Aufsichtspflicht in der Praxis?</i>	58
<i>Anzahl der Betreuenden im Verhältnis zu Kindern (1:5)</i>	59
<i>Besondere Aktivitäten</i>	59
<i>Kindeswohl</i>	59
<i>Transport von Kindern</i>	60
<i>Medikamentengabe</i>	60
<i>Was können Kinder körperlich leisten?</i>	61
<i>Sicherheit und Gesundheit in der Kinderfeuerwehr</i>	62
<i>Kinder verfügen noch nicht über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein</i>	62
<i>Organisation von Sicherheit und Gesundheit</i>	62
<i>Auswahl geeigneter Personen zur Betreuung aus Sicht der Unfallversicherungsträger</i>	62
<i>Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten</i>	63
<i>Gewährleistung sicherer Transportmöglichkeiten</i>	64
<i>Versicherungsschutz</i>	64
VIII. Rat und Hilfe	65
<i>Netzwerkarbeit</i>	65
<i>Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien</i>	66
<i>Datenverarbeitung und Datenschutz</i>	67
<i>Fotoerlaubnis und Tonaufnahmen</i>	67
<i>Copyrights von Bildern oder Begriffen achten</i>	67
<i>Signet Kinderbild „Kinder in der Feuerwehr“</i>	68

IX. „Kinder in der Feuerwehr“ als Teil der Feuerwehr	69
Bekleidung	69
Jahresbericht und Jahresstatistik	70
Wettbewerbe	70
Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung	71
(K)ein Mitgliedsbeitrag und Bildungspaket	71
Sponsoring der Bekleidung	71
Finanzielle Mittel – für was und wie?	71
Statt finanzieller Mittel eine Kooperation eingehen!	72
Exkurs: Einbindung in die Ganztagschule	72
Übergang von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr	73
Der Übergang als Herausforderung	76
Zielgruppe und Problemstellung	76
Anforderungen an die Führungskräfte der Feuerwehr	76
Elternschaft mitnehmen	77
Jugendabteilung muss sich einlassen	77
Kindern, den Übergang erleichtern	77
Paten und Mentoren	78
X. ANHANG	79
An alles gedacht? Checkliste	79
I. Im Vorfeld: Die Idee und ein Kernteam	79
II. Akzeptanz schaffen und Gründungsvorbereitungen	79
III. Konzept erstellen	79
IV. Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien	79
V. Gründung	80
VI. Nach der Gründung	80
Aufnahme, Austritt und Entlassung von Kindern	82
Aufnahmeantrag	82
Austrittserklärung	83
Formulare bei der DJF	83
Material zum Vertiefen	84
Basteltipps, Experimente und Spiele aus dem LAUFFEUER	85

Vorworte



Hartmut Ziebs

Wir leben in einer Gesellschaft, die sich rasant verändert. Diese Entwicklung stellt auch die Feuerwehren vor große Herausforderungen – sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungszentren und Großstädten. Doch die Freiwilligen Feuerwehren haben ein heißes Eisen im Feuer, um die Herausforderungen zu meistern: Die Nachwuchsarbeit. Sie bietet die großartige Chance, erheblichen Einfluss auf die eigene Zukunft zu nehmen. Jugendfeuerwehren sind (fast) überall etabliert, die Feuerwehren profitieren seit Jahrzehnten von ihren eigenen Nachwuchsgruppen.

Längst noch nicht so etabliert sind die Kinderfeuerwehren beziehungsweise der Einbezug von Kindern ab sechs Jahren in die Feuerwehren. Das braucht auch seine Zeit, wie die Geschichte der Jugendfeuerwehren zeigt. Doch seit rund 25 Jahren entstehen zunächst vereinzelt Kindergruppen und seit 15 Jahren öffnet sich die Feuerwehr kontinuierlich für Kinder unter zehn Jahren.

Über 40.000 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren gehören den Freiwilligen Feuerwehren deutschlandweit an. Das finde ich bemerkenswert. Zumal das Thema Kinder in der Feuerwehr nach wie vor polarisiert – sowohl in den Verbänden auf den unterschiedlichen Ebenen als auch vor Ort. Ich nehme große Schwankungen zwischen totaler Euphorie und starker Ablehnung wahr. Letztlich zeigt das auch auf, wie intensiv sich unsere Kameradinnen und Kameraden mit den Herausforderungen der ehrenamtlichen Nachwuchsarbeit auseinandersetzen.

Wo sich Ehrenamt verändert, haben Skepsis und Zurückhaltung ihre Berechtigung. Aber ich möchte an die Kritiker appellieren, nicht diejenigen auszubremsen, die sich den Herausforderungen der Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr aktiv stellen möchten. Im Gegenteil. Es gilt, diesen engagierten Kameradinnen und Kameraden den Weg zu ebnet, ihre Nachwuchsarbeit erfolgreich zu gestalten.

Einen großen Beitrag leistet dafür der Austausch in den Kreisen, Ländern und seit dem Jahr 2010 auf der Bundesebene. Ein Ergebnis dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit ist dieses Arbeitsheft. Ich möchte allen Mitwirkenden an dieser Lektüre sowie allen Akteurinnen und Akteuren in der Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr herzlich danken. Euer Einsatz ist enorm wertvoll.

Euer **Hartmut Ziebs**
Präsident Deutscher Feuerwehrverband



Christian Patzelt

Aus heiterem Himmel eine Kindergruppe gründen oder das Eintrittsalter für die Jugendabteilung zu senken, davon kann bei den Freiwilligen Feuerwehren nicht die Rede sein. Die Feuerwehrverbände, Jugendfeuerwehrverbände und Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden setzen sich sehr umfassend mit den Rahmenbedingungen für Kinder in der Feuerwehr auseinander.

Es geht um den Versicherungsschutz, um die Betreuung, die Integration in einer Freiwillige Feuerwehr, die Bekleidung und die verbandlichen Strukturen. Diese Themen prägen unsere Diskussionen um die Nachwuchsarbeit der Feuerwehr seit vielen Jahren und werden uns weiter beschäftigen. Versprochen.

Bei allen Diskussionen vernachlässigen wir manchmal den Blick auf die inhaltliche Arbeit in den Kindergruppen. Dabei bestehen auch hier viele Fragen, genauso

aber mittlerweile sehr vielfältige Empfehlungen. Sie machen einen wichtigen Part dieses Arbeitsheftes aus. Ich finde diese Vielfalt an Ideen, wie Aktionen mit den Kindern gestaltet werden können, einfach grandios.

Doch ich finde persönlich auch folgendes Zitat des Schriftstellers Jean de la Bruyère sehr gut: „Kinder kennen weder Vergangenheit, noch Zukunft, und – was uns Erwachsenen kaum passieren kann – sie genießen die Gegenwart.“

Euer **Christian Patzelt**

Bundesjugendleiter Deutsche Jugendfeuerwehr

Seit fast zwölf Jahren bewegt mich das Thema Kinder in der Feuerwehr und ich habe die wertvolle Chance, hier selbst auch etwas mitzubewegen. In dieser Zeit bin ich sehr vielen engagierten Kameradinnen und Kameraden begegnet, habe mich mit Unterstützenden ausgetauscht. Jedes Gespräch, jede Diskussion zu diesem wichtigen Bereich der Nachwuchsförderung in der Feuerwehr hat meinen Erfahrungsschatz bereichert. Ebenso, wie die Kinder die Feuerwehrwelt bereichern. Sie verleihen ihr noch mehr Vielfalt und schenken dem Ehrenamt Feuerwehr eine neue Richtung.

Stellvertretend für die Mitglieder der Projektgruppe Kinder in der Feuerwehr möchte ich mich bei allen Feuerwehrangehörigen sowie den Unterstützenden bedanken, welche die Arbeit in den Kindergruppen mit begleiten und gestalten. Ganz wesentlich sind neben dem Wirken vor Ort auch die konzeptionelle Arbeit und das Netzwerken. Daraus ziehen die Feuerwehren mit Kindern unter zehn Jahren sehr großen Nutzen.

Diesen Nutzen wollen wir auch mit dieser Arbeitshilfe einbringen. Sie soll eine Werkzeugkiste darstellen, aus der sich jeder das Werkzeug herausnimmt, welches er gerade für sein Vorhaben einsetzen kann. In dem Arbeitsheft finden sich Muster und Beispiele sowie Tipps und Anregungen für die Gestaltung von Inhalten und die Organisation.

Natürlich gilt es, die länderspezifischen Regelungen zu beachten.

Jedoch ist es uns durch den intensiven Austausch in den letzten acht Jahren seit der Gründung der Projektgruppe auch gelungen, vielfältige Inhalte zusammenzuführen und anzupassen.

Mir ist an dieser Stelle sehr wichtig, allen Mitwirkenden an dieser Neuauflage des Arbeitsheftes Kinder in der Feuerwehr herzlich zu danken. Für die Entwicklung dieser wertvollen Nachwuchsarbeit ist es ein weiterer wichtiger Baustein. Aber vor allem dient es den engagierten Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren vor Ort als Hilfestellung.

Euer **Michael Klein**

Projektgruppenleiter „Kinder in der Feuerwehr“

Vorworte



Michael Klein

I. Kinder in die Feuerwehr ... aber wie?

12 Schritte zur Gründung

1. Schritt

Die Initiative und der Wille

Alle Arbeitshilfen versuchen alle Aspekte, die für eine Gründung einer Kindergruppe¹ erforderlich und wichtig sind, aufzuzeigen. Zugleich weist sie dabei auf die Bedeutung der pädagogischen Arbeit, um gute Kinder- und Jugendarbeit in der Feuerwehr zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Wenn es im eigenen Landesverband zum Thema „Kinder in der Feuerwehr“ schon Hilfestellungen, Handlungshilfen und entsprechende Formulare gibt, so sollten diese in der frühen Phase der Planung und Umsetzung mit einbezogen werden – insbesondere, wenn Landesregelungen gelten (siehe beim eigenen LFV oder bei der eigenen LJF). Eine Hospitation bei anderen Kindergruppen (in einer Nachbargemeinde) kann ratsam, informativ und hilfreich sein.

2. Schritt

Feuerwehrleitung und Bürgermeister_in einbeziehen

Auf jeden Fall muss die Wehrleitung überzeugt werden, wenn sie es nicht schon ist, um dieses Thema zusammen anzugehen und voranzutreiben. Die Leitung wird benötigt, damit die notwendige Unterstützung und Bereitschaft vorhanden ist, um die Gründung als wichtigen Schritt für die Wehr zu kommunizieren. Der Wehrleiter klärt organisatorische und politische Aspekte der Gründung unter anderem mit dem jeweiligen Bürgermeister und sichert damit eventuell die finanzielle Unterstützung durch die Kommune ab. Nach einer Zusage sollte ein offizielles Gründungsgesuch gestellt werden.

3. Schritt

Teamfindung

Es ist ratsam, sich im Vorfeld ein kleines Team aufzubauen, das der Idee zur Gründung einer Kindergruppe in der Feuerwehr positiv gegenübersteht und bereit ist aktiv mitzuarbeiten. Ebenfalls geklärt sein sollte, wer der hauptverantwortliche Ansprechpartner für die Gruppe ist. Bisher sind in den Kindergruppen bei unter den Zehnjährigen viele Mädchen dabei, daher ist es sinnvoll Frauen und Männer im Team zu haben, da sie unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen mit einbringen, die eine genderbewusstes Üben und Lernen erleichtern. In Aufsichtssituationen sind geschlechtergemischte Teams klar im Vorteil auch wenn es nicht zwingend erforderlich ist.

4. Schritt

Feuerwehrversammlung – Beteiligung und Mitbestimmung

Sind die ersten Schritte getan, geht es darum die Mitglieder der eigenen Wehr von der Idee zu überzeugen. Es wird immer Kritiker geben, die sich Neuem gegenüber verschließen. Daneben gibt es sicherlich einige, die sich nicht sicher sind, welchen Zugewinn eine Kindergruppe der Orts-Feuerwehr bringt. Dieser Personenkreis muss überzeugt werden. Letztendlich lebt so ein Projekt durch die Qualität der Unterstützung aus der eigenen Wehr. Ist die Wehr informiert und gibt es Einigkeit über die Gründung, sollte eine Wehrversammlung dies entsprechend beschließen.

¹ In der Arbeitshilfe werden meist die Begriffe „Kindergruppe“ oder „Kinder in der Feuerwehr“ verwendet. Dies ist den Umständen geschuldet, das es verschiedenen Namen und Strukturen in den Landesverbänden gibt. Oftmals lassen sie sich synonym mit Kinderfeuerwehr, Kinderabteilung, Bambinis, Minis, Löschzwerge... verwenden. Es gelten ansonsten die Landesregelungen (siehe ab Seite 16).

Gründungsgesuch (Kommune und Versicherung)

Wie schon erwähnt, muss vorher geklärt werden, ob der Träger wie zum Beispiel die Kommune die Gründung einer Kindergruppe bei der Feuerwehr befürwortet, akzeptiert und letztlich genehmigt.

Somit wird zeitgleich geklärt, ob die Kinder auch über den Versicherungsträger der Kommune versichert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es notwendig, sich einen Versicherungsträger zu suchen, der die Aktivitäten entsprechend versichert.

Sollte es entsprechende Hilfen der Länder zu „Kinder in der Feuerwehr“ geben, dann gibt es auch Formulare zur Anmeldung dieser Kindergruppen. Sie sollten vor der Gründungsfeier ausgefüllt, unterschrieben und an die zuständigen Personen (im LFV/in der LJF) zur Genehmigung übersandt worden sein. Außerdem hält die Deutsche Jugendfeuerwehr ein Anmeldeformular bereit:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkt/kinder-in-der-feuerwehr/material/>

Ort der Zusammenkunft der Kindergruppe

Ebenso muss geklärt sein, ob die Räumlichkeiten der Feuerwehr für die Kindergruppe geeignet und akzeptabel sind oder ob öffentliche Räume, wie die Kita, nutzbare Alternativen sind.

Findung der Kindergruppen-Leitung

Sind alle Gründungsvorbereitungen getroffen und liegen die Zusagen aus der Gemeinde, Kommune oder vom Bürgermeister vor, kann es weitergehen. Jetzt ist es möglich, einen Leiter der Kindergruppe durch die Leitungskraft der Wehr zu bestellen/zu wählen.

Pädagogisches Konzept und Jahresprogramm

Zeitgleich sollte das „Kernteam“ ein Konzept für die Arbeit mit den Kindern in der Feuerwehr erstellen. Das Konzept muss sich auf die weiter unten dargestellte Altersgruppe (z.B. sechs bis zehn Jahre) beziehen und entsprechende Methoden für die Wissensvermittlung enthalten.

In dem Konzept sollte frühzeitig die jeweilige Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer bei Aktionen, Treffen und Veranstaltungen mit den Kindern betrachtet werden. Aus der zur Verfügung stehenden Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern ergibt sich der Betreuungsschlüssel, welcher festlegt wie viele Kinder überhaupt in die neu zu gründende Gruppe aufgenommen werden können. Es ist ratsam in der Konzeptionsphase die Anzahl der Zusammenkünfte zu bedenken und frühzeitig festzulegen, um die Kinder nicht zu überfordern. Ein wöchentliches Treffen ist aus der Sicht des DJF-Fachausschusses Bildung nicht zweckmäßig und überfordert nicht nur die Kinder, sondern oft auch die Betreuerinnen und Betreuer. Wir empfehlen ein bis maximal zwei Treffen pro Monat mit einer maximalen Dauer von zwei Stunden.

Um den Eltern und Kindern einen Anhaltspunkt zu geben und zu zeigen, dass sich das Betreuerteam Gedanken gemacht hat, sollte ein Zusammenkunftsplan oder Jahresprogramm, analog zum Jugendfeuerwehr Zusammenkunftsplan, erstellt werden. Dieser kann aufgrund der wenigen Treffen für ein ganzes Jahr gelten und sollte am Anfang des Jahres oder zum Gründungstermin an die Eltern ausgegeben werden. Der erste Plan wird der schwierigste sein. Bei der Planung der folgenden Jahre kann man die schon aktiven Kinder in die Planung der Themen mit einbinden, indem man sie z.B. um ihre Meinung zu den vorangegangenen Themen bittet bzw. neue Themenvorschläge erfragt.

5. Schritt



6. Schritt

7. Schritt

8. Schritt



9. Schritt

Um Kinder werben

Für genügend Mitglieder in der Kindergruppe bedarf es der Werbung. Hierzu gibt es viele Ideen, die wir an dieser Stelle nicht ausführlich vorstellen können. Die einzelnen Ebenen in den Bundesländern und auch die Deutsche Jugendfeuerwehr sind mit Sicherheit gerne behilflich. Die Erstellung eines Flyers und Werbung in der lokalen Presse, aber auch Besuche in den Kindergärten oder auf Kinderfesten sind sinnvolle Anlaufpunkte, um eine aktive und effektive Mitgliederwerbung durchzuführen.

Die DFV-DJF-Projektgruppe ‚Kinder in der Feuerwehr‘ hat dafür Materialien wie Postkarten, Flyer, Papiertüten für Experimente, Experimentanleitungen und mehr erstellt. Diese stehen zum Downloaden und zum Vervielfältigen unter folgendem Link zur Verfügung:



<http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/material>

10. Schritt

Eltern einbinden

Für die Eltern, die ihre Kinder schon angemeldet haben, sollte eine Informationsveranstaltung angeboten werden. Auf diesem Elternabend können das Konzept vorgestellt werden und Betreuerteam und Eltern sich kennen lernen. Der Elternabend sollte außerdem dazu genutzt werden, um Erwartungen der Eltern zu erfahren und ihre Fragen zu beantworten.

Tipp: Befragt die Eltern, welche Berufe sie ausüben und ob sie sich vorstellen könnten, etwas Inhaltliches für die Kindergruppe zu organisieren, wie z.B. den Besuch bei einer besonderen Firma, im Stadion oder ähnliches.

Auf dem Elternabend kann der nötige Papierkram wie Aufnahmeantrag, Fotoerlaubnis, Abfrage über Krankheiten mit den Eltern geklärt und bearbeitet werden. Ratsam ist es, die ausgefüllten Formulare gleich wieder einzusammeln. Einige Muster für die Formulare finden sich hier in der Arbeitshilfe oder im Internet.

Zu der Veranstaltung sollte die Wehrleitung ebenfalls einladen werden. So wird demonstriert, dass die Wehr als Ganzes hinter dem Projekt „Kinder in der Feuerwehr“ steht.

11. Schritt

Gründungsversammlung

Wenn alle Vorbereitungen getroffen und Anträge positiv entschieden worden sind, kann es mit der offiziellen Gründungsveranstaltung losgehen. Hier sollte ein festlicher, aber kindgerechter Rahmen gestaltet werden. Die Hauptpersonen bei dieser Veranstaltung sind die Kinder! Doch sie sollten nicht überfordert und zu sehr in einen offiziellen Rahmen „gequetscht“ werden. Hier ein paar Ideen, wer neben den Kindern und ihren Eltern zum Gründungsfest eingeladen werden könnte:

- ◆ der/die Bürgermeister/in
- ◆ die Wehrleitung
- ◆ Leitungskräfte aus den verschiedenen Verbandsebenen
- ◆ die Mitglieder der Feuerwehr
- ◆ die (örtliche) Presse
- ◆ Sponsoren

Der Alltag mit Kindern/Kindergruppen

Nach dieser Veranstaltung fängt die richtige Arbeit erst an. Wir hoffen, dass alles immer gut läuft und immer wieder neue Ideen entwickelt werden, die die Kinder über einen langen Zeitraum (bis zu 4 Jahren!) zum Dabeibleiben motivieren.

Es besteht ist die große Gefahr, die Kinder zu früh und zu intensiv an die Jugendfeuerwehr heranzuführen. Zu früh bedeutet meist im Umkehrschluss Langeweile und Demotivation. Darum sollten die Themen Feuer und Wasser, sowie Feuerwehr mit Spaß und Spiel angegangen werden.

Um jederzeit Auskunft geben zu können, ist es ratsam, alle Aktivitäten und Treffen zu dokumentieren. Erfragt bitte bei dem entsprechend zuständigen Landesverband, ob es entsprechende Vorlagen für einen Jahresbericht gibt, die dem alles gebündelt festgehalten werden kann.

Die Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr sollte nicht unterschätzt werden. Die Kindergruppe sollte als eine **eigenständige Gruppe in der JF oder separate Abteilung in der Feuerwehr** gebildet und angebunden werden. Sie bildet dabei die Vorstufe zur Jugendfeuerwehr und hat aufgrund der Altersstruktur andere Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit als diese. Wichtig sind hier die Länderunterschiede und entsprechende Regelungen zu beachten!

Die Kindergruppe hat einen eigenen Wert und sollte sowas wie einen Abteilungsstatus erfahren. Sie wird durch ein eigenes Team geführt. Die verantwortliche Leitung sollte möglichst nicht durch den/die Jugendfeuerwehrwart_in übernommen werden, damit eine Überbelastung von vornherein ausgeschlossen wird. Die Jugendfeuerwehr-Abteilung kann beratend mit seinem Betreuersteam der Kindergruppe zur Verfügung stehen und unterstützend tätig sein. Dies sollte aber nicht zur Regel werden, sondern die Ausnahme bleiben.

Auch die Zusammenkünfte der Kinder und die der Jugendfeuerwehr sollten zeitlich getrennt durchgeführt werden. Es macht Sinn, die beiden Gruppen hintereinander stattfinden zu lassen, damit der Kontakt zwischen den beiden Gruppen möglich ist.

Auf die Gesundheit der Kinder achten! Bei der Ausgestaltung der Zusammenkünfte dürfen Kinder keinen gesundheitsgefährdenden Einflüssen bzw. Handlungen (bei denen z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten entsteht) ausgesetzt werden. Auf Arbeiten, Tätigkeiten und Übungen im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung, an und mit Fahrzeugen sowie Geräten der Feuerwehr, sollte verzichtet werden. Dennoch ist ein altersgerechtes Heranführen an Feuerwehertechnik und Brandschutz möglich. Die Feuerwehrunfallkassen empfehlen einen altersgerechten Umgang mit Feuerwehrgerät und Löschtechnik. Beispielsweise ist für Kinder die manuell zu bedienenden Kübelspritze nach DIN 14405 A10 erlaubt.

Heranführende Handlungen, Aktionen und Spiele sind erlaubt, aber auch sie sind nur unter Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung durchführbar, unmittelbar und vorbeugend. Die Brandschutzerziehung bietet einen Fundus an Konzepten, Ideen und Materialien, die den Lerngegenstand Feuer, Wasser, Brandschutz und Feuerwehr behandeln.

Die kinder- und **jugendpflegerische Arbeit gestaltet** sich nach den jeweiligen Richtlinien für die öffentliche Anerkennung von Trägern der Jugendarbeit

12. Schritt

II. Organisationsgrundsätze



(Runderlasse der Ministerien) in der jeweils gültigen Fassung, sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Jugendförderungsgesetz und dem Jugendschutzgesetz. (Siehe dazu die Abhandlungen in der Handreichung „Helfer“ der DJF)

Der Kontakt zur Wehrleitung ist wichtig! Der/die Leiter_in der Kindergruppe sollte dem Vorstand der Feuerwehr angehören, um auch über Aktuelles zeitnah informiert zu sein und um seinerseits berichten zu können. Er ist meist nicht stimmberechtigt, kann aber beratend mitwirken. Entsprechendes ist oft Satzungen der Feuerwehr geregelt, die auf kommunaler Ebene gelten.

Bei Ausnahmen von **Kindergruppen außerhalb der Wehr**: Die Kindergruppe sollte, wie oben schon erwähnt, eine eigenständige Abteilung innerhalb der Feuerwehr sein. Ist dies nicht möglich, muss sie als Verein der Gemeinde unterstellt werden. Hierbei muss dann auch der Versicherungsschutz entsprechend geregelt werden. Die Aufsicht übt hier in der Regel der/die Bürgermeister_in aus. Er kann die Aufgabe an die Leitung, des für die Feuerwehr zuständigen Amtes, übertragen.

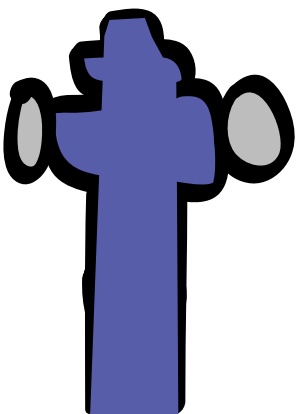
Sollte die Kinderfeuerwehrgruppe ein Verein außerhalb der Feuerwehr sein, sollte ein Ansprechpartner benannt werden, der mit der Leitung der Feuerwehr eine enge Verbindung hält.

Die **Kindergruppenleitung** sollte die Ziele und Interessen der Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr im Blick haben. In dieser Funktion wird geleitet, beraten und unterstützt. Die Leitung einer Kindergruppe bzw. der Ansprechpartner eines Kinderfeuerwehr-Vereins kann, sollte aber (wegen Doppeltbelastung) nicht der/die Jugendfeuerwehrwart_in oder Ausbilder_in/Betreuer_in der JF sein.

Leitungsaufgaben von Kindergruppen sollten ähnlich, wie auch bei der Jugendfeuerwehr, folgendes beinhalten:

- ◆ Aufstellung eines Dienstplanes
- ◆ Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten
- ◆ Erledigung von Verwaltungsarbeiten
- ◆ Erstellen eines Jahresberichtes
- ◆ Beschlussfassung über Aufnahme, Austritt und Ausschlussverfahren
- ◆ gegebenenfalls Einsetzung eines Kinderfeuerwehrausschusses gemäß Ordnung über die Kinderfeuerwehrgruppe in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leitung der Kindergruppe können hierbei durch die JF-Abteilung unterstützt und beraten werden.



Der **Aufbau von verbandlichen Strukturen**: Der Fachausschuss Bildung der DJF, als auch die gemeinsame DFV-DJF-Projektgruppe ‚Kinder in der Feuerwehr‘ ist mehrheitlich nicht der Meinung, dass Parallelstrukturen analog zur Jugendfeuerwehr aufgebaut werden müssen. Es müssen nicht alle Ebenen mit Kinderfeuerwehrwarten_innen besetzt werden. Dennoch sollte in jedem Bundesland darüber nachgedacht werden, ob es auf Landesebene feste Ansprechpartner_innen, Fachbereichsleiter_innen oder Bildungsreferenten_innen geben sollte. Wir befürworten dies, damit Feuerwehren, die eine Gruppe gründen wollen, einen/eine Ansprechpartner_in haben und so Standards oder Regelungen für alle Gruppen gleichermaßen erstellt und umgesetzt werden können.

Minis, Bambinis, Kinderfeuerwehren oder Löschzwerge sind verbreitete Betitelungen für Kindergruppen. In dieser Arbeitshilfe wird versucht, der verbandlichen unterschiedlichen Ansiedelung gerecht zu werden. Daher wird meist von Kindern in der Feuerwehr, Kindergruppen, Kinderabteilungen oder auch Kinderfeuerwehr gesprochen, damit soll aber keine Festlegung an ein Modell erfolgen. Kinder in der Feuerwehr sind je nach Bundesland Bestandteil der Jugendfeuerwehr, diese führen gegebenenfalls eigene Kindergruppen oder aber die Kinder werden als eine eigene Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr gesehen und sind daher organisatorisch bei den Landesfeuerwehrverbänden angesiedelt.

Aufgrund des föderalen Prinzips in der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein einheitliches Konzept für das Eintrittsalter in Kindergruppen oder Jugendfeuerwehren. Genauso gibt es kein einheitliches Prinzip, bei wem die Kinder in der Feuerwehr angegliedert sind. Es gibt eigenständige Vereine oder Kooperationen von Schulen und Kindergärten mit Feuerwehren. In einigen Ländern sind die Kindergruppen in den Landesfeuerwehrverbänden angebunden bzw. bei den Landesjugendfeuerwehren.

In keinem Bundesland sind „Kinder in der Feuerwehr“ kein Thema mehr! Auf Bundesebene ist das Thema „Kinder in der Feuerwehr“ bei der Deutschen Jugendfeuerwehr angesiedelt.

Die DJF setzte sich 2010/11 mit dem Fachausschuss Bildung mit Kindergruppen auseinander. Daraus resultierten der erste Kinderkongress und eine Arbeitshilfe. Seit 2012 ist die gemeinsame DFV-DJF-Projektgruppe „Kinder in der Feuerwehr“ zuständig. Hier werden Fragen gebündelt und geklärt, Themen aufgeworfen und bearbeitet und Regelungen empfohlen.

Für die meisten Bundesländer gibt es mittlerweile klare Regelungen, wie Kinder in der Feuerwehr strukturell, organisatorisch und versicherungstechnisch eingebunden werden. Diese vorhandenen länderspezifischen Regelungen werden hier versucht kurz vorzustellen.

Zudem wird empfohlen mit den jeweiligen Ansprechpartner/-innen im Bundesland in Kontakt zu treten und anzufragen, ob andere, aktuellere Informationen vorliegen. Eine Liste der Ansprechpartner/-innen der Länder ist unter folgendem Link zu finden: www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/ Zudem bietet der DFV in regelmäßigen Abständen eine Übersicht, ab wann in den Landesverbänden eingetreten oder übergetreten werden kann. Zuletzt gab es die DFV-Übersicht mit dem Namen „Altersgrenzen bei der Feuerwehr“ unter diesem Link: http://www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/FACHWISSEN/Wege_zur_Feuerwehr/2017_12_DFV-Informationen_Altersgrenzen_JF_FF_BF_WF.pdf

Begriffe – Wie Kindergruppen genannt werden?

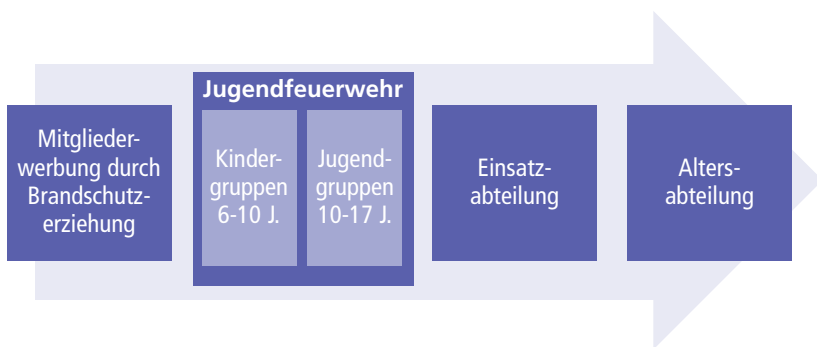
Gesetzliche Regelungen und Versicherungsschutz in den Bundesländern



Baden Württemberg



Aufgrund des demographischen Wandels wird es für die Feuerwehr immer wichtiger rechtzeitig Kinder mit ihrem Programm anzusprechen und sie damit an die (Jugend-)Feuerwehr anzubinden. Die Jugendfeuerwehr ist und bleibt die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr. Sinnvolle Anbindung geschieht durch verlässliche und zielgruppenorientierte Gruppenstunden. In Baden-Württemberg wird die Aufnahme von Kindern in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr, aufgrund der psychosozialen und physischen Entwicklung ab dem Erreichen der Grundschulreife (meistens 6./7. Lebensjahr) empfohlen.



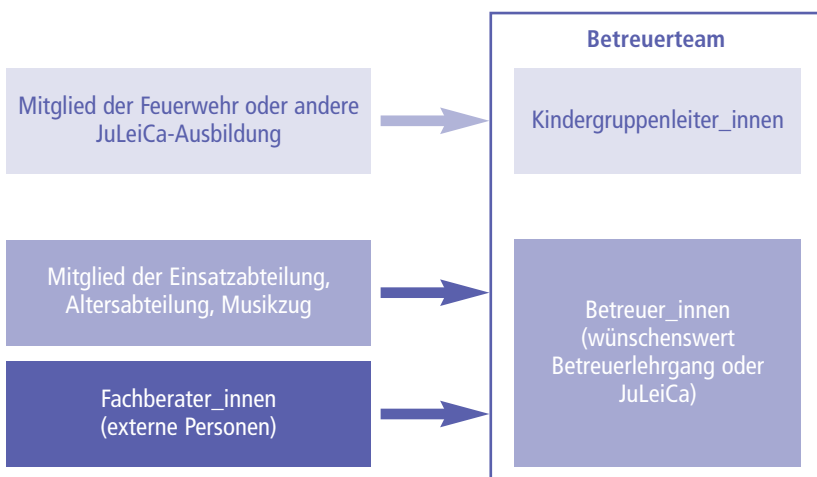
Das Baden-Württembergische Feuerwehrgesetz nennt keine Altersuntergrenze zur Aufnahme von Kindern in die Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG BW). Die Empfehlung zur Eingliederung von Kindern in die baden-württembergische Feuerwehr sieht keinen Aufbau eigener Strukturen, sondern eine explizite Einordnung der Kindergruppe in die bestehende Jugendfeuerwehr vor. Demnach wird die Kindergruppe als Teil der Jugendfeuerwehr betrachtet und fällt

dadurch unter das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Die Jugendfeuerwehr strukturiert sich in Kinder- und Jugendgruppen.

Durch diese Eingliederung der Kinder- und Jugendgruppen in die örtlichen Jugendfeuerwehr ergibt sich folgende Leitungsstruktur, die sich in der Satzung der örtlichen Feuerwehr wiederfinden sollte: der/die Jugendfeuerwehrwart_in leitet die Abteilung „Jugendfeuerwehr“. Die Leitung der einzelnen Kinder- bzw. Jugendgruppen kann an Kindergruppenleiter_in bzw. Jugendgruppenleiter_in delegiert werden. Zur Hilfe bei der Gruppenarbeit können jeweils ein oder mehrere Betreuer_innen aus der Feuerwehr oder externe Personen eingesetzt werden. Diese externen Personen, die nicht Mitglied der Feuerwehr sind, können als Fachberater „Kindergruppe“ nach dem baden-württembergischen Feuerwehrgesetz für die

Tätigkeit in der Kindergruppe berufen werden (§ 11 Abs. 4 FwG BW). Nach dieser Vorschrift besteht die Möglichkeit, Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als Fachberater in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aufzunehmen, wobei Dienstpflichten, Aufnahme und Beendigung des Feuerwehrdienstes im Einzelfall abweichend geregelt werden können. Dies gilt auch für die Mitglieder der Altersabteilung und der Musikabteilung einer Feuerwehr.

Voraussetzung für die Qualifikation des Betreuerteams



Die Mitglieder der Kindergruppen, sowohl Betreuungspersonal als auch Kinder, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert, soweit diese Mitglieder der Feuerwehr sind. Der Versicherungsschutz

erstreckt sich auf sämtliche Veranstaltungen, sofern diese vom zuständigen Feuerwehrkommandanten offiziell angesetzt sind. Versichert sind auch die mit diesen Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Wege. Für die Betreuer_innen der Kindergruppen kommt auch dann Versicherungsschutz in Betracht,

wenn es sich bei diesen Personen um Fachberater handelt. Selbstverständlich muss der Feuerwehrkommandant immer über den aktuellen Personalstand in der Kinder- und Jugendgruppe informiert sein.

Da in Baden-Württemberg die Aufnahme von Kindern in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr, aufgrund der psychosozialen und physischen Entwicklung ab dem 6. Lebensjahr empfohlen wird, sollten diese Entwicklungsstufen und Lernentwicklungen in der Arbeit mit Kindern besonders berücksichtigt werden. Mit dem Erlangen des Grundschulalters entwickeln Kinder ein zunehmendes Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Eine Aufnahme ab dem Eintritt in die erste Klasse der Grundschule ist sinnvoll, da das Kind, z. B. den Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule und somit eine Lebensneuorientierung auch im Freizeitbereich vollzieht. Die Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr sind als Vorbereitung auf die Jugendgruppenarbeit zu sehen.

Konkrete rechtliche Hinweise sind der Pädagogischen Handreichung der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg bzw. dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und dem Sozialgesetzbuch sieben (SGB VII) zu entnehmen.

Nadine Krenz

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und die Jugendfeuerwehr Bayern haben sich dafür ausgesprochen, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr nicht weiter zu senken. Die Möglichkeit, Kinder in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr zu integrieren, wurde aber im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes in das BayFwG geschaffen. Seit Juli 2017 können nunmehr bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden. Der Übertritt als Feuerwehranwärter_in in die Jugendgruppe erfolgt mit 12. Jahren.

2017 hat der Arbeitskreis Kinderfeuerwehr im LFV Bayern eine umfassende Handreichung für die Kinderfeuerwehren Bayerns erstellt. Diese Handreichung soll die Betreuer/-innen bei allen Aktivitäten und Unternehmungen mit den Kindern unterstützen. Sie enthält alle elementaren Aspekte ab der Gründung einer Kinderfeuerwehr, über Gruppenstunden, Elternabende oder Ausflüge bis hin zum Übertritt in die Jugendfeuerwehr. Bewusst hat man sich bei der Veröffentlichung für die Form eines Ordners entschieden. Jede Kinderfeuerwehr hat nun die Möglichkeit ihre eigenen Bastelvorlagen, Experiment oder Spielanleitungen einzufügen. Auch wird der LFV Bayern im Laufe der Zeit Ergänzungslieferungen anbieten. So bleibt der Ordner immer aktuell.

Das Projekt Kinderfeuerwehr entwickelt sich in Bayern zu einer Erfolgsgeschichte. So waren im Jahr 2012 insgesamt 634 Kinder in Kindergruppen gemeldet. Zum 01.01.2018 lag die Zahl bereits bei 8.224 Kinder und wir gehen aufgrund der während des Jahrs erfolgten Meldungen davon aus, dass die 10.000-Marke überschritten wurde. Damit war es nur konsequent, dass der AK Kinderfeuerwehr durch Beschluss des Verbandsausschusses in einen Fachbereich Kinderfeuerwehr und der Leitung von Melanie Walter umgewandelt wurde.

Uwe Peetz



Pädagogisches Konzept und Handreichung der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“

Bayern



Brandenburg



In Brandenburg gibt es rein rechtlich keine Kinderfeuerwehren. Die Kindergruppen die es gibt sind somit Bestandteil der jeweiligen Jugendfeuerwehr des Ortes und für diese gilt auch das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz. In diesem ist geregelt, dass jeder Träger des örtlichen Brandschutzes dafür zu sorgen hat, dass eine Jugendfeuerwehr gegründet werden kann.

Eine Altersregelung im Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz gibt es nicht. Daher empfehlen wir in Brandenburg für die Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren eine Altersspanne von 6 (Schulfähigkeit) bis 10 Jahren. Wichtig ist hierbei, dass es sich um eine Empfehlung handelt und Abweichungen davon möglich sind. Letztlich kann der Träger des Brandschutzes das Mindestalter zur Aufnahme in die Feuerwehr festlegen.

Des Weiteren dürfen die Kinder in der Jugendfeuerwehr sowohl in der Kapazität des zu verarbeitenden Inhalts, als auch in körperlicher Leistungsfähigkeit nicht überfordert werden.

Soweit eine formale Aufnahme der Kinder in die Jugendfeuerwehr durch den Aufgabenträger, nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten, vorgenommen wurde, stehen auch die Mitglieder der Kindergruppe unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg.

Ein spezieller Ausweis hierfür ist nicht notwendig. Die Kinder bekommen den Ausweis der DJF.

Kathleen Lorenz

Hessen



Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ermöglicht seit November 2007 die Gründung von Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren, an denen Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr teilnehmen können (siehe § 8 HBKG). Auf kommunaler Ebene sind die Kindergruppen in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr verankert. Der/Die Leiter/in der Kindergruppe untersteht der Aufsicht des/der Leiters/Leiterin der Feuerwehr. Auf der Kreis- und Stadtebene sind in Hessen keine einheitlichen Strukturen vorhanden, allerdings gibt es in den meisten Landkreisen eine/n Ansprechpartner/in für die Kinderfeuerwehr.

Durch die Verankerung der Kindergruppen im HBKG gilt für deren Mitglieder wie für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Bereits vor dieser gesetzlichen Regelung wurden in verschiedenen Feuerwehren Kindergruppen angeboten. Die Motivation resultierte daraus, dass z.B. Sportvereine Kinder weit vor dem 10. Lebensjahr, dem Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr, aufnehmen. Die Kinder waren in anderen Vereinen eingebunden und hatten kein oder kaum Interesse an der Mitarbeit in den Jugendfeuerwehren. Die Aufnahme der Kindergruppen in das HBKG bewirkte einen starken Anstieg der Kindergruppen in Hessen.

Die Thematik Kindergruppen wird von dem Arbeitskreis Kinderfeuerwehr des LFV Hessen bearbeitet. Es erfolgte bewusst keine Zuordnung zur HJF, da es sich nach hessischer Auffassung um eine zusätzliche Abteilung der Feuerwehr handelt und nicht um eine „Unterabteilung“ der Jugendfeuerwehr. Für die Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr ist die HJF im Arbeitskreis vertreten.

Für die Betreuer und Betreuerinnen der Kindergruppen in den Hessischen Feuerwehren werden seit 2012 Lehrgänge am Ausbildungszentrum der HJF angeboten. Zudem organisiert der AK Kinderfeuerwehr im LFV Hessen regelmäßig Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für die Betreuerinnen und Betreuer der örtlichen Kindergruppen und zum Erfahrungsaustausch für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf der Kreis- und Stadtebene.

Karin Plehnert-Helmke

Ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung einer Feuerwehr aufgenommen werden. Die gesetzliche Grundlage hierfür ergibt sich aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) §10 Abs. 4:

Somit ist der/die Jugendfeuerwehrwart_in verantwortlich für die Jugendabteilung in der Feuerwehr im Alter von 6 bis 10 Jahren, sowie 10 bis 18 Jahren. Natürlich soll der/die Jugendfeuerwehrwart_in eine oder mehrere Personen zur Betreuung von Kindergruppen einsetzen. Empfehlenswert wären hierbei Personen mit pädagogischen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten, wobei eine feuerwehrtechnische Ausbildung nicht zwingend erforderlich ist.

Der Fachbereich Kinder in der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt zur Bekleidung von Kindergruppen in den Feuerwehren eine witterungsbedingte, alltagstaugliche Kleidung. Da eine verbindliche Schutzkleidung analog zur Jugendfeuerwehr nicht notwendig und aus Sicht der Unfallversicherungsträger nicht gefordert ist. Durch Spiel, Sport, Brandschutzerziehung, Basteln, Umweltschutz, Verkehrs- sowie Gesundheitserziehung sollen den Kindern in den Feuerwehren abwechslungsreiche und pädagogisch geprägte Gruppenstunden geboten werden.

Um den einzelnen Kindergruppen in den Feuerwehren noch mehr Motivation und Wertschätzung entgegen zu bringen, wurde durch die Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern mit der Einführung der Kinderflamme ein neuer Anreiz geschaffen. Die Kinderflamme ist eine Auszeichnung für alle Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in den Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommerns. Zu den Bedingungen, zur Durchführung und zur Verleihung dieser Auszeichnung wurde ein Konzept erstellt.

Durch den Fachbereich Kinder in der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden u.a. Workshop- und Seminarangebote zu den Themen Gründung einer Kinderfeuerwehr, Spielmethoden, Experimente mit Kindern, Brandschutzerziehung und Gestaltung von Gruppenstunden angeboten.

Weiterhin wurde ein Handbuch für Betreuer/-innen in Kinder- und Jugendfeuerwehren herausgegeben, dass an den Leitfaden von Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz angelehnt ist.

Matthias Nowatzki

Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Am 18. Juli 2012 wurde im Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) im Artikel § 13 die grundlegende gesetzliche Voraussetzung für die Einrichtung von Kinderfeuerwehren geschaffen.

§ 13 Kinder- und Jugendfeuerwehren

- (1) Kinder- und Jugendfeuerwehren dienen insbesondere der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren. Die Gemeinden sind aufgerufen, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.**
- (2) Mitglied der Kinderfeuerwehr kann sein, wer das 6. Lebensjahr, aber noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat.**

Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 05.01.2011 „Jugendarbeit in den Feuerwehren“ wurden weitere Aussagen zu der Organisationsstruktur, zu ihrer Aufgabenstellung, zur Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer und zum Unfallschutz getroffen.

Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 24.05.2018 „Jugendarbeit in den Feuerwehren“ wurden erneut Aussagen zur Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer getroffen sowie die Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehr geregelt.

Die Aufgaben der Kinderfeuerwehr sind die Vorbereitung in spielerischer Weise auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, Erläuterung von Einrichtungen und Geräten, der Umgang mit der Kübelspritze mit D-Strahlrohr, Förderung der Sozialkompetenz und das Sensibilisieren für die Aufgaben der Gemeinschaft zum Wohle des Nächsten, Förderung der Teamfähigkeit und die Brandschutzerziehung in Zusammenarbeit mit Brandschutzerziehern. Eine feuerwehrtechnische Anleitung findet unter Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit spielerisch und sportliche Art und Weise statt.

Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind, die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht erforderlich. Für Leiterinnen und Leiter, Kinderfeuerwehrwartin oder Kinderfeuerwehrwart sowie Betreuerinnen und Betreuer in einer Kinderfeuerwehr wird die Teilnahme an einem von der NJF angebotenen Seminar für Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte, das auch die Themenfelder Migration, Integration und Teilhabe beinhaltet und an einer Ausbildung als Jugendleiterin oder Jugendleiter empfohlen. Die Kinderfeuerwehrwartin oder der Kinderfeuerwehrwart soll die Voraussetzungen für die Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) erfüllen.

Es wird empfohlen die Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr zu regeln.

Für die Arbeit in den Kinderfeuerwehren in Niedersachsen“ wurden zahlreiche Handreichungen und Arbeitshilfen sowie Werbeflyer entwickelt.

Als Motivation und Anerkennung für erworbene Kompetenzen können die Kinder zum Ende der Kinderfeuerwehrzeit das Kinderfeuerwehr Abzeichen „Brandfloh“ erlangen.

Mitglieder der Kinderfeuerwehren stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK).

Die Kinderfeuerwehren in Niedersachsen werden in der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr durch einen Fachbereich in der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr vertreten.

Andrea Neuschulz-Juskowiak

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Januar 2016 ist es in NRW möglich, Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr in die Kinderfeuerwehr und (wie gehabt) Jugendliche vom vollendeten zehnten, aber noch nicht dem vollendeten das 18. Lebensjahr, in die Jugendfeuerwehr aufzunehmen. Die zwei Jahre Überschneidung sind vom Gesetzgeber vor dem Hintergrund geschaffen worden, einen kindgerechten, weil individuell möglichen, Übergang in die Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Als eigenständige Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr sind die Mitglieder und auch die Betreuer_innen der Kinderfeuerwehr den übrigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt - einschließlich des Versicherungsschutzes über die Unfallkasse NRW. Diese Eigenständigkeit wird dadurch unterstrichen, dass BHKG und die zugehörige Laufbahnverordnung einen voneinander getrennten Betreuerstamm für Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr vorsehen. Die Trennung ist deshalb wichtig, damit die Kinderfeuerwehr zu keiner Mehrbelastung der Jugendfeuerwehr führt. Des Weiteren werden in Kinder- und Jugendfeuerwehr unterschiedliche Inhalte und Aktivitäten angeboten, um einem Interessensverlust bei einer Dopplung von Inhalten vorzubeugen. Die Aktivitäten der Kinderfeuerwehr sollen durch Inhalte der allgemeinen Jugendarbeit und feuerwehr-bezogene Themen Sozialkompetenzen sowie die Selbsthilfefähigkeit der Kinder stärken und auf eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorbereiten.

Damit die Betreuer_innen bestens auf ihre Tätigkeiten innerhalb der Kinderfeuerwehr vorbereitet sind, bietet der Verband der Feuerwehren in NRW von Abend- über Tages- bis hin zu Mehrtagesveranstaltungen ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm an. Des Weiteren stellt der Verband der Feuerwehren in NRW ein Handbuch zur Verfügung, das über die Gründungsvorbereitung bis in die Detailplanung von einzelnen Gruppenstunden herangezogen werden kann.

Alexander von den Steinen

Nach §2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGBVII) zählen alle ehrenamtlichen tätigen Mitglieder einer „Freiwilligen Feuerwehr“ im Land Rheinland-Pfalz zum Kreis der gesetzlich versicherten Personen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Nach § 9 Absatz 6 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz können „Bambini-Feuerwehren“ gegründet werden. Im Gesetz heißt es: „...unabhängig davon können Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr gegründet werden. Mitglieder können Kinder zwischen sechs und zehn Jahren sein.“ „Die Bildung von Jugendfeuerwehren und ihren Vorbereitungsgruppen soll gefördert werden.“ Die Vorbereitungsgruppen haben sich selbst für den Begriff „Bambini-Feuerwehr“ entschieden.

Bambini-Feuerwehren zu gründen und der Freiwilligen Feuerwehr anzugliedern hat zur Folge, dass nun auch Kinder unter 10 Jahren Mitglied der Feuerwehr werden dürfen und damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Zusätzlich gibt es den erweiterten Versicherungsschutz über den Floriansvertrag des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz, wenn die „Bambini-Feuerwehr“ über den Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband dort gemeldet ist.

Michael Klein

Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr wurden durch das sächsische Staatsministerium des Innern in einen Erlass geregelt. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Sachsen, dem Landesfeuerwehrverband Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen erarbeitet.

Die Kindergruppen sind an die Jugendfeuerwehr Sachsen angegliedert.

Auszug aus dem Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen:

„Mit der am 1. April 2015 in Kraft getretenen Änderung des SGB VII wurde der gesetzliche Versicherungsschutz in § 2 Abs. 1 Nr. 12 um den Personenkreis erweitert, der an satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnimmt.

Damit besteht für Kinderfeuerwehren, die als andere Abteilung nach § 18 Abs. 5 SächsBRKG in der Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden, nunmehr gesetzlicher Versicherungsschutz.

Zur Abgrenzung der Kinderfeuerwehren von den Jugendfeuerwehren sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

1. Kinderfeuerwehr

1.1 Einrichtung der Kinderfeuerwehr

Freiwilligen Feuerwehren können Kinderfeuerwehren als „andere Abteilung“ i.S. des § 18 Abs. 5 SächsBRKG bilden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr trifft die örtliche Brandschutzbehörde durch Satzungsbeschluss. Mit der Bildung einer Kinderfeuerwehr sind die erforderliche Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und die notwendigen Schutzmaßnahmen anzupassen.

In die Kinderfeuerwehren sollen zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder aufgenommen werden, die mindestens das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Kinderfeuerwehren werden von der Jugendfeuerwehr Sachsen (JF Sachsen) im Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. statistisch erfasst, ihre Gründung ist der JF Sachsen anzuzeigen. Die Übernahme in die Jugendfeuerwehr soll ab dem vollendeten achten Lebensjahr gewährleistet sein und spätestens mit Vollendung des zehnten Lebensjahres erfolgen.

1.2 Qualifikation von Betreuerinnen und Betreuern der Kinderfeuerwehr

Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind; die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht erforderlich. Für Leiterinnen und Leiter (Kinderfeuerwehrwart_innen) sowie Betreuer_innen in einer Kinderfeuerwehr wird die Teilnahme an dem von der JF Sachsen angebotenen Seminar für Kinderbetreuer_innen und an einer Ausbildung als Jugendleiterin oder Jugendleiter empfohlen.

Betreuer_innen, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. In der Beauftragung ist festzulegen, welche konkreten Aufgaben der Betreuerin/dem Betreuer in der Kinderfeuerwehr übertragen werden.

Die/der Kinderfeuerwehrwart_in muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein. Diese ist Grundlage für den speziellen Lehrgang der JF Sachsen.

Auf die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 72a SGB VIII), sich von der persönlichen Eignung der in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Betreuer_innen durch Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30a BZRG zu überzeugen, wird hingewiesen.

Die Gesamtverantwortung des/der Gemeindeführers_in bleibt unberührt.

1.3 Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr

Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Angehörigen der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind - unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit - spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.

1.4 Besondere Grundsätze für Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehr

1.4.1 Bei Erläuterung von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Handlungen, bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdende Einflüsse (z. B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten) gefährdet werden können, sind zu unterlassen.

1.4.2 Tätigkeiten mit Wasserabgabe aus Feuerlöschschläuchen sind nicht zulässig (ausgenommen von den Kindern betätigte Kübelspritzen mit D-Strahlrohr).

1.4.3 Praktische feuerwehrtechnische Übungen sind nicht zulässig.

1.4.4 Bei der Mitnahme von Kindern in Fahrzeugen ist besonders auf die Einhaltung von § 21 StVO zu achten. [...]“

Für die Kindergruppen ist derzeit keine separate Bekleidung vorgesehen.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Jugendfeuerwehr Sachsen (www.jf-sn.de).

Frauke Fuhrmann und Heike Vetter

In Schleswig-Holstein wurden mit Änderung des Brandschutzgesetzes zum 01. Januar 2015 die Kinderabteilungen offiziell als Abteilung in die Reihen der Feuerwehren aufgenommen.

Somit wird es Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ermöglicht in eine Feuerwehr einzutreten und mit Vollendung des 10. Lebensjahrs in die Jugendfeuerwehr zu wechseln. Die Mustersatzungen der Orts- und Gemeindefeuerwehr regeln in ihren Anhängen die Gliederung und Aufstellung der Abteilungen.

Über die Einrichtung einer Kinderabteilung bestimmt die Gemeindevertreterversammlung der jeweiligen Kommune und gibt diesen Beschluss als Auftrag an die Verwaltung weiter.

Die Organisation im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein wird auf Kreis- und Landesebene über Fachberater gewährleistet, Ziel ist ein großes Netzwerk für Ortswehrführungen, aber insbesondere Leiterinnen und Leiter der Kinderabteilungen in Schleswig-Holstein einzurichten.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat mit dieser Entwicklung die Weichen für die Zukunft gestellt und ein weiteres Standbein in der Nachwuchsförderung geschaffen.

Torben Benthien

Schleswig-Holstein



Thüringen



Mit der Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 01.01.2007 wurde das Eintrittsalter in den Thüringer Jugendfeuerwehren per Gesetz von 10 auf 6 Jahre herabgesetzt (damit besteht unter anderem automatisch Versicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte).

Parallel dazu wurde das Ausbildungskonzept der Thüringer Jugendfeuerwehren angepasst. Es gibt nunmehr ein altersgruppenübergreifendes Ausbildungskonzept von 6 bis 18 Jahren, welches sich in die jeweils überschneidenden Altersgruppen 6 bis 10 Jahre, 10 bis 14 Jahre und 14 bis 18 Jahre aufgliedert und somit Flexibilität beim Übergang der Kinder und Jugendlichen von der einen in die andere Altersgruppe bietet. Darüber hinaus werden für die Ausbildung und Betreuung der Kinder von 6-10 Jahren spezielle Lehrgänge und Ausbildungsmaterialien angeboten und es gibt eigene Wettbewerbe und Leistungsabzeichen für die Jüngsten in den Jugendfeuerwehren Thüringens.

Im Rahmen der letzten Lehrplanrevision in den Thüringer Grundschulen wurden zu erwerbende Kompetenzen im Bereich der Brandschutz- und Sicherheitserziehung mit in den Lehrplan aufgenommen. Daran anknüpfend wurden ein Konzept für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung an den Thüringer Grundschulen sowie ein den Unterricht ergänzendes Lehrbegleitheft entwickelt, welche ab dem Jahr 2019 allen Thüringer Grundschulen zur Verfügung gestellt werden. Über diese Schiene wird frühzeitig in den Grundschulen das Thema Feuerwehr thematisiert und Interesse für die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr geweckt. Ziel ist hier, die Vermittlung der Lehrinhalte durch hauptamtliche qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit feuerwehrspezifischem Hintergrundwissen zu realisieren, da Lehrer/innen oft der Zugang zu diesem Thema fehlt und eine Zusammenarbeit mit der Feuerwehr für die Kinder und die Schule eine Bereicherung darstellt.

Holger Münch

Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt



Für die Stadtstaaten (Berlin, Bremen und Hamburg) sowie für das Saarland und Sachsen-Anhalt gelten auch länderspezifische Regelungen. Bitte die Landesverbände anfragen. Die Ansprechpartner/-innen sind hier zu finden:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/>



Das Kind im Mittelpunkt – Lebenswelten im Wandel!

Bevor auf die „Zielgruppe Kinder und ihre Entwicklungsstufen“ eingegangen wird, um dabei zu verstehen wie Kinder ticken, was sie wahrnehmen oder verstehen können, wird erst einmal kurz ausgeleuchtet in welchem Wandel und in welcher Lebenswelt oder gesellschaftlichen Situation Kinder heute aufwachsen und leben.

Kindheit im Wandel

„Das gab es bei uns nicht!“. Oft fällt uns dieser Spruch ein, wenn wir Kinder heute beobachten. Aber man sollte dabei bedenken, dass jede heranwachsende Generation ihre eigenen spezifischen Chancen und Probleme hat. Allerdings haben sich die Lebensbedingungen von Kindern heute so grundlegend geändert, dass kaum noch Gemeinsamkeiten zwischen unserer „alten“ und der „neuen“ Kindheit bestehen. Aber der Blick in die Vergangenheit hilft nicht weiter. Wir müssen die heutigen Lebensbedingungen von Kindern sehen, wenn wir sie verstehen wollen.

Vielfältige Familiensituationen

Kinder wachsen heute überwiegend mit einem Geschwisterkind in Lebensformen auf, die der Zwei-Eltern-Familie entsprechen. Sie erleben im Altersverlauf aber zunehmend wechselnde Familientypen durch die Trennung oder Scheidung der Eltern. So ist die Patchwork-Familie zu einer inzwischen häufigen Lebensform geworden.

Die soziale Situation ist abhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht und den regionalen Lebensbedingungen.

Alleinerziehende tragen ein höheres Armutsrisiko als Paare. Allerdings gibt es auch die andere Seite, viele Kinder sind heute in Hinblick auf z. B. Ernährung, Versorgung, Wohnsituation, Spielzeug und Lebenschancen außergewöhnlich gut ausgestattet.

Umwelt und Bewegung

Unsere Kinder bewegen sich nur noch halb so viel, wie vor zwanzig Jahren. Die Möglichkeiten, bei denen Kinder Bewegungserfahrungen sammeln können, werden immer weniger, da die Spielflächen bzw. -räume sich stetig verändern und verkleinern. Auf der Straße zu spielen, wird ebenfalls durch das gestiegene Verkehrsaufkommen immer gefährlicher. So bleibt der Rückzug in die Wohnung oder auf virtuelle Räume.

Früher war der liebste Spielort draußen, heute kennen Grundschul Kinder durchschnittlich nur noch vier Spiele, die draußen gespielt werden. Durch die so verursachte Bewegungsarmut kommt es bei vielen Kindern zu Übergewicht (26% aller Kinder) und damit zu einer höheren Unfallrate bei Kinder. Kinder, die mit allen Sinnen die Risiken des Alltags nach und nach kennen und zu meistern gelernt haben, verunglücken seltener als Kinder, die wenig Bewegungserfahrungen sammeln durften.

Die Wohn- und Lebenssituation von Familien findet überwiegend in vorstrukturierter Sozialräumen statt. Freizeiteinrichtungen, Arbeitsstätten der Eltern, Einkaufsparks, Schulen, Spielflächen, Bewegungsräume und aushäusige Erholungsmöglichkeiten sind immer mehr voneinander getrennt. Kinder werden von ihren Eltern häufig zu ihren Freunden und Verabredungsorten gefahren und dieses schränkt Sozialkontakte ein.

Spielzeuge

Kinder besitzen heute Berge von Spielzeug. Sie verfügen über eine Kaufkraft in Milliardenhöhe und sind dadurch von der Konsumwirtschaft heiß umworben.

III. Pädagogische Grundlagen I

Die Zielgruppe sind Kinder!



(Der vorherige Text „Gesellschaftliche Situation von Kindern“ ist aus der Handreichung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr entnommen.)



Allerdings macht das unsere Kinder nicht glücklicher, denn häufig dauert die Spielfreude nur kurz. Das hochtechnisierte Spielzeug spult seine Möglichkeiten schnell herunter, eine dauerhafte und kreative Beschäftigung ist kaum möglich. Es ist verrückt, viele Kinder beginnen erst richtig zu spielen, wenn das Spielzeug kaputt ist.

Medien und Konsum

Der beste Babysitter der Nation ist der Fernseher! Traurig aber wahr. Immer mehr Eltern deponieren ihre Kinder vor dem Fernseher. Sie vermeiden aus Zeit- und Ideenmangel die konkrete Auseinandersetzung mit den Kindern und geben ihrem gestiegenen Konsumdruck nach.

Fernsehen, Computer, Internet, CD-Player, Handys gehören für viele Kinder zum alltäglichen Erfahrungsfeld. Dadurch sitzen sie in der „ersten Reihe“ und sind von keinem Lebensbereich mehr ausgeschlossen. Sie erleben in bewegten Bildern in immer jüngeren Alter Geschehnisse wie Kriegshandlungen oder Naturkatastrophen. Zudem wird neben Gewalt oft auch Sexualität in den Medien thematisiert. Es kommt zu einer Entsinnlichung - Kinder sammeln ihre Erfahrungen aus zweiter Hand, d.h. sie greifen zu einer medialen aufbereiteten Wirklichkeitssoftware z.B. einer Natur-CD, anstatt eigene direkte Erfahrungen zu machen und selbst dem Rauschen der Bäume zu lauschen.

Bildung und Zukunft

Das elterliche Bildungsniveau steht in einem starken Verhältnis zu höheren Bildungsabschlüssen ihrer Kinder und die ethnische Zugehörigkeit hat weiterhin eine hohe Bedeutung für die Teilhabe an diesen. Viele Eltern hoffen durch besondere Programme und Angebote, ihren Kindern so früh wie möglich einen guten Platz im „Bildungskarussell“ verschaffen zu können, denn eins kann man ganz gewiss sagen, unseren Kindern steht eine ungewisse Zukunft als Erwachsener bevor. Die zukünftigen Berufschancen, aber auch die Entwicklung des Weltklimas und der Generationengerechtigkeit werden unsere Kinder mit Problemen konfrontieren. Auch wird es für Kinder immer schwieriger, sich in der rasch wandelnden Gesellschaft zu orientieren und dabei die eigene Persönlichkeit entwickeln zu können.

Abschließend kann man sagen, dass Kinder heute vergleichsweise mehr wissen, als wir in ihrem Alter. Aber sie können immer weniger. So können sechsjährige Kinder die Frage nach der französischen Hauptstadt beantworten, aber sie fallen vom Stuhl, wenn sie ein Schulbuch aus dem Ranzen holen sollen. Der Schriftsteller Robert Jungk drückt es so aus: „Denn sie können nicht, was sie wissen!“.

Zudem können Kinder in unterschiedlichen „Sozialen Milieus“ aufwachsen, was ihre Lebenswelt prägt. Die Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Auch in Feuerwehr treffen Menschen immer mehr aus verschiedenen Milieus aufeinander, neben den klassisch eher traditionell-konservativen Milieus treten auch pragmatische Milieus auf. Dazu finden sich grundsätzliche Informationen hier:

<https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-milieus-deutschland/>

oder

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/vielfalt/fachtag-wie-ticken-jugendliche/>

Entwicklungsstufen von Kindern

Die psychische Entwicklung ist ein lebenslanger Prozess. Gehemmt oder unterstützt wird dieser Prozess von vielen Faktoren: hier spielen genetische Veranlagungen, verschiedenste Umwelteinflüsse, bestehende oder fehlende Förderbedingungen beispielsweise durch die Familie und vieles mehr eine Rolle.

Die Gewichtung zwischen vererbten und anerzogenen (sozialisierten) Faktoren wird dabei von der Wissenschaft und Forschung nicht eindeutig benannt, jedoch sollte weder das eine noch das andere unberücksichtigt bleiben.

Die Einteilung in bestimmte Entwicklungsphasen kann nur ein Anhaltspunkt sein, um einzuschätzen, ob sich das Kind mit seiner Entwicklung in „normalen“ Bahnen bewegt oder nicht. Normal heißt hier, dass die Mehrzahl der Gleichaltrigen (etwa zwei Drittel) in derselben zeitlichen Abfolge nach der Geburt konkrete Fortschritte in ihrer Entwicklung durchlaufen.

Die Entwicklung des Menschen lässt sich in verschiedene Entwicklungsstufen einteilen. Zum Verständnis, wie Kinder ab dem Erreichen des 6. Lebensjahres, denken, empfinden und handeln, sind die entsprechenden Vorentwicklungsstufen zu berücksichtigen. Verlaufsform und Geschwindigkeit sind von Kind zu Kind verschieden und beim Einzelnen entwickeln sich Intelligenz, Sprache und Sozialverhalten jeweils unterschiedlich. Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Veränderung (z. B. Sprachentwicklung und Motorik)

Obwohl sich die Kinder in derselben Entwicklungsphase befinden, kann es durchaus zu vermehrten Entwicklungsunterschieden kommen. Die meisten Entwicklungsverläufe zeigen am Anfang einen raschen Anstieg, der dann aber immer langsamer wird. Üblicherweise wird in der Entwicklungspsychologie eine sechsgliedrige Feineinteilung vorgenommen:



Entwicklungsstufe 6- bis 8-Jährige

- ◆ Säuglingsalter (Geburt bis Abschluss 1. Lebensjahr)
- ◆ Kleinkindalter (2. bis 3. Lebensjahr)
- ◆ Vorschulalter (3. bis zum Abschluss 6. Lebensjahr)
- ◆ Jüngeres Schulalter (7. bis 11. bzw. 12. Lebensjahr)
- ◆ Mittleres Schulalter (12. bis Abschluss 15. Lebensjahr)
- ◆ Jugendalter (15. bis 18. Lebensjahr)

Überblick

Ab einem Alter von sechs Jahren vollzieht sich in der Entwicklung des Denkens ein Übergang vom situativen zum empirischen Denken. Das Kind erinnert sich aktiv und bewusst und bezieht die Vergangenheit und die dort gemachten Erfahrungen in sein Verhalten ein. Das Kind richtet sein Verhalten zudem nach einfachen ethischen Normen und Werten aus.

Der Erwerb der Schriftsprache ist von besonderer Bedeutung, denn so können Begriffe erstmalig nach Merkmalen bestimmt werden, während im Vorschulalter noch Zweck und Verwendung der Objekte ausschlaggebend für deren Bestimmung waren. Zum Ende der Grundschulzeit erfolgt dann bereits eine Einordnung von Begriffen in Kategorien.

Die Wahrnehmungsleistungen des Kindes werden zunehmender analytisch und differenzierter. Das betrifft die Konstanz der Menge, der Zahl, der Länge, der Fläche und des Volumens. Mit Eintritt in die Schule bis zur Mitte der zweiten Klasse motiviert ein emotional anregendes Lernmaterial besonders zum Lernen. Nichtsdestotrotz lernt das Kind in den unteren Klassenstufen meist eher nur für den Lehrer oder die Eltern und nicht für sich selbst.

Zunehmend gewinnt die Selbstorganisation von Kindergruppen an Bedeutung. Für die Gruppenzugehörigkeit und die Stellung in der Gruppe spielen Kriterien wie Schulleistungen, materieller Besitz und Äußerlichkeiten eine Rolle. Der Vergleich zwischen Selbstbild (Wie sehe ich mich?) und Fremdbild (Wie nehmen mich die anderen wahr?) gelingt durch Rückmeldungen aus der Gruppe und bestimmt so Normen für das eigene Verhalten. Das Kind erwirbt Gütemaßstäbe für soziales (angepasstes und erwünschtes bzw. „normales“) Verhalten und für Leistungsfähigkeit.

Dieses Alter hat somit enorme Bedeutung für die Selbstbewertung und die Entwicklung des Selbstkonzepts.

Für die Arbeit in der Kinderfeuerwehr heißt das, dass wir auf eine Fülle von grundlegenden Kenntnissen zurückgreifen können, die uns methodisch viel mehr Spielraum geben.

Wir können z.B. voraussetzen, dass ein Arbeiten mit Bildergeschichten, mit Materialien in Schrift und Bild möglich ist, dass Regeln verinnerlicht worden sind und es zu weniger Regelverstößen kommt als zuvor.

Durch die verbesserte Feinmotorik lassen sich kreative Methoden und Techniken zur freien Gestaltung, wie Basteln und Zeichnen oder die Arbeit mit Werkzeugen, ausweiten.

Gleichzeitig sollten wir als Betreuerinnen und Betreuer darauf achten, Defizite beim Lesen, Schreiben oder Rechnen nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sondern stattdessen auf Stärken der Kinder in anderen Bereichen eingehen und darauf verweisen.

Denken

Das Kind ist noch nicht in der Lage, wie ein Erwachsener zu denken, da sich die Denkstrukturen erst langsam entwickeln. Kinder gelangen allgemein zu Erkenntnissen durch analysieren, schlussfolgern, umstrukturieren, verknüpfen, vorstellen und wahrnehmen, hierdurch setzen sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander. Das Denken bei Kindern steuert und kommandiert die Motorik, es beeinflusst die Sprache. Dazu baut es die Gedächtnisleitung auf und steuert das Erinnerungsvermögen im Allgemeinen. Das Denken lenkt die Wahrnehmung und bestimmt das Sozialverhalten des Kindes. Desweiteren regelt das Denken den Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen. Kinder stillen diese Bedürfnisse innerhalb ihrer Lebenswelten. Zu diesen Bedürfnissen gehören

- ◆ Liebe und Geborgenheit
- ◆ Lob und Anerkennung
- ◆ Selbstständigkeit und Verantwortung
- ◆ Zusammengehörigkeit und Beziehung

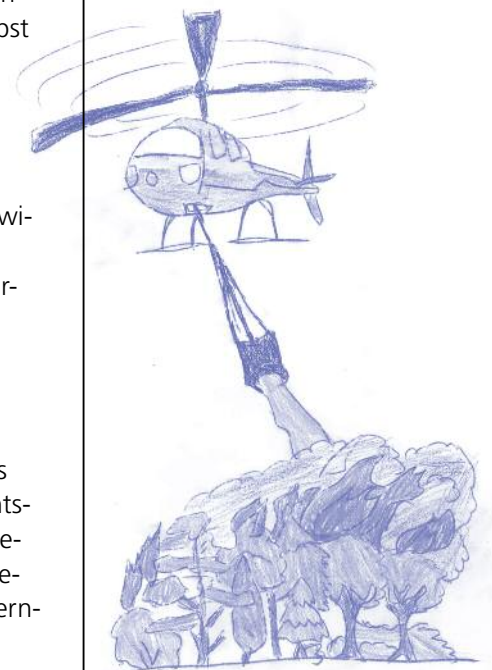
Diese Bedürfnisse sind grundlegend für die Entwicklungsaufgaben (Lernfelder), die das Kind in dieser Lebensphase durchläuft.

Das Kind vollzieht im Alter ab 6. Lebensjahr eine Veränderung der Denkstrukturen, dabei geschieht der Übergang vom situativen zum empirischen Denken. Kinder entwickeln in dieser Altersstufe aktives und bewusstes Erinnerungsvermögen. Das Kind kann nun die Beziehung zu Vergangenheit und den dort gemachten Erfahrungen in sein Verhalten einbeziehen. Es richtet sich zudem nach einfachen ethischen Normen und Werten aus. Das kindliche Denken bestimmt sich durch eigene Wünsche, Antriebe, Bedürfnisse und Gefühle. Das Kind nimmt sich selbst aus dem Ich-Standpunkt war, dies bedeutet alle seine Handlungen und Äußerungen sind Ich-bezogen. Dabei löst sich das Kind von vorgegebenen Denkstrukturen der Eltern oder Freunde und entwickelt selbstständig eigene Denktheorien.

In dieser Altersstufe sind die Kinder noch nicht in der Lage, den Unterschied zwischen der Ursache und den daraus folgenden Vorgängen zu erkennen. Somit führen sie für Erwachsene logische nachvollziehbare Zusammenhänge auf übernatürliche Kräfte zurück (magisches Denken).

Wahrnehmung

In der Altersgruppe der 6- bis 8-Jährigen sind die Sinne (Hören, Sehen und das Reaktionsvermögen) noch nicht voll ausgeprägt. So besitzen Kinder ein Gesichtsfeld und ein perspektivisches Sehen von circa 30 Grad. Dies führt zu einer sogenannten Froschperspektive. Das räumliche Sehen ist ebenfalls noch nicht ausgeprägt, so dass jüngere Kinder große Gegenstände näher sehen als weiter entfernte. Kinder können in dieser Entwicklungsstufe nur erschwert selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen, da sie Geschwindigkeiten und Reaktionen anderer



Verkehrsteilnehmer nicht richtig abschätzen können. Erhöhtes Gefahrenpotential droht unter Umständen dadurch, dass Kinder noch keine Höhen und keine entsprechenden Erfahrungen mit Entfernungen haben.

Auch das Hörvermögen bei Kindern ist noch im Entwicklungsstadium. Bis zum 8. Lebensjahr geschieht eine Geräuschlokalisation im Winkel von 30 Grad, dies bedeutet für das Kind, dass es unter Umständen Geräusche von hinten oder der Seite überhört oder gar fehl deutet. Gleichzeitig ist das Kind nicht nur durch sein Hörvermögen eingeschränkt, sondern auch durch die Tatsache, dass Kinder nur einen Sachverhalt konzentriert verfolgen können.



Insgesamt folgt die Aufmerksamkeit dem stärksten Reiz. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Fähigkeit bei Kindern sich konzentrieren zu können nicht immer und in konstanter Ausprägung vorhanden ist.

Vielmehr hängt die Fähigkeit die ganze Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache oder Situation zu lenken von verschiedenen Parametern ab. So kann zum Beispiel eine Sache, die das Kind besonders interessiert, eher seine Aufmerksamkeit erlangen wie eine langweilige Pflichtaufgabe, die es zu dem nicht einmal einsehen will und kann.

Zudem kann die Stimmungslage eines Kindes den entscheidenden Ausschlag für seine Konzentrationsfähigkeit geben. Auch kann sich das spezifische Können eines Kindes auf dessen Konzentrationsfähigkeit fördernd auswirken oder das ständig auf Schwierigkeiten stoßen ein mangelndes Konzentrationsvermögen zur Folge haben. Nicht zu Letzt ist es die Umgebung des Kindes, die seine Aufmerksamkeit stark beeinträchtigt.

Hierbei haben wissenschaftliche Untersuchungen aufgezeigt, dass die Zeitspanne in den Kinder ihre Aufmerksamkeit voll aufrechterhalten können, ohnehin recht gering ist.

<i>Kinder im Alter von</i>	<i>Dauer der Konzentration im Durchschnitt</i>
<i>5 bis 7 Jahren</i>	<i>Bis ca. 15 Minuten</i>
<i>7 bis 10 Jahren</i>	<i>Bis ca. 20 Minuten</i>
<i>10 bis 12 Jahren</i>	<i>Bis ca. 25 Minuten</i>
<i>12 bis 16 Jahren</i>	<i>Bis ca. 30 Minuten</i>



Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass je jünger die Kinder sind, desto öfters müssen kurze (Bewegungs-) Pausen eingefügt werden. Kennzeichnend für das frühe Schulkindalter ist eine ausgeprägte Lebendigkeit oder Mobilität im Bewegungshandeln, dabei steht der Drang nach Erkundung und Erprobung im Vordergrund, der auch mit Bewegung im Spiel oder Gymnastik und Sport Rechnung getragen werden sollte. Zudem sollen verschiedene Sinne angesprochen werden, ein Mittel ist dabei Methoden der Vermittlung zu wechseln.

Körperliche und motorische Entwicklung

Grundlegend gewinnen die Entwicklung der Bewegungsfähigkeit und die Bewegung im Allgemeinen an Bedeutung, denn Bewegung ist für das Kind eines der wichtigsten und nötigsten Bedürfnisse. Werden dem Kind die Möglichkeiten zur Bewegung und zu motorischen Experimenten genommen oder eingeschränkt, so sind ihm gleichzeitig wesentliche Entfaltungsmöglichkeiten zum Selbstständig werden und zur Selbstverwirklichung genommen. Durch das ausreichende Bewegungsspektrum ergeben sich für das Kind neue Möglichkeiten zur aktiven Auseinandersetzung und zur Erfahrungsbildung mit und durch die Umwelt. Wesentlich werden durch die Motorik die Umwelt und der Erfahrungsraum durch das Kind neu erfahren und begriffen.

Durch die verbesserte Feinmotorik lassen sich kreative Methoden und Techniken zur freien Gestaltung, wie zum Beispiel Zeichnen und Basteln oder die Arbeit mit Werkzeugen ausweiten. In dieser Altersstufe erlernen Kinder sehr schnell neue Bewegungsabläufe. Dies hat auch damit zu tun, dass sie in der Lage sind, die körperliche Balance zu halten. Der Bewegungsablauf wird gezielter und motorisch genauer, sodass Kinder nun ihre Bewegungen gezielt steuern können.

Sprache

Die Entwicklung aller Komponenten des Sprachsystems von den ersten Lauten bis zu den ersten größeren Spracheinheiten findet in den ersten vier bis fünf Lebensjahren statt. Die weitere Entwicklung konzentriert sich dann im Wesentlichen auf die bewussteren Gestaltung und den verfeinerten Gebrauch der Sprache im Rahmen des schulischen Unterrichtes.

Die Phase „Lesen und Schreiben“ umfasst das sechste bis neunte Lebensjahr eines Kindes und somit die ersten Schuljahre. Das Kind beherrscht schon die mündliche Sprache und die grundlegenden grammatikalischen Strukturen. Jetzt lernt das Kind die schriftliche Sprachform. Das Erlernen des Lesens und des Schreibens beherrscht somit diese Phase. Ein achtjähriges Kind hat schon ein Vokabular von 17.000 Wörtern und beherrscht cirka 80 Prozent der Grammatik.

Sehr stark ist das Sprechen des Kindes von dessen Umwelt und den sprachlichen Vorbildern abhängig. Demnach lassen sich die einzelnen Phasen der Sprachentwicklung nur schwer bestimmen. Die sprachliche Entwicklung hängt nicht zuletzt davon ab, in welchem sozialen und kulturellen Umfeld das Kind aufwächst und in welcher Art und Weise oder Umfang das Kind „angesprochen“ wird. Das heißt, ob und welche Ansprechpartner das Kind in seiner sozialen Umgebung begleiten. Die Altersangaben über Beginn und Abschluss der jeweiligen sprachlichen Entwicklungsphasen können nur grobe Anhaltspunkte sein. Hinzu kommt die Tatsache, dass jedes Kind auf seine eigene Art und in seinem eigenen Tempo Sprache erlernt. Wenn bei einem Kind demnach eine Entwicklungsstufe ausbleibt, bedeutet dies noch lange nicht, dass dieses Kind eine Sprachstörung haben muss.

Bei der Betreuung von Kindern sollten die Erwachsenen in seinem Umfeld bemüht sein grammatikalisch einwandfrei zu sprechen und einen reichen Wortschatz anzuwenden. Es wäre kontraproduktiv sich der Sprache des Kindes anzupassen und eine verniedlichende oder verkürzte Kindersprache zu verwenden. In ihrer sprachlichen Entwicklung zeigen Kinder sehr häufig das Phänomen des Fragenstellens (Warum-Fragen), aus diesem Grund sollten sich Erwachsene bemühen, möglichst alle Fragen des Kindes aufzugreifen und verständlich zu beantworten – auch wenn es schwerfällt.

In der Zeitspanne von vier bis fünf Jahren erwirbt das Kind die Fähigkeit des Satzaufbaues. Alle Wortarten sind beim Kind vorhanden und werden dazu in grammatikalisch richtiger Form verwendet. Gedankengänge können variierend strukturiert werden und Geschichten nacherzählt werden. Dieser Prozess setzt sich bis ins Schulalter fort. Bereits im sechsten bis siebten Lebensjahr wird die Variationsbreite in der Satzbildung noch größer und es werden neue Wortbedeutungen erworben. Der Wortschatz umfasst nun circa 3.000 Wörter. Im sechsten Lebensjahr gelingt es dem Kind normalerweise grammatikalisch richtig zu sprechen. Dennoch ist der Ausbau der Sprache mit dem Eintritt in die Schule noch lange nicht abgeschlossen.

Im Besonderen ist der Erwerb der Schriftsprache mit dem Eintritt in die Schule von Bedeutung. Ab diesem Zeitpunkt können Begriffe erstmalig nach Merkmalen bestimmt werden. Im Vorschulalter waren der Zweck und die Verwendung von Objekten ausschlaggebend für deren Bestimmung. Zum Ende der Grundschulzeit erfolgt dann sprachlich eine Einordnung von Begriffen in Kategorien.

Sozialverhalten

Für die Ausbildung eines ausgeprägten Sozialverhaltens sind die Personen besonders wichtig, die im sozialen Umfeld des Kindes Erziehungsarbeit leisten. Unter diesem Einflussfaktor entstehen soziale Beziehungen, besonders im Bereich des Erziehungs- und Bildungsprozesses. Bei der sozialen Entwicklung von Kindern geht es um den Erwerb von Fähig- und Fertigkeiten, wie zum Beispiel:

- ◆ Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- ◆ Kooperation
- ◆ soziale Sensibilität (Empathie)
- ◆ der Umgang mit Regeln, Konfliktfähigkeit und -verarbeitung
- ◆ Gruppenfähigkeit
- ◆ Übernahme verschiedener Rollen und Solidarität.

Wichtig ist der Hinweis, dass soziales Verhalten nicht angeboren wird, sondern im Laufe der Entwicklung erlernt werden muss und sich an Situationen orientiert, wie sich Menschen verhalten haben.

In dieser Lebensphase gelingt dem Kind zunehmend der Vergleich zwischen Selbstbild (wie sehe ich mich?) und Fremdbild (wie nehmen mich andere wahr?). Dazu erwirbt das Kind Gütemaßstäbe für soziales Verhalten und für Leistungsfähigkeit. Dieses Alter ist geprägt durch die zunehmende Bedeutung für die Selbstbewertung und die Entwicklung des Selbstkonzeptes.

Demzufolge spielen Kinder in dieser Altersgruppe nicht mehr alleine, sondern vermehrt mit mehreren Kindern (Konstruktionsspiele, Tischspiele, Rollenspiel). Insgesamt wirkt das kindliche Spiel organisierter und zielgerichteter, es handelt sich hierbei nun um ein sogenanntes kooperatives Spiel, das sich über längere Spielzeiträume erstrecken kann und in dem Freunde zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch der Begriff Freund oder Freundin, in seiner eigentlichen Definition, wird für die Kinder nun verständlich. Dabei sind geschlossenen Freundschaften noch nicht auf längere Zeit ausgelegt, sondern lösen sich schnell wieder. Sie scheinen für die Kinder als Übungsfeld für das Ausprobieren unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen zu dienen. Kinder benötigen in dieser Phase Freunde, um sich spielerisch erproben zu können.



Überblick

Auf körperlicher Ebene findet in diesem Altersspektrum der zweite Gestaltwandel statt; eine zweite Wachstumsphase, in dem das Körperwachstum „in die Länge“ dominiert.

Ein zweiter Übergang vollzieht sich im Bereich des Denkens, und zwar vom empirischen (erprobten und erfahrungsgemäßen) zum theoretischen (abstrakten) Denken, so dass Kategorisierungen ebenso wie Abstrahierungen (d.h. Wahrnehmungen und Denken lösen sich von der konkreten Anschauungsgrundlage) erfolgen.

Lesen, Schreiben und Rechnen wurden in Abhängigkeit von den existierenden Aneignungsbedingungen (also durch entsprechende Methoden, Wiederholungen und Anwendung in verschiedenen Kontexten inner- und außerschulisch) ausgebildet und können abgerufen werden.

Durch Fächerspezialisierung in der Schule entwickeln sich zunehmend Neigungen und Interessen für bestimmte Bereiche. Lernen anhand von Fakten wird möglich, auch ohne nur emotional anregendes Unterrichtsmaterial. Sachliches Interesse tritt

Entwicklungsstufe
9- bis 11-Jährige

in den Vordergrund, das personenbezogene Lernen, für die Lehrer und Eltern, geht zurück. Es entwickelt sich ein individuelles Anspruchsniveau („Ich lerne nicht mehr für meine Eltern, die eine 1 auf dem Zeugnis sehen wollen, sondern für mich und mir reicht eine 3!“) und dementsprechend angepasste Bewältigungsfähigkeiten auf die schulischen Anforderungen.

Die Ablösung vom Elternhaus beginnt und damit gewinnen gleichaltrige Gruppen zunehmend an Bedeutung. Moralische Wertestandards werden erworben und Einstellungen zu sozialen Gruppen und Institutionen entwickelt.

Die oft anfängliche Geschlechtertrennung – Jungs unternehmen etwas mit Jungs und Mädchen bleiben unter sich – wird langsam aufgehoben. Hierdurch geht ein

Erlernen und Einüben von männlichen bzw. weiblichen sozialen Rollenverhalten einher, was aber reflektiert und aufgrund von Gender Mainstreaming aufgebrochen werden muss. Dies gelingt beispielsweise wenn Mädchen gestärkt werden sich für Technik zu interessieren oder Jungs beim Kochen oder Putzen herangezogen werden.

Ferner ist auf Freizeiten und Fahrten die Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Betreuungspersonen und Erfordernissen, wie eine entsprechend getrennte Unterbringung, zu beachten.

Vorausschauendes Denken im Sinne von Gefahrenbewusstsein, Regelorientierung, verinnerlichte Werte wie Kameradschaft, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit und eine gewisse Portion Disziplin darf seitens der Betreuerinnen und Betreuer angenommen werden. Gleichzeitig müssen individuelle Wünsche und Vorlieben für Themengebiete und die methodisch-didaktische Vermittlung von Wissen – immer noch bevorzugt im Spiel bzw. der praktischen Auseinandersetzung – berücksichtigt werden.



Ähnlich wie der Übertritt von der Jugendfeuerwehr zur Einsatzabteilung der aktiven Kameradinnen und Kameraden sich fließend gestalten sollte, ist ein schleichender Wechsel von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr stattfinden. Es gilt die Kinder langsam von den Aufgaben und Inhalten in der Kinderfeuerwehr und der Ablösung von der Kinderfeuerwehrgruppe zu bewerkstelligen.

Denken

Ein weiterer Übergang vollzieht sich im Bereich des Denkens vom empirischen zum theoretischen (abstrakten) Denken, so dass sich die Wahrnehmung und das Denken von der konkreten Anschauungsgrundlage lösen. In dieser Entwicklungsstufe beginnt das Kind gleichzeitig mehrere Aspekte einer Situation zu erkennen und im Zusammenhang zu betrachten. Das Kind verfügt bereits über wichtige Denkopoperationen, wie zum Beispiel Addition, Subtraktion von Mengen, Kategorisierung von Mengen und Teilmengenbildung.

In dieser Entwicklungsstufe differenziert das Kind zunehmend und ist in der Lage Vorgänge und ihre Ursache zu erkennen und herzuleiten. Auch der mystische Denkprozess verliert sich in dieser Altersphase zusehends. Gleichzeitig stellen Kinder Fragen, um sich kausale Zusammenhänge zu erklären. Kinder fragen gezielt nach und erwarten eine, ihnen logische Antwort.

Wahrnehmung

Das Sehen verändert sich in dieser Altersgruppe massiv, erst ab dem 9. Lebensjahr können Kinder Entfernungen und Größen abschätzen und beurteilen. Im Straßenverkehr fällt es Kindern zunehmend leichter, Geschwindigkeit und Entfernung von herannahenden Fahrzeugen einzuschätzen. In dieser Altersstufe nimmt die Wahrnehmung von Entfernung, Höhe und Geschwindigkeit zu, das Kind lernt einen realen Bezugspunkt zu setzen und dadurch Gefahrenpotentiale zu erkennen und diese im Rahmen seiner Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Die Wahrnehmung der Altersgruppe der 8- bis 11-Jährigen verfestigt sich zunehmend. So können Kinder in dieser Entwicklungsstufe mit zunehmendem Alter Entfernung und Geschwindigkeit einschätzen. Gleichzeitig verändert sich die Hörfähigkeit, das Gehör entwickelt sich weiter und Kinder können gezielter Geräusche filtern und diesen folgen.

Die Leistung der Konzentrationsfähigkeit nimmt im Laufe dieser Altersgruppe zu. So können sich Kinder der zweiten und dritten Klasse besser und länger konzentrieren. Obwohl der Bewegungsdrang der Kinder immer noch sehr ausgeprägt ist, können sie rational erfassen, wenn eine längere Konzentrations- bzw. Ruhephase von ihnen verlangt wird.

Im Kindesalter werden diese Fähigkeiten nicht nur weiterentwickelt, zunehmend spielen Faktoren wie Erfolg und soziale Auseinandersetzung eine wichtige Rolle.

Körperliche und motorische Entwicklung

Im Alter von 9 bis 11 Jahren entwickeln sich die motorischen Fähigkeiten stark weiter und prägen sich weiter aus. Bedingt wird dies vor allem durch die körperliche Entwicklung.

Es zeigt sich zudem, dass der Gleichgewichtssinn und die Bewegungskoordination, die Geschicklichkeit und die rhythmische Bewegungsfähigkeit gegen Ende des Vorschulalters bereits gut ausgebildet sind.

In dieser Altersspanne setzt ein sogenannter zweiter „Gestaltwandel“ ein, bei dem das Körperwachstum „in die Länge“ dominiert.

Es ist jedoch insgesamt sehr schwierig über eine einzugrenzende motorische Entwicklungsstufe der 6- bis 10-Jährigen zu sprechen, da besonders hier die individuellen Unterschiede immer größer wahrgenommen werden. Bestimmt werden diese Unterschiede in der Entwicklung durch personale, nicht normative, gesellschaftliche und kulturwandelbezogene Einflussfaktoren. Beispielsweise können Einschränkungen im motorischen und sozialen Verhalten bei Kindern, die viel und lange Zeit am Computer verbringen eingeschränkt sein, wenn nicht ein Bewegungsausgleich durch Spiel und Sport mit anderen Kindern stattfindet. Im Hinblick auf die physischen Voraussetzungen gibt es Unterschiede in der motorischen Entwicklung, die vor allem das Alter (Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen) und die Geschlechter betreffen. Jedoch nicht nur die motorischen Fähigkeiten entwickeln sich in dieser Altersgruppe weiter, es können auch fertigungsbezogene Veränderungen beobachtet werden. Es entwickeln sich die Bewegungsformen, wie Springen, Laufen und Werfen in dieser Altersphase weiter.

Sprache

Die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind in dieser Altersstufe vorhanden und können durch entsprechende Methoden, Wiederholungen und Anwendungen in verschiedenen Kontexten abgerufen werden. Die sprachlichen Fähigkeiten des Schulkindes nehmen sowohl in quantitativer (Wortschatz, Satzlänge) als auch in qualitativer Hinsicht zu (Wortbedeutungen, Analogien, Metaphern) zu. Hier kann in vielerlei Hinsicht an den Kompetenzerwerb der Grundschule angeknüpft werden.

Sozialverhalten

In dieser Altersstufe entwickeln Kinder ein selbstständiges Verhalten. Sie beginnen sich von Personen und Normen, die ihnen in ihren sozialen Beziehungen vorgelebt wurden, zu lösen und ihre Welt nun selbst zu entdecken. Dabei stellen die Kinder

erste Verhaltensweisen und Beziehungen in Frage. In dieser Altersstufe sind Kinder auf Leitung und Lenkung durch Erwachsenen angewiesen, um ihren Entdeckerdrang auch im Bereich der sozialen Verhaltensweisen auszuleben. Indes zeigen sie in dieser Altersgruppe vermehrt das Interesse an den Verhaltensweisen Gleichaltriger oder Älterer, diese werden dann beurteilt und gewertet. Im Gegensatz zu einem pubertierenden Jugendlichen gelingt es aber dem Kind noch nicht, sich abzugrenzen, sondern es verfügt über andere Lösungsansätze, um soziales Verhalten zu beurteilen und selbstständig umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Vorbildfunktion von Erwachsenen für Kinder hierbei sehr wichtig, da sie sich an ihnen orientieren können und müssen,

ohne sie wie in den vorherigen Entwicklungsstufen 1:1 nachzuahmen.

In diesem Prozess gewinnt die Ablösung vom Elternhaus und damit verbunden, die gleichaltrige Gruppe an Bedeutung. Hier bilden sich bereits die ersten Peergroups bei Kindern. Moralische Wertstandards werden nun erworben und Einstellungen zu Institutionen und sozialen Gruppen entwickelt. Die Geschlechtertrennung, das heißt die Beschränkung des Freundeskreises auf gleichgeschlechtliche Freunde wird nun langsam aufgehoben, dazu kommt das Erlernen und Einüben von angemessenem männlichen und weiblichen Rollenverhaltens.

Die soziale Entwicklung im Vor- und Grundschulalter ist durch eine Reihe von neuen Verhaltensmomenten gekennzeichnet. Das Kind geht neue Beziehungen mit seinen Mitschülern und mit anderen Kindern aus Vereinen oder Organisationen ein. Dabei verlässt es den engeren Rahmen der häuslichen Familie. Durch die nun häufigen Kontakte mit Gleichaltrigen entstehen längere Freundschaften, die eine bestimmte Rollenverteilung (Leitfigur, Fachmensch, Denker, Macher, Außenseiter, Clown) und sogar Untergruppen herausbilden. Das Kind bemüht sich in der Klasse oder sozialen Gruppe eine bestimmte Position zu erlangen oder eine Rolle einzunehmen, um Anerkennung und Achtung zu gewinnen (Klassenkasper, Everybody's Darling, Streber).



Sechs- bis Zehnjährige zeigen geschlechtstypische Unterschiede in ihrem Sozialverhalten. Ab dem sechsten Lebensjahr spielen Jungen eher in größeren Gruppen und verbringen drei Viertel ihrer Zeit damit. Dabei wetteifern sie miteinander, zeigen Dominanzstreben und Risikobereitschaft; ihre Fantasien und Geschichten kreisen um Konflikte, Gefahren, Zerstörung, körperliche Stärke und heldenhafte Taten. Man sollte sich von solchen Fantasien also nicht beunruhigen lassen oder sie „bestrafen“.

Mädchen verbringen etwa nur ein Fünftel ihrer Zeit in größeren Gruppen und bevorzugen Zweierbeziehungen. In diesen Beziehungen wissen Mädchen mehr über ihre Spielkameradinnen als Jungen über andere Gruppenmitglieder. Mädchen reagieren eher auf Vorschläge anderer, machen eher Vorschläge und geben weniger Befehle. Für sie steht Kooperation im Vordergrund. Gerade Jungengruppen tendieren dazu, sich nach außen abzugrenzen. Wenn Jungen allerdings in Zweiergruppen miteinander interagieren, sind sie weniger auf Wettstreit aus und eher unterstützend und einfühlsam.

Mit acht bis neun Jahren weicht die Selbstzuschreibung männlicher und weiblicher Eigenschaften etwas auf. Das bedeutet das Mädchen nun verstärkt bereit sind, auch maskulinen Eigenschaften in ihr Selbstkonzept zu integrieren, und dass Jungen dieselbe Bereitschaft gegenüber femininen Eigenschaften zeigen. Das heißt, dass man akzeptieren muss, wenn Kinder zu einem früheren Zeitpunkt nicht bereit sind feminine oder maskuline Eigenschaften zu zeigen.

Unterschiede bei Jungen und Mädchen (Gender)

(Der Text „Jungen und Mädchen“ ist aus der Handreichung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr entnommen (Kapitel Entwicklungsstufen von Kindern Seite 6).



**Wir heißen willkommen –
sortieren nicht aus!
(Inklusion – Mitglieder mit
Behinderung)**

Der Bezug auf Entwicklungsphasen darf jedoch nicht allein als Maßstab gelten, denn er gilt eben nicht für alle zu jedem Zeitpunkt. Niemand passt exakt in ein vorgefertigtes Schema und wir wissen: Unsere Kinder sind einzigartig in ihrem Sein und Tun.

Jedes Kind ist anders

Dennoch hilft uns die Einteilung in entwicklungspsychologische Phasen, um grob zu erkennen, wo sich Entwicklungsverzögerungen und -defizite auftun oder wo eine, von den Eltern meist wohlwollend aufgenommene, so genannte Frühreife existiert. Hieraus lassen sich entsprechende Förderbedarfe ableiten, durch die, sofern sie rechtzeitig und angemessen erfolgen, entweder eine Verbesserung bis zu einer bestimmten Altersgrenze erzielt oder der Entwicklungsvorsprung auf hohem Niveau gehalten werden kann.

Gleichheit, statt Ausgrenzung

Eine Ausgrenzung von Kindern durch Kinder kann bereits aufgrund geringfügiger Unterschiede auf verschiedenen Ebenen gegeben sein. Unterschiede, die von uns als Betreuer_innen innerhalb der Kinderfeuerwehr als nicht oder minder wichtig eingeschätzt und deshalb nicht gesondert wahrgenommen werden.



Die Beispiele hierfür sind vielfältig: Fehlsichtigkeit (Schielen, starke Kurz- oder Weitsichtigkeit) und damit verbundene Korrekturhilfen (Brille, Klebepads für ein Auge), das Tragen einer Zahnsperre, Stottern oder Lispeln, eine abweichende Körpergröße (zu klein oder zu groß im Vergleich zur Gruppe), die Körperfülle oder aber körperliche Handicaps sind offensichtliche Gründe, die zu Zurückhaltung und Angst und damit Ablehnung bei Kindern führen können.

Demgegenüber gibt es Verhaltensweisen, die erst einer gewissen Erfahrungsbasis mit dem jeweiligen Kind bedürfen, um sie als störend oder befremdlich wahrzunehmen und daher zu Distanzierungen führen. Dafür können beispielsweise verbal oder körperlich grenzüberschreitendes Verhalten wie beim Autismus-Spektrum, selbstverletzendes Verhalten, Bettnässen, Pica-Syndrom (Kinder, die alles essen, egal ob es genießbar ist oder nicht), Lese-Rechtschreib-Störung oder Aufmerksamkeitsdefiziten und Überaktivität gehören.

Hier ist das Betreuerenteam gefragt, die das Prinzip der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung nicht aus den Augen verlieren sollten.

Die Feuerwehr ist ein Spiegel der Gesellschaft, das bedeutet, wir sind Anlaufstelle für jeden und jede: Das gilt nicht nur für den Bereich des Einsatzdienstes, sondern in besonderem Maße für Kinder. Hierfür steht auch die Kampagne „Unsere Welt ist bunt! Bei uns triffst du sie alle!“.

Abgesehen davon, dass kein Kind aufgrund seiner Herkunft, seines Aussehens, seines Geschlechts, seiner Religionszugehörigkeit oder aufgrund des beruflichen Status seiner Eltern bevorzugt oder benachteiligt werden darf, sollte auch kein ausgrenzendes Kriterium angelegt werden, das aus einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung resultiert. Jede und jeder ist wertvoll und für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft unentbehrlich und gerade im ehrenamtlichen Bereich können wir tagtäglich einen wichtigen Beitrag leisten und aufzeigen, dass Nützlichkeit und der soziale Gedanke nicht abhängig sind von Perfektionsstreben und Leistungserbringung.

Bereits in der Kinderfeuerwehr findet eine Förderung und Unterstützung des Kindes durch ausgebildete Betreuerinnen und Betreuer statt, die nicht darauf abzielt, eine bestimmte Klientel anzusprechen oder auszuschließen. Die Meinung, in der Feuerwehr hätten sich nur gut trainierte, leistungsstarke Männer zu engagieren, kann und darf für die Nachwuchsarbeit nicht gelten und ist nicht zielführend oder sinnvoll.

Mitglied einer Kinderfeuerwehr zu sein heißt, so angenommen zu werden, wie man ist. Jedes Kind bringt seine individuellen Stärken und Schwächen mit in die Gruppe, die von eben dieser Vielfalt lebt. Gemeinsam agieren, Teamarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind in der Feuerwehr fest verankert.

Die Förderung eines Kindes mit Behinderung, also der Ausgleich von Nachteilen, ist keine Bevorzugung, sondern stellt oft die Voraussetzung dar, an den Aktivitäten teilhaben zu können. Weiteres zum Thema Inklusion und dem Mitmachen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Feuerwehr findet sich auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion/>

**Inklusion –
„Bei uns triffst du sie alle!“**



IV. Pädagogische Grundlagen II – Gruppenstunden und Ehrenamt!

Gestaltung von Gruppenstunden



Hier wird auf die Gestaltung und Struktur der Gruppenstunden für Kinderfeuerwehren und deren Dienstplanung eingegangen. Zuvor werden aber allgemeine Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenhang des außerschulischen Bildungsauftrages dargestellt, den alle berücksichtigen müssen.

Der Bildungsauftrag der allgemeine Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist, die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen: Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Des Weiteren werden die Gemeinschaftsfähigkeit sowie Kommunikations- und Kritikfähigkeit besonders gefördert (Persönlichkeitsentwicklung). Außerdem dient die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen zur Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung im demokratischen Kontext. (nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere §1 sowie §8 bis §12): https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html)

Bildung und Förderung innerhalb der Kindergruppe

Bildungsprozesse bei Kindern setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Aktion. Hierbei spielt der Erwachsene als Vorbild eine wichtige Rolle. Erwachsene Personen zeigen dem Kind, wie mit sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen umgegangen werden kann. Auf dem direkten Weg geschieht Erziehung beispielweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

Vorbild sein

Erwachsene haben in ihrer Vorbildfunktion eine wichtige, verantwortungsvolle und aktive Rolle bei der Bildung und Erziehung des Kindes. Eine anregende Umgebung schafft eine positive emotionale Bildung, dies bedeutet nicht zuletzt, dass die Kinder beobachtet, angeleitet und immer wieder ermutigt werden.



Bildung ist der Zusammenhang von Lernen, Wissen, Wertebewusstsein, Haltung und Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit sinnstiftender Deutung des Lebens. Die ersten sechs Lebensjahre des Kindes spielen als entwicklungs-, bildungs- und lernintensive Zeit die wichtigste Rolle. Auf die Bedeutung der Entwicklungsphasen in nachfolgenden Altersstufen haben wir in den vorherigen Kapiteln bereits hingewiesen.

Beteiligung der Kinder

Die oben genannten Punkte sind wesentlicher Bestandteil bei der Betreuung von Kindergruppen. Sie sollten im allgemeinen Gruppenstundenablauf berücksichtigt und einbezogen werden. Die Gestaltung einer Gruppenstunde hängt maßgeblich von den Kindern ab, die in der Kindergruppe sind. Inhalte, Methoden und Abläufe werden durch die Kinder, ihren Entwicklungsstand und durch ihre Bedürfnisse und Interessen bestimmt und müssen jeweils darauf abgestimmt werden.

Allgemeine Organisation von Gruppenstunden

Hinweise zur allgemeinen Organisation und Leitung von Gruppenstunden werden hier gegeben: Dabei spielt die frühzeitige Planung und gezielte Ausstattung der Räume eine wichtige Rolle für das Gelingen der Gruppenstunde. Eine kindgerechte und zielorientierte Ausarbeitung einer Gruppenstunde gewährleisten eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit, was sich wiederum motivierend auf die Kinder und die Gruppenleiter_innen auswirkt. Ein roter Faden in der Gestaltung der Inhalte von Gruppenstunden wirkt einer Wiederholung von Themen entgegen und gewährleistet so den Aufbau eines Spannungsbogens in verschiedenen Themenbereichen. So können Gruppenstunden inhaltlich chronologisch oder systematisch aufeinander aufgebaut werden und Neugier wecken.

Dauer der Gruppenstunde und Kontinuität in der Gruppenleitung

Die Dauer einer Gruppenstunde sollte zwischen 60 und 90 Minuten liegen, begründet durch die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und der Tatsache, dass die Kinder im Tagesablauf, bereits die Schule besuchten und andere Freizeitaktivitäten absolvierten. Des Weiteren wird ein vierzehntägiger Rhythmus für die Gruppenstunden empfohlen. Das Angebot muss verlässlich sein und die Kinder sollten möglichst von einem stabilen Leitungsteam betreut werden. Dies bedeutet, dass immer die gleichen bekannten Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen. Ein verlässliches Angebot und eine zeitliche Kontinuität sind für die Gruppenstunden wichtig, kurzfristige Absagen oder häufige Ausfälle der Gruppenstunden führt bei den Kindern zu Frustration und mangelndem Interesse an der Gruppe und an der Kinderfeuerwehr.

Dienstplangestaltung oder Programm

Hilfreich ist eine halbjährige oder ganzjährige Dienstplangestaltung. In der die Zuständigkeiten im Leitungsteam, die Materialvorbereitung und -beschaffung, die Planung von Exkursionen und Ausflügen sowie besondere Aktionen berücksichtigt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verteilung der Inhalte der Gruppenstunden, zwischen Feuerwehrthemen zu allgemeinen Themen der Kinder- und Jugendarbeit bei circa 30 zu 70 Prozent liegen sollte. Umso jünger, umso weniger feuerwehrtechnische Ausbildung und Themen! Dafür umso mehr allgemeine Jugendarbeit und spielerische Auseinandersetzung mit den Themen Feuer und Wasser sowie Brandschutzerziehung.

Gestaltungsbeispiele für Gruppenstunden

Gestaltungsbeispiele für Gruppenstunden

- ◆ Bilderbücher, Kindersachbücher, Hörspiele oder Filme zu den Aufgaben der Feuerwehr und zum Thema Feuer, Wasser...
- ◆ Basteln rund um die Feuerwehr
- ◆ Malen beispielsweise in Form eines Wettbewerbs
- ◆ Brettspiele und Gesellschaftsspiele
- ◆ Gruppenspiele sowie Inhalte über die Erlebnispädagogik vermitteln
- ◆ Kochen, Grillen, Backen anknüpft an Fitness und Gesundheitsbewusstsein
- ◆ Bei Übungen der Jugendfeuerwehr oder der Aktiven Wehr zuschauen
- ◆ An Umzügen wie dem Martinsumzug oder Fastnachtsumzug teilnehmen, in den Wochen davor können die Kostüme gebastelt werden
- ◆ Bewegung in Form von Wettrennen, Eierlauf, Hindernislauf, Balancieren, Fangspiele, Spiele ohne Grenzen...
- ◆ Wanderrallye mit Aufgaben und Spielen an verschiedenen Stationen
- ◆ Nistkästen bauen, andere Naturschutzmaßnahmen
- ◆ Übernachten im Feuerwehrhaus oder Zeltlager
- ◆ Experimente mit den Elementen Wasser und Feuer
- ◆ Ausflüge und Besuch von Museen und Ausstellungen
- ◆ Spielen mit Spielzeug zum Thema Feuerwehr



Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel sollte sich an der Anzahl der Kinder orientieren. Sollte aber bei zehn Kindern zwei Jugendgruppenleiter_innen nicht unterschreiten. Der Gesetzgeber gibt keine genauen Angaben vor. Dennoch gilt die Faustregel, dass für besondere Aktivitäten in Form eines Schwimmbadbesuchs oder anderer Ausflüge, der Betreuungsschlüsselschlüssel erhöht werden muss. Für Aktionen und Freizeiten, die inhaltlichen und zeitlichen Rahmen einer normalen Gruppenstunde übersteigen, sollten weitere Helfer eingesetzt werden. Dies muss im Vorfeld mit der Wehrleitung abgestimmt sein. Aus unserer Sicht wäre es grundsätzlich wichtig Männer und Frauen für das Kindergruppen-Leitungsteam zu gewinnen, da sich die Kindergruppen aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Dies erleichtert eine geschlechterbewusste Begleitung und Bildung, denn zugleich dient das gemischt-geschlechtliche Betreuersteam selbst als Vorbilder.

Räumlichkeiten

Da es sich bei den Kindergruppen, aus oben genannten Gründen, um eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr handelt, empfehlen wir die Gruppenstunden deshalb auch im Feuerwehrhaus bzw. im Unterrichtsraum durchzuführen.

Die Räumlichkeiten für die Kindergruppen sollten für Kinder dieser Altersgruppe geeignet sein oder hergerichtet werden. Für die Akzeptanz und die Integration der Kindergruppe in der Feuerwehr und aus pädagogischer Hinsicht, ist es sinnvoll die Kinder ihren Gruppenraum selbst gestalten und dekorieren zu lassen.

Es gibt bestimmte Errichtungsgegenstände, Mobiliar und Örtlichkeiten, die für die individuellen Bedürfnisse der Kinder notwendig sind und die Gruppenstundenarbeit sinnvoll unterstützen. Hierzu benötigte, angemessene Sitzgelegenheiten und Tische für Aktivitäten wie Basteln, Malen, Schreiben und Lesen, sowie ausreichende Platz und Spielfläche für Bewegungsaktivitäten sollten vorhanden sein. Bei den sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass diese für die Kinder erreichbar und ungefährlich sind. Hierbei ist auf eine ausreichende Hygiene zu achten. Gegebenenfalls können Hilfsmittel, wie ein Tritthocker zum Erreichen von Wasch- und Urinalbecken oder tiefer aufgehängte Handtuchaufhänger, verwendet werden.

Gefahren und gefährdende Orte, wie eine (offene) Fahrzeuggrube oder Ausrücken bei Alarmierung sollten sich und den Kindern bewusst gemacht werden. Es gilt für die Kinder entsprechende Verhaltensregeln zu vermitteln und zu kontrollieren.

Material und Aufbewahrung

Eine kindgerechte Garderobe und vor allem ein Materialschrank sollten für die Kindergruppe zur Verfügung stehen. Folgende Materialien sollten zum Basteln, Malen, Gestalten und Schreiben vorhanden sein und vor Ort aufbewahrt werden können.

- ◆ Papier
- ◆ Filz-, Holz-, Bleistifte, Radiergummis, Spitzer
- ◆ Kinderscheren (auch für Linkshänder)
- ◆ Kleber (Holz-, Papier- und Bastelkleber)

- ◆ Locher
- ◆ Sammelordner oder -mappen
- ◆ Flipchart
- ◆ Wolle
- ◆ Magnete
- ◆ Overheadfolien
- ◆ Text- und Boardmarker
- ◆ Alte Tischdecken (Wachstuchdecken) oder andere Abdeckmaterialien für Tische
- ◆ Fingerfarben
- ◆ Mal- und Materialschälchen
- ◆ geeignetes Kindergeschirr (Becher, Teller)
- ◆ Erste-Hilfe-Set (kindgerecht!)
- ◆ Putzlappen, Handtücher, Wassereimer

Bei dem Material sollte auf Qualität (wie Prüfsigel) geachtet werden und es sollte lösungsmittelfrei sein, um die Kindern keinen unnötigen Gesundheitsrisiken auszusetzen.

Technisches Gerät zur Vermittlung von Inhalten

Desweiteren sollten dem Leitungsteam die Arbeit dadurch erleichtert werden, dass auch technische Geräte zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Hierzu gehören:

- ◆ Kopierer (geeignete Drucker- und Kopierfolien)
- ◆ PC mit Monitor oder Laptop, Drucker
- ◆ Fernseher, DVD-Player
- ◆ Overhead-/Tageslicht-Projektor
- ◆ Beamer
- ◆ CD-Player (mit USB Schnittstelle/MP3-Funktion) oder Laptop mit CD-ROM-Laufwerk und extra Lautsprecher
- ◆ Digitalkamera (für Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation)
- ◆ Telefon, Mobiltelefon mit Kontaktdaten der Eltern

Wichtig ist es bei der Nutzung von technischen Geräten sich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Besondere Bedeutung kommt hier dem Telefon/Mobiltelefon zu. Hier sind die Kontaktdaten der Eltern für den Notfall zu hinterlegen sowie zu den Verantwortlichen im Feuerwehr-Haus (Leiter_in, Gerätewart_in, Hausmeister_in).

Verpflegung

Ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Verpflegung. Es sollten für die Kindergruppe immer, möglichst zuckerfreie, Getränke zur Verfügung stehen. Sollte man dieses nicht entsprechend mit den Eltern vorher anders geregelt haben, sollte die Kindergruppenleitung immer etwas Wasser und Saft im Feuerwehrhaus haben. Ganz besonders an warmen Tagen oder wenn mit den Kindern bewegungsreiche Spiele stattfinden, ist das Trinken wichtig. Zudem sollte es für jedes Kind einen Trinkbecher aus Plastik geben. Die Becher sollten keine Einwegbecher sein, sondern wiederverwendbare Becher.

Besonders für die warmen Sommermonate sollte ein Kühlschrank zum Kühlen von mitgebrachten oder bereitgestellten Getränken und Speisen vorhanden sein. Für die Wintermonate sollte es eine Möglichkeit geben warmen Tee zu zubereiten und bereitzustellen.

Bei der Verpflegung mit Essen sind auf Allergien Rücksicht zu nehmen beziehungsweise mit dem betroffenen Kind zu klären, wie hier gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

Aufgrund kultureller und religiöser Aspekte sowie veränderter Essgewohnheiten sollte es selbstverständlich sein, zunehmend schweinefreie und vegetarische Kost darzubieten.

Alkohol und Rauchen dürften in den Kindergruppen keine Rolle spielen. Auch nicht in der Jugendfeuerwehr. Das Trinken von Alkohol und die Aufsichtspflicht über Minderjährige lassen sich nicht vereinbaren!

Erwachsene sind immer auch Vorbilder und darum sollten sie auf die Kinder achten und vor ihnen weder alkoholisches Trinken noch Rauchen. Darauf achten Eltern immer mehr und sie haben Einfluss, ob ihre Kinder bei der Feuerwehr ihre Freizeit verbringen oder eben nicht!



Einbinden der Eltern/ Personensorgeberechtigten und anderer

Die Zusammenarbeit mit den Eltern- bzw. Angehörigen ist wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Nachwuchsarbeit. Kurze Kommunikationswege, vorzugsweise persönlich bei dem Abholen oder an dem Elterninformationsabend, dienen der Informationsweiterleitung in beide Richtungen. Stetiger und von beiden Seiten als gewinnbringend empfundener Austausch, stellt zudem die Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben sicher, z.B. Hilfe beim Transport oder Präsenz im Rahmen von Veranstaltungen oder gar die Bereitstellung von Ausbildungsmaterialien sowie zweckgebundene Sachspenden.

Denkbar ist auch die Einbindung von Angehörigen in den Kinderfeuerwehrdienst, erst recht wenn qualifiziertes Personal vorhanden ist: Erzieher, (Sozial-)Pädagogen, Menschen mit Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Wissen aus weiteren verwertbaren Bereichen, die dann inhaltlich spezifisch einzelne Dienste anleiten können. Es gilt diese Potentiale zu erkennen und zu nutzen.

Jegliche Personen, die in der Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr eingesetzt werden, müssen der Wehrleitung gemeldet sein, um versicherungsrechtliche Angelegenheiten sowie die Eignung für die vorgesehene Aufgabe zu klären und um Präventionsmaßnahmen, zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, gewährleisten zu können.

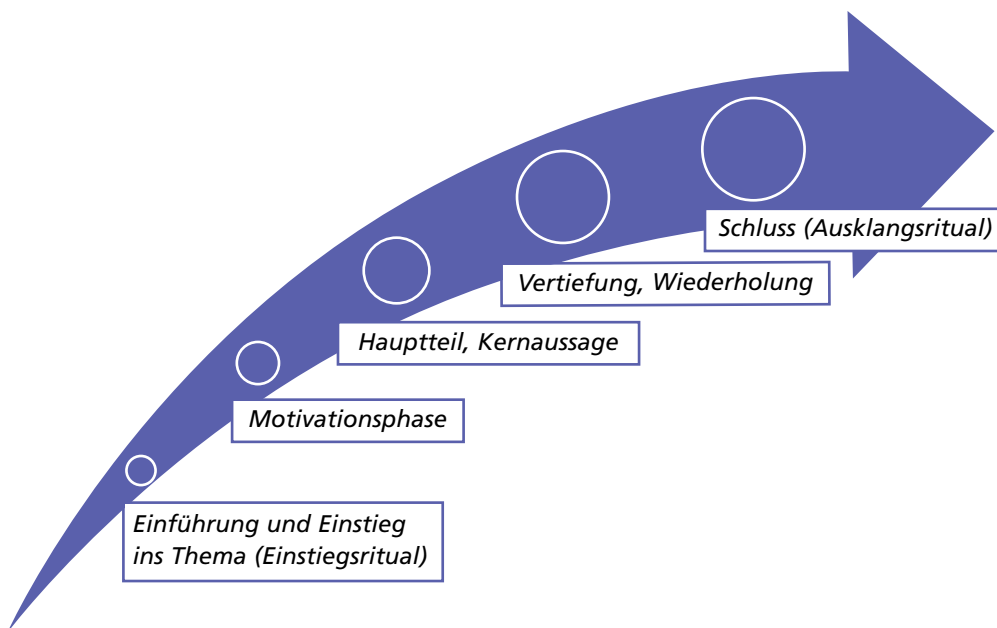


Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jüngere Kinder kreativ-spielerische Ansätze bevorzugen. Geeignete Methoden, um ein altersangemessenes Lernen zu ermöglichen, finden sich in vielfältigen, interaktiven Spielen, die den Kindern bereits aus dem Kindergarten, Kindertagestätten sowie den Grundschulen oder dem Verband bekannt sein dürften. Ab dem Grundschulalter können dann Lernmaterialien und -strategien, die aus dem schulischen Zusammenhang üblich sind, übernommen und in der Kindergruppe angewandt werden.⁴

Sinnvoll sind ein wiederkehrender Wechsel von Methoden und Darstellungsformen sowie das Einhalten von Entspannungsphasen (Pausen). Dies fördert die Aufnahmebereitschaft, bringt andere Zugänge durch Hören, Sehen und selber machen und mehr Motivation.

In der Gestaltung der Gruppenstunde sind vor allem klare, für die Kinder nachvollziehbare Strukturen wichtig. So kann zum Beispiel zu Beginn und am Ende ein immer wiederkehrendes Ritual einen wertvollen Auf- bzw. Ausklang der Gruppenstunde ermöglichen.

Folgender didaktischer Spannungsbogen sollte in der Gruppenstunde aufgebaut werden:



Für die thematische Vermittlung gibt es Rahmungen und Muster. Sie helfen der Gruppenleitung und den Kindern sich zu orientieren. Zugleich kann durch diese Phasen eine sich aufbauende Spannung erzeugt werden. Dabei werden der Ablauf und auch die Form des Lernens in den Blick genommen. Dieser Rhythmus, gepaart mit Methodenwechsel und fachlichen Wissen, fördert die Bereitschaft und die Nachhaltigkeit des Lernens.

V. Methodisch-didaktische Bemerkungen – wie Kinder lernen!

Der Spannungsbogen

⁴DFJ (2011), S. 30 f

Gewichtung der Inhalte - allgemeine Jugendarbeit und Feuerwehrtechnik

Neben der Form der Vermittlung stehen die Inhalte. Im Rahmen der Gruppenstunden sollte der Anteil der feuerwehrtechnischen Ausbildung, wenn man hier überhaupt davon sprechen kann, in der Größenordnung von maximal 30 Prozent liegen. Der sozialpädagogische Aspekt steht bei der Arbeit mit Kindergruppen klar im Vordergrund. Dennoch ist die Feuerwehrtechnik das Herzstück der Feuerwehrarbeit. Hier zeigt sich der große Spagat zwischen zielorientierter Kinder- und Jugendarbeit und der Hinführung zur feuerwehrtechnischen Arbeit. Die Kinder besuchen schließlich die Kindergruppe, gerade weil es sich um die Feuerwehr handelt. Es stellt sich nun die Frage, wie in der Gruppenstunde Kindern die Feuerwehr und ihre technische Arbeit kindgerecht nähergebracht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, nicht zu viel Vorweg zunehmen, damit die Kinder nach dem Übergang zur Jugendfeuerwehr keine Langeweile haben! Die feuerwehrtechnische Bildung ist Bestandteil der Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehr. Für Kindergruppen reicht es sich beispielsweise Feuerwehrfahrzeuge anzuschauen und Einsatzkleidung anzufassen oder zur Probe (ohne Atemschutz und anderem Gerät) zu tragen.

Themen und Methoden aus der Brandschutzerziehung verwenden

Wenn Kinder an das Thema Feuerwehr herangeführt werden, sollte dies generell über die Brandschutzerziehung erfolgen. In der Regel sollte sich bei der Brandschutzerziehung bedient werden, da hier auch viele Erfahrungen vorliegen. In der Kindergruppe kann die Brandschutzerziehung vertieft und verstärkt mit Themen ausgefüllt werden. Beispielsweise kann viel mit dem Thema „Feuer und Wasser“ gearbeitet und gelernt werden. Daran kann im Anschluss das Thema „Feuerwehr mit ihren Aufgaben“ folgen. Brandschutzerziehung ist die ideale Möglichkeit Kinder für das Engagement oder die Arbeit bei der der Feuerwehr zu gewinnen und den Nachwuchs in der Kindergruppe zu begeistern, denn diese setzt am elementaren Wissen aus Kindergarten und Schule an.

Viele Feuerwehren in den Bundesländern verfügen über ausgearbeitete Konzepte zur Brandschutzerziehung für Kinder oder Jugendliche. Andere haben bereits pädagogische Handreichungen im Angebot. Hierbei unterstützt die BSE vielfach Kindergärten sowie die Grund- und weiterführenden Schulen in diesem Themenbereich. Die Feuerwehrleute sind neben den Lehrern als zweite Säule in der Brandschutzerziehung, die Experten in Sachen Brandschutz und unterstützen die Pädagogen mit ihrem Fachwissen und Know-how. War früher der Umgang mit Feuer für Kinder gänzlich verboten, so setzt man heute in der Brandschutzerziehung auf ganzheitliche Ansätze. Den Kindern sollen das Phänomen Feuer, seine kulturgeschichtliche Bedeutung, seinen Nutzen und die davon ausgehenden Gefahren, sowie der sichere Umgang vermittelt werden.



www.brandschutzaufklaerung.de/startseite/

Ziele, Inhalte und Methoden auf die Kinder ausrichten!

Es wurden bereits die unterschiedlichen Entwicklungsstufen vorgestellt. Anhand der veränderten körperlichen (physiologisch) und geistigen (psychologisch) Entwicklung von Kindern im Alter zwischen sechs und zehn Jahren wird klar, dass die Gruppenstunden der Kinder inhaltlich und methodisch anders ausgerichtet werden müssen als dies von der Jugendfeuerwehr her bekannt ist. Die Entwicklung fordert Aktivitäten, die sowohl motorische Fähigkeiten als auch die Kreativität fördern. Im Vordergrund steht die persönliche Entfaltung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes (laut Kinder- und Jugendhilfegesetz §11 (1) SGB). Dies ist der bundesgesetzliche Auftrag!

Die Aktivitäten können aus Spielen jeglicher Art bestehen, aus einfachen sportlichen Betätigungen, aus dem erlebnispädagogischen oder kreativen Bereich stammen. Hier sind besonders Lauf-, Balance- und Geschicklichkeitsspiele zu nennen, da diese die motorische Entwicklung der Kinder fördern. Übungen und Spiele, die den Teamgeist und -arbeit fördern sind besonders wichtig.

Nicht nur für die inhaltliche Abwechslung sollten immer auch Themen aus der Lebenswelt der Kinder eingebracht werden. Dazu gehören Piraten, Star Wars, Minecraft oder Pferde. Zudem sind Inhalte aus dem Umwelt- bzw. Naturschutz und der Gesundheit sinnvoll und reizvoll. Nicht zuletzt gehören diese Themen auch allgemein in den Alltag der Feuerwehr.

Eine andere Möglichkeit ist, allgemeine Spiele rot zu lackieren oder anzumalen. Dazu hat die Projektgruppe einen Spiele Leporello und eine Spielebox entwickelt.

www.feuerwehrversand.de/9/pid/8143/apg/62/Spielebox-Kinderfeuerwehr.htm



Spielerisch und Spielen

Themenvielfalt



Abgrenzung zur JF-Themen

Natürlich spielt in der Kinderfeuerwehr auch die Feuerwehr an sich eine große Rolle. Ohne das Interesse der Kinder, selbst einmal Feuerwehr zu spielen und das zu machen, was die Großen machen, würde es diese Gruppen letztendlich ja nicht geben. Doch das, was die Großen machen und können, dürfen und können die Kleinen noch nicht. Daher sollten die Gruppenstunden hauptsächlich aus den Inhalten der Brandschutzerziehung und wenig aus Feuerwehrtechnik oder aus feuerwehrtechnischen Übungen bestehen. Die Jugendfeuerwehr bietet schon allerlei Gelegenheit, in die Welt der Großen zu blicken und Feuerwehrtechnik zu erlernen. Ziel der Kindergruppen sollte es sein, Kinder bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr für das Thema zu begeistern und ihr Interesse nicht nur zu wecken, sondern auch beizubehalten. Schließlich soll eine Steigerung zwischen Kinder-, Jugend- und Aktiver Wehr deutlich erkennbar sein.

Alle Sinne nutzen

Neben den verschiedenen Inhalten die angeboten werden können, geht es auch darum, methodisch abwechslungsreich heranzugehen. Wir alle haben mehrere Sinne und aus der Pädagogik wissen wir, dass wir besser lernen, wenn diese ganzheitlich angesprochen werden. Neben dem Zuhören und Zusehen, gibt es auch Fühlen, Tasten, Schmecken und Riechen. Zudem verstehen wir nachhaltiger, wenn wir selbst Erfahrungen machen und etwas nachmachen oder ausprobieren dürfen z.B. bei einem Experiment. Statt sich nur ein Foto von einem Feuerwehrauto anzusehen, ist es prägender, eins zu malen oder eins aus Legosteinen zu bauen, bevor wir es dann in der Wirklichkeit besichtigen oder sogar mitfahren werden.



Für die pädagogische Arbeit mit Kindern ist es wichtig, die Lebenswelt, Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder sowie deren Lernverhalten zu kennen und in der Gruppe zu berücksichtigen.

Grundqualifikationen und -verständnis für die Zielgruppe und der pädagogischen Vermittlung sind unerlässlich. Ein fairer, demokratischer Leitungsstil ist bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Für das Lernen von Kindern an sich sind folgende Lernprinzipien bedeutsam:

- ◆ Ganzheitliches Lernen: auf die Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse der Kinder eingehen und sich zudem an der Lebenswelt orientieren und auf das was Kinder angeht, bewegt und interessiert, eingehen und ernstnehmen
- ◆ Anschaulichkeit mit allen Sinnen
- ◆ Aktivität: Lernen durch Handeln, aus eigenen Erfahrungen lernen
- ◆ Übung: um Fähigkeiten und Wissen zu festigen, muss geübt und wiederholt werden
- ◆ Teilschritte: Themen strukturieren und untergliedern, um Lernerfolge sichtbarer und nachhaltiger zu machen
- ◆ Lebensnähe: vom Nahen in die Ferne die Umwelt entdecken
- ◆ Kindergemäßheit: spielend entdecken und lernen
- ◆ Individualisierung und Differenzierung: jedes Kind ist anders und einzigartig, jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen, jedes sein eigenes Entwicklungs- und Lerntempo

Einige Landesjugendfeuerwehren (LJF) und Landesfeuerwehrverbände (LVF) haben unterschiedlichste Handreichungen für Betreuerinnen und Betreuer von Kindergruppen erstellt. Die umfangreichen Handreichungen sind in der Regel kostenpflichtig. Einzelne seien hier beispielgebend erwähnt:

- ◆ Die LJF Sachsen-Anhalt hat einen Handreichungsordner KidF erstellt und eine „Pyro-Kiste“ mit Spielen und Büchern für die junge Zielgruppe zusammengestellt.
- ◆ Der LFV Rheinland-Pfalz hat einen Handreichungsordner KidF erstellt.
- ◆ Die niedersächsische LJF hat einen Handreichungsordner verfasst.
- ◆ Eine pädagogische Handreichung hat auch die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg erstellt.
- ◆ Beim VdF NRW ist das Kinderfeuerwehr Handbuch erhältlich.
- ◆ Auch Mecklenburg-Vorpommern hält für seine Kindergruppen eine Handreichung parat, die auf der aus Rheinland-Pfalz beruht.
- ◆ In verschiedenen Ländern entstehen weitere Hilfen.

Qualität in der Arbeit

Lernprinzipien

(Quelle: Vgl. Leitfaden für Betreuende von Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz, Seite II-3-1)

Arbeitshilfen und Materialien aus den Ländern

Weitere sinnvolle Materialien haben Betreuer_innen von Kindergruppen, Versicherungen, Brandschutzerzieher_innen und andere zusammengestellt. Einiges pädagogischen Material findet sich im Netz und einige sind in der Fundgrube verlinkt:



www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkt/kinder-in-der-feuerwehr/material/fundgrube/

Sammlung von Vorlagen und spielerischen Übungen



Einige Beispiele und Ideen von (Mal-)Vorlagen zum Thema Feuerwehr finden sich aus Platzgründen auf der Internetseite der Deutsche Jugendfeuerwehr:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkt/kinder-in-der-feuerwehr/material/>

Ebenfalls auf der Internetseite ist eine Aufstellung eingestellt, die Material wie Spiele, Bücher u.a. beinhaltet.

Zudem ist eine Spielebox mit spielerischen Übungen, die Spaß machen und die Gruppendynamik u.a. fördern können. Darunter sind altbekannte Kinderspiele, die von Teilnehmenden von Regionalkonferenzen und der Projektgruppe Kinder in der Feuerwehr „rot angemalt“ wurden. Siehe hier:



www.feuerwehrversand.de/9/pid/8143/apg/62/Spielebox-Kinderfeuerwehr.htm

„Das bärenstarke Ausmalheft Nr. 27 - Kinder helfen, Brände zu verhüten!“ ist als pdf hier zu finden:



www.bildung-lsa.de/schule/arbeitsschutz_und_gesundheitsmanagement.html



Generell darf kein/e Betreuer_in oder die Gruppenleitung eine Aufgabe übernehmen, der sie/er aus Mangel an Fähigkeit oder Fertigkeit nicht gewachsen ist. Bei der Konzeption und bei den Gründungsvorbereitungen sollte bedacht werden, dass es ein Betreuungsteam geben sollte, das sich um die Kinder kümmert. Es muss gewährleistet werden, dass sich kein/e Betreuer_in oder Leiter_in psychisch und/oder physisch überfordert oder verausgabt.

Die Betreuer_innen und die Leitung sollten sich generell dadurch auszeichnen, dass sie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein besitzen, ein pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und fachliche Fertigkeiten vorweisen. Mit pädagogischem Geschick ist hier nicht gemeint, dass eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einem Kindergarten oder auch aus der Grundschule für die Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr notwendig ist. Sie geben sicher ein gewissen Halt und auch Tipps. Es ist nicht zwingend notwendig, nur beruflich qualifizierte Personen bei der Betreuung von Kindern in der Feuerwehr einzusetzen.

Bei der Zusammenstellung eines Teams für die Kinderfeuerwehrgruppe sollte vielmehr auf eine notwendige charakterliche und geistige Reife der Betreuer_innen geachtet werden, den ihnen obliegt die Aufsichtspflicht der Schutzbefohlenen. Folgende Eigenschaften (Quelle: Handreichung für Leiter und Betreuer der Kinderfeuerwehren, Hrsg.: Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt) sollten die Betreuungskräfte mitbringen, um gut und erfolgreich mitarbeiten zu können:

- ◆ Teamfähigkeit, denn die Arbeit ist nur in Zusammenarbeit mit anderen möglich
- ◆ Kommunikationsbereitschaft
- ◆ Hilfsbereitschaft
- ◆ Fairness gegenüber anderen
- ◆ Offenheit gegenüber anderen Meinungen, Einstellungen und Entwicklungen
- ◆ Neutralität bei Konflikten zwischen Kindern und Betreuer_innen
- ◆ Toleranz
- ◆ Kritikfähigkeit
- ◆ Einfühlungsvermögen und Empathie gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder
- ◆ Geduld
- ◆ Ausgeglichenheit, Selbstkontrolle und Wissen um Vorbildfunktion

Ein Kriterium bei der Auswahl der Personen, die Kindergruppen betreuen ist das Alter. Es macht wenig Sinn, nur oder ausschließlich sehr junge Kameradinnen und Kameraden für Kinderbetreuung einzusetzen. Zum Teil fehlen ihnen der Weitblick und auch die Erfahrung im Umgang mit Kindern. So ahnen sie oft nicht, welche Verantwortung sie tragen und in herausfordernden Situationen ist Erfahrung erforderlich, um Gefahren zu erkennen und abzuwenden.

VI. Anforderungen und Ausbildung von Betreuerinnen und Betreuern

Profil und persönliche Eignung

Welche Qualifikationen braucht es?



Bei den Qualifikationen sollte zwischen dem/der Leiter_in der Kinderfeuerwehrgruppe auf der einen Seite und den Betreuerinnen und Betreuern auf der anderen Seite unterschieden werden.

Leitung der Kindergruppe

Der/die Leiter_in der Kindergruppe sollte ein Mitglied der örtlichen Feuerwehr und somit in die örtlichen Entscheidungsstrukturen eingebunden sein. Eine Voraussetzung ist, dass sich die der Kindergruppeleitung generell in den Örtlichkeiten des Feuerwehrhauses und allgemein mit Feuerwehr auskennt. Ebenso hat die Leitungsperson in der Regel die Zutrittsberechtigung zum Feuerwehrhaus und gegebenenfalls die Einweisung in die technischen Geräte. Zudem verfügt er oder sie

über das feuerwehrtechnische Wissen, das für die Kinderfeuerwehrgruppen notwendig ist. Bei der Einsetzung, Ernennung oder Benennung des Leiters ist darauf zu achten, dass nicht der/die Jugendfeuerwehrwart_in oder dessen/deren Vertreter_in zusätzlich noch die Kindergruppe übernimmt. Es kann bei der Doppelfunktion zu einem Interessenskonflikt und vor allem zu einer Überlastung der Personen führen.

Zudem ist es ein Muss, dass die Leitungsperson der Kindergruppe eine Jugendleitercard-Ausbildung hat und eine gültige Jugendleitercard (JuLeiCa) besitzt. Zudem ist es ratsam, alle anderen auch in eine JuLeiCa-Schulung zu schicken, insbesondere, wenn sie dauerhaft mit Kindern spielen und arbeiten.

Hinweis zu JuLeiCa: Die entsprechende JuLeiCa-Ausweise sind über die Feuerwehrleitung zu beziehen. Erhältlich in der Regel bei Trägern der Jugendarbeit wie bei Landesjugendringen und Jugendverbänden. Genaues findet sich hier:

www.juleica.de/bundeslaender.0.html

Für den Erwerb einer JuLeiCa sind entsprechend Qualifikationsmaßnahmen nötig. In einigen Bundesländern gibt es zudem verpflichtende Schulungen, die nur das Thema „Kinder in der Feuerwehr“ behandeln und dort Ideen und weitere Handlungshilfen geben. Jede weitere Ausbildung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen kann dem/der Leiter_in nicht schaden und ist auf jeden Fall empfehlenswert.

Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehrgruppe

Die Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehrgruppe müssen nicht zwangsläufig Mitglieder der Feuerwehr sein. Die Leitung der Feuerwehr sollte über die Mitarbeit von externen Personen informiert werden, damit die Betreuungskräfte auch mitversichert sind.

Zum Teil besteht in einigen Bundesländern die Möglichkeit externe Kräfte in Abteilung jenseits der Einsatzabteilung aufzunehmen. Die externen Betreuer_innen sollten aber ein gewisses Interesse an dem Thema Feuerwehr und ein paar Grundkenntnisse über deren Aufgaben und Tätigkeiten mitbringen oder sich aneignen. Ansonsten kann man den Betreuern_innen ans Herz legen, dass sie die gleichen Ausbildungen/Fortbildungen besuchen, wie die Leitung der Kindergruppe. Dies hat den Vorteil bei einem größeren Betreuungsteam, dass wenn die Leitungsperson mal nicht vor Ort sein kann, die Veranstaltungen trotzdem stattfinden können.

Übersicht der Leitungsaufgaben

Für alle Leiter_innen und Betreuer_innen wäre es darüber hinaus sinnvoll, den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ zu besuchen. Dieser Kurs wird durch verschiedenen Hilfsorganisationen angeboten. Hier wird darauf eingegangen, wie die Erste Hilfe beim Kind aussieht und wie mit bestimmten Not- und Unfall-Situationen umgegangen werden muss.

- ◆ Aufstellung eines Zusammenkunftsplans
- ◆ Planung der einzelnen Zusammenkünfte
- ◆ Durchführung der einzelnen Zusammenkünfte mit dem Betreuungsteam
- ◆ Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sonstigen Freizeitmaßnahmen, wie Ausflüge
- ◆ Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehrgremien
- ◆ Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Verantwortlichen für Kinderfeuerwehrgruppen auf anderen Ebenen (Kreis-, Landes-, Bundesebene)
- ◆ Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Eltern
- ◆ Kostenbewusster Umgang mit Haushaltsmitteln
- ◆ Suche nach Sponsoren und Unterstützern
- ◆ Erstellung und Bearbeitung einer Kinderordnung
- ◆ Ständige Weiterbildung
- ◆ Erstellung von Statistiken und Bearbeitung von Fragebögen aus anderen Ebenen
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften
- ◆ Achten und Sorge tragen für das Kinderwohl
- ◆ Aufsichtspflicht

(Quelle: Handreichung für Leiter und Betreuer der Kinderfeuerwehren, Hrsg.: Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt)



VII. Die Aufsichtspflichten

Die Eltern vertrauen uns ihre Kinder an! Bei der Arbeit mit einer Kindergruppe wird, wie bei der Jugendfeuerwehr, für einen gewissen Zeitraum die Aufsichtspflicht von den Eltern auf die jeweiligen Leiter_innen und Betreuer_innen der Kinder übergeben. Die Aufsichtspflicht besteht nur für Minderjährige und damit bei der Kinderfeuerwehrgruppe immer. Die Aufsichtspflicht ist ein Teil der elterlichen Sorge und umfasst zu der Aufsichtspflicht noch Personensorge, die Pflege, Erziehung und noch andere Anteile.

Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist die Regel bei der Kindergruppe. Eltern übergeben aktiv ihre Kinder bei der Gruppenleitung und lassen die Kinder bei der Feuerwehr aktiv mitmachen. Die Eltern und die Leitung der Gruppe haben in der Regel im Vorfeld einen Aufnahmeantrag unterschrieben bzw. gegengezeichnet, in dem gegebenenfalls auch über Krankheiten und Medikamenteneinnahme informiert wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen der Kinder bei der Feuerwehr und endet mit der Abholung der Kinder.

Der Umfang der Aufsichtspflicht bemisst sich immer an den herrschenden Umständen. Hier muss der/die Gruppenleiter_in die Gefährdung durch die Umgebung und die Leistungsfähigkeit oder Sozialverhalten der Gruppe und des Einzelnen (jeweilige Alter/Reife) betrachten und die Zahl der Betreuer_innen aufstocken. Denn das oberste Ziel der Aufsichtspflicht ist, Schaden von den zu betreuenden Kindern und Dritten abzuwenden.

Eine tiefere Betrachtung über das Thema Aufsichtspflicht wird in jeder JuLeiCa-Schulung durchgeführt. Es wird daher dringend empfohlen eine solche Schulung zu besuchen und die Inhalte zu vertiefen. Die Leitung der Kindergruppe muss in jedem Fall eine JuLeiCa-Ausbildung erfolgreich absolvieren.

Als Leitung von Kindergruppen kommt man mit unterschiedlichen Rechtsbereichen in Berührung, dazu zählen Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Punkte angesprochen, ausschließlich für die Aufsichtspflicht.

Im Zivilrecht, welches die Beziehungen zwischen Personen regelt, ist die Aufsichtspflicht das wichtigste Thema für die Betreuer_innen der Kindergruppe. Mit dem Aufnahmeantrag übertragen die Eltern die Aufsichtspflicht für die Dauer der Gruppenstunden.

Erwachsene können die Folgen ihres Handelns beurteilen. Kinder und Jugendliche können die Folgen ihres Handelns nicht oder nur beschränkt überblicken, daher ist es die Aufgabe der Betreuer_innen Schaden von ihnen fern zu halten und Dritte vor Schäden durch die Kinder zu schützen.

Wer die Aufsichtspflicht hat, der kann bei Schäden haftbar gemacht werden. Das heißt aber nicht, dass eine richtige Ausübung der Aufsichtspflicht Schäden ausschließt. Es gibt allerdings einige Anforderungen an die Aufsichtspflicht, die unbedingt zu beachten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es keine Standardregelungen geben kann, da Situationen und Menschen immer unterschiedlich sind.

Für eine angemessene Beurteilung der Situation muss der Aufsichtsführende folgendes beachten: Wesentliche Punkte sind das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes, aber auch Charakter und zum Beispiel Zuverlässigkeit spielen dabei eine Rolle. Kinder, die sich mit dem Einhalten von Regeln schwertun, bedürfen zum Beispiel im Straßenverkehr besonderer Aufsicht.

Bei der Beurteilung der Situation spielen weiterhin die Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Dazu gehört unter anderem, ob die Umgebung in der sich die Kinder bewegen ihnen bekannt ist, wie groß ist die Gruppe und welche Aktivitäten finden statt.

Auch der Aufsichtsführende selbst muss in die Beurteilung der Situation einfließen. Ein/e erfahrener/e Betreuer_in kann Verhaltensweisen der Kinder in der Regel besser einschätzen, beurteilen und darauf eingehen, als jemand, der über wenig Erfahrungen im Umgang Kindern verfügt. Auch die persönliche Reife des Betreuenden spielt eine Rolle und natürlich auch dessen Fähigkeiten und Fertigkeiten.



Was bedeutet Aufsichtspflicht in der Praxis?

Es gibt Grundzüge des verantwortlichen Handelns, die für eine Erfüllung der Aufsichtspflicht zu berücksichtigen sind. An dem Beispiel Wald-Rallye wird versucht dies zu verdeutlichen:

Theoretisch	In der Praxis
Handlungsregeln:	
1. Sich informieren - die Situation beurteilen	Strecke kennen durch Ablaufen. Gibt es besondere Gefahren? Jahreszeit und Wetterprognose, Sonnen-, Zecken und Regenschutz, Trinken. Was ist bei plötzlichem Gewitter?
2. Belehren und warnen - auf Gefahren aufmerksam machen - klare Verhaltensregeln aufstellen - Sanktionen ankündigen	Gefahren und Verhaltensregeln: - Vergiftungsgefahr: Keine Beeren, Pilze etc. essen, - hohe Verletzungsgefahr (Sturz im abgelegenen Wald, Klettern auf Hochsitze, Holzstapel usw.) - auf den Wegen bleiben. Gruppen bleibt zusammen - schwere Krankheit möglich, darum geschlossene Kleidung tragen (darauf achten) und später Körper nach Zecken absuchen usw.
3. Überwachen - Einhaltung der Regeln - Gruppensituation - usw.	Am Ende der Gruppe geht eine Aufsichtsperson. Bei Hochsitzen, Holzstapeln etc., ist eine Aufsichtsperson bei der Gruppe, die getroffene Regeln kontrolliert.
4. Notfalls eingreifen/Sanktionen	Mündliche Verwarnung mit Ankündigung der Folgen bei weiterem Regelverstoß. Ausschluss von der Aktivität als letztes Mittel, aber dennoch unter Aufsicht!

Es gibt keine generellen Vorgaben wie viele Betreuer_innen für wie viele Kinder benötigt werden. Es ist immer abhängig von der Aktivität, dem Grad der Selbstständigkeit der Kinder, dem Umfeld/Situation und den Erfahrungen der Betreuenden. Empfehlenswert ist es aber, dass immer mindestens zwei Betreuer_innen bei Regelzusammenkünften einer Gruppe anwesend sind. Im Verhältnis Betreuende zu Kindern hat sich ein Schlüssel von eins zu fünf bis acht Kindern für viele Aktivitäten als sinnreich erwiesen.

Es gibt Aktivitäten, die aufgrund ihres Gefahrenpotentials eine besondere Aufsichtspflicht erfordern.

Hierzu zählen zum Beispiel Ausflüge, Übernachtungen, alles wobei man nass wird, Fahrrad-/Inliner-Touren o.ä., Kletterpark etc. Für diese Aktivitäten benötigen wir eine zusätzliche Information an die Eltern und ihre Einverständniserklärung. Die pauschale Übertragung der Aufsichtspflicht mit dem Aufnahmeantrag schließt solche Aktivitäten generell nicht automatisch ein.

Ein Muster einer Einverständniserklärung (hier zu Zeltlagern) findet sich bei der DJF: <https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/kinder-in-der-feuerwehr/>

Die Gruppenleitung sollte über die notwendigen Kenntnisse für die Aktivität verfügen oder Spezialisten einbeziehen bzw. zumindest zu Rate ziehen.

Bekanntgabe der Regeln auch gegenüber den Eltern. Baderegeln beim Schwimmbadbesuch, Verkehrsregeln bei der Bewegung im öffentlichen Verkehr, denn bei Aktivitäten mit erhöhtem Gefahrenpotential müssen Kinder ständig beaufsichtigt werden.



Anzahl der Betreuenden im Verhältnis zu Kindern (1:5)

Besondere Aktivitäten

Einverständniserklärung



Drei Flyer der DJF zum Thema Kindeswohlgefährdung.

Das Kinderschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage und wurde erlassen um das Wohl von Kindern zu schützen. Ziel ist es auch, die Betreuenden für das Thema zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten zu geben. Der Begriff Kindeswohlgefährdung beschreibt Verhalten oder Handeln, aber auch Unterlassen durch Eltern oder andere Personen (in Kita, Heim, Schule, Verein). Konkret umfasst Kindeswohlgefährdung die folgenden Punkte:

Kindeswohl

- ◆ Kindesvernachlässigung
- ◆ Körperliche Gewalt
- ◆ Seelische Gewalt
- ◆ Sexualisierte Gewalt

Wichtig ist es bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ruhe zu bewahren, sich beraten zu lassen und Hilfe zu holen. Als Ansprechpartner kommen staatliche Stellen, wie das örtliche Jugendamt, aber auch Akteure aus der Zivilgesellschaft, wie Stadt-/Kreis- und Landesjugendfeuerwehr oder Jugendringe und andere Organisationen in Frage. Die DJF hat einige Materialien zum Thema Kindeswohl und Sexualisierte Gewalt erstellt und nennt Beratungsnetzwerke:



www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kindewohl/

Von den Betreuer_innen und Helfer_innen werden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse zur Einsichtnahme verlangt. Dies dient der Sicherstellung, dass in der Betreuung von Kindern keine einschlägig vorbestraften Personen tätig werden. Das Kinderschutzgesetz fordert die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Transport von Kindern

Für den Transport von Kindern gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach müssen für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kleiner als 1,50 m sind, in Fahrzeugen, die über Sicherheitsgurte verfügen zudem amtlich genehmigte und geeignete Kinderrückhalteinrichtungen (Kindersitze oder später Sitzerhöhungen) verwendet werden.

Verantwortlichkeit liegt bei dem Fahrer. Ratsam ist es, die Regelungen des zuständigen Unfallversicherungsträgers einzubeziehen. Auch die Polizei gibt Ratschläge:



<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/sicher-an-bord-kinder-als-mitfahrer/>

Medikamentengabe

Generell ist für das Betreuungsteam die Gabe von Medikamenten nicht erlaubt! Selbstverständlich sollte sein, dass akut kranke Kinder nicht an den Aktivitäten der Kinderfeuerwehrgruppe teilnehmen können. Dies begründet sich zum einen mit der Aufsichtspflicht, die man dann nicht mehr gewährleisten kann und zum anderen möchte man einer Ansteckungsgefahr der anderen Kinder aus dem Weg gehen.

Dennoch gibt es Kinder, die aufgrund von chronischen Krankheiten, Behinderungen oder Allergien Medikamente benötigen. Diese Kinder können, dürfen und wollen wir nicht ausschließen. Sollte es unumgänglich sein, dass Kinder Medikamente bekommen müssen, so muss dieses in enger Abstimmung mit den Eltern geschehen. Wichtig ist es für jede Kindergruppenleitung und Betreuungsteam, dass es eine Einverständniserklärung gibt, die es einem erlaubt, dieses Medikament zu verabreichen. Diese Aufgabe muss einer sehr verantwortungsbewussten und zuverlässigen Person anvertraut werden. Weiterhin sollte man darauf drängen, dass man genauestens über die Verabreichung des Medikaments,

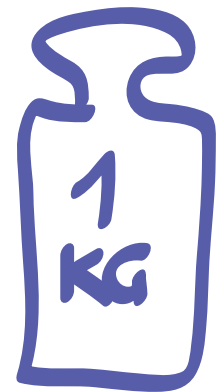
die Nebenwirkungen oder Begleiterscheinungen aufgeklärt wird. Hierzu kann es ratsam sein, einen Kinderarzt zu befragen oder sich von ihm unterweisen zu lassen.

Der beste Weg ist es aber dennoch, mit den Eltern zu sprechen, ob die Einnahme der Medikamente nicht so gesteuert werden kann, dass die Eltern entweder vor oder nach der Gruppenstunde das Medikament verabreichen. Sicher ist dies bei Ausflügen oder einem Zeltlager anders.

In der Regel muss festgestellt werden, dass Kinder immer mehr schaffen wollen als sie können. Das betrifft auch ihre Leistungs- und Belastungsfähigkeit. Auf der anderen Seite sollten wir die Kinder nicht unterschätzen. Wie bei der Jugendfeuerwehr, müssen wir die Leistungs- und Belastungsfähigkeit jedes Einzelnen betrachten. Genauso gilt dieses bei den Kindergruppen. Die Unfallverhütungsvorschriften verweisen darauf, dass Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren nicht mehr als 10 bis 12 % ihres eigenen Gewichtes (Bsp. 30 kg Körpergewicht = 3,0 – 3,6 kg Gewicht des Gegenstands) tragen oder heben sollten. Dementsprechend ist es bei Kindern unter 10 Jahren als angemessen zu sehen, nur mit D-Schläuchen zu hantieren oder in der Regel nur eine Kübelspritze zu nutzen.

Sport ist nicht nur ein wichtiger Ausgleich für den Alltag, sondern ist auch wichtig für die Fitness und Entwicklung der Kinder. In den Kindergruppen sollten genügend Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden, wobei es sich hier eher um die Bewegungskoordination und Spiele handelt, als um Leistungsvergleiche und Wettkampf. Bei der Vorbereitung muss die Leitung und/oder die Betreuungskräfte auf die richtige Umgebung und auf die richtigen Bedingungen achten, das heißt Gefahrenabwehr und Aufsichtspflicht wahrnehmen. Kinder dürfen sich gerne beim Sport „verausgaben“, aber nicht so, dass sie sich Verletzungen zuziehen oder vor Erschöpfung erkälten. Konkrete Zeitangaben für den richtigen Sport und der sportlichen Dauer sind nicht bekannt. Sicher muss die Leistungsfähigkeit der Gruppe betrachtet werden und es ist mehr als angemessen, sich hier an dem schwächsten Glied der Gruppe auszurichten.

Was können Kinder körperlich leisten?



Sicherheit und Gesundheit in der Kinderfeuerwehr (aus der Sicht der Unfallkassen)

Die Gesetzgebung im Bereich der Feuerwehr obliegt den Bundesländern. In der jeweiligen Brandschutz- bzw. Feuerwehrgesetzgebung definiert jedes Bundesland welcher Personenkreis Mitglied einer Feuerwehr werden kann. Neben dem Gesetz kann die Aufnahme von Kindern in die Feuerwehr, aber auch in untergesetzlichen Regelungen wie z.B. Verordnungen oder Erlassen geregelt sein. Entscheidend für die Gründung einer Kinderfeuerwehr oder Kinderabteilung sind demnach die landesrechtlichen Bestimmungen. Bei Fragen zu den jeweiligen Regelungen helfen die Landesfeuerwehrverbände gerne weiter. In diesen Bestimmungen wird meist ein Mindestalter für die Aufnahme definiert.

Kinder verfügen noch nicht über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein.

Eine beginnende sicherheitsorientierte Verhaltensweise ist erst ab einem Alter von frühestens acht Jahren zu erwarten. Daher darf die Sicherheit bei der Kinderfeuerwehr auf keinen Fall zu kurz kommen – Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr muss einen hohen Stellenwert haben. Da es sich um eine ganz spezielle Zielgruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr handelt, gibt es einige Besonderheiten, auf die eingegangen werden muss.

Organisation von Sicherheit und Gesundheit:

Die Entscheidung, ob eine Kinderfeuerwehr gegründet wird, obliegt der Kommune. Sie muss die gesetzliche Grundlage prüfen und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Hierzu zählen u.a.:

- ◆ Auswahl geeigneter Personen zur Betreuung der Kinder
- ◆ Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- ◆ Ggf. Gewährleistung sicherer Transportmöglichkeiten für die Kinder

Auswahl geeigneter Personen zur Betreuung aus Sicht der Unfallversicherungsträger

Die Arbeit mit Kindern erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus bedarf die Arbeit mit Kindern eines besonderen Fingerspitzengefühls im Umgang mit Kindern verschiedener Alters- und Leistungsstufen. Zu diesem Fingerspitzengefühl zählen unter anderem pädagogische Kenntnisse und ein feuerwehrspezifisches Fachwissen. Um diese personellen Anforderungen abzudecken, hat es sich in der Praxis bewährt, ein Team mit der altersgerechten Betreuung der Kinder zu beauftragen. Die Zusammensetzung des Teams aus Personen mit feuerwehrspezifischen Kenntnissen und pädagogischem Fachwissen sorgt dafür, dass die Kinder sowohl körperlich als auch kognitiv nicht überfordert werden. Kenntnisse in der Ersten Hilfe am Kind, der Verantwortung und Haftung, des Versicherungsschutzes sowie der Unfallverhütung runden die Fachkompetenz des Teams ab.

Es ist Aufgabe des Teams dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche nur Tätigkeiten ausführen, die ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit entsprechen. Bei welchen Tätigkeiten das jeweilige Kind seine Leistungsfähigkeit überschreitet, kann nicht vom Unfallversicherungsträger festgelegt werden.

Die Festlegung kann nur anhand verschiedener Faktoren wie z.B. das jeweilige Alter, aber auch die körperliche Konstitution und die kognitiven Fähigkeiten des jeweiligen Kindes erfolgen. Selbstverständlich ist dabei aber auch, dass bestimmte feuerwehrtypische Tätigkeiten wie z.B. das Tragen von Atemschutz, der Umgang mit hydraulischen oder pneumatischen Rettungsgeräten, Alarmfahrten, der Umgang mit Gefahrstoffen durchaus gelehrt und somit gezeigt, aber niemals von den Kindern selbst ausgeführt werden dürfen.

Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten

Ein Feuerwehrhaus ist ein Funktionsgebäude. Seine bauliche Gestaltung unterliegt dem Bedarf der Einsatzabteilung, der Sicherheit und Gesundheit und wirtschaftlichen Aspekten. Kinder wurden bei der Planung dieser Gebäude in der Regel nicht als Nutzer berücksichtigt.

Damit Kinderfeuerwehren die Gebäude dennoch sicher nutzen können, muss zunächst eine Bestandsaufnahme der Gefährdungsquellen aus dem Blickwinkel der Kinder erfolgen. Diese Aufnahme und die Bewertung der Gefahren wird Gefährdungsbeurteilung genannt. Sollten hierbei Mängel auftreten, die die Sicherheit und Gesundheit von Kindern beeinträchtigen, müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Bei dieser Bestandsaufnahme der möglichen Gefährdungen müssen u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- ◆ Gefahrstoffe (Zugriff bzw. Zugangsmöglichkeiten)
- ◆ Absturzgefahren (z.B. in Türmen, Treppenhäuser, Balkone usw.)
- ◆ Verkehrssituation (um und im Feuerwehrhaus)
- ◆ Verletzungsgefahr durch Gegenstände oder Gebäudeteile (Abstände, Treppen, Glasflächen etc.)



Ist aufgrund der Gefährdungsbeurteilung der Aufenthalt von Kindern im Feuerwehrhaus nicht oder nur bedingt möglich bzw. der Aufwand zur Herstellung der Anforderungen unverhältnismäßig groß, so ist den Kindern der Zugang zu den Bereichen, in denen es zu Gefährdungen kommen kann, durch geeignete Maßnahmen zu verwehren.

Besteht keine Möglichkeit, die für Kinder gefährlichen Bereiche abzugrenzen, sollte geprüft werden, ob die Ausbildung der Kinder in alternativen Örtlichkeiten erfolgen kann. Hierzu bietet sich beispielsweise die örtliche Grundschule an, da hier alle erforderlichen baulichen Voraussetzungen für einen gefahrlosen Aufenthalt der Kinder gegeben sind.

Auch der Kindergarten oder die örtliche Mehrzweckhalle können weitere Alternativen sein. Der Bezug zum Feuerwehrhaus und der feuerwehrspezifischen Ausrüstung kann durch regelmäßige Übungen erfolgen.

Gewährleistung sicherer Transportmöglichkeiten

Sowohl beim Transport der Kinder in Fahrzeugen der Feuerwehr, als auch in privaten Fahrzeugen sind einige Dinge zu beachten.

Es darf nur die Anzahl der Kinder befördert werden, für die auch Sitzplätze vorhanden sind. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind.

Die Fahrer_innen und Betreuer_innen sollten darauf achten, dass die Kinder während der gesamten Fahrt angeschnallt bleiben.

Der Ein- und Ausstieg in höher gelegene Mannschaftsräume von Einsatzfahrzeugen kann insbesondere kleinere Kinder überfordern und sollte nie ohne Aufsicht erfolgen.

Alarmfahrten mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn im öffentlichen Verkehrsraum sind für Kinderfeuerwehren untersagt.

Versicherungsschutz

Mitglieder der Kinderfeuerwehren sind gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Bundesland die rechtliche Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen und der Träger der Feuerwehr einer Kinderfeuerwehr zugestimmt hat. Der Versicherungsschutz erstreckt sich neben der eigentlichen Ausbildung auf die Wege zum und vom Feuerwehrhaus und nach Hause.

*Autor: Dirk Flesch von der Unfallkasse des Saarlandes,
DGUV-Themenverantwortlicher für das Thema
„Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr und den HiOrg“*

Rat und Hilfe wird jede Leitungsperson oder aus dem Betreuungsteam im Laufe der Arbeit mit Kindern benötigen. Es gibt viele Anlaufstellen, bei denen man sich Unterstützung holen kann. Eine Möglichkeit für Rat und Hilfe können Erzieher und Lehrer in den örtlichen Kindergärten und Grundschulen sein. Vielleicht befindet sich ja in der eigenen Wehr ein Wehrmitglied mit der passenden Ausbildung oder Kontakt zu jemandem. Bei diesen Ansprechpartnern kann man sich Tipps im Umgang mit Kindern, Ideen für Spiele und Methoden für die Wissensvermittlung und Hilfe beim Konfliktmanagement einholen. Das Vernetzen zwischen den Verbänden im Ort, beispielsweise mit den anderen Blaulichtern, die mit Kindern arbeiten, ist sehr wichtig. Ein Kontakt zu den örtlichen Grundschulen kann lohnend sein und kann auch Möglichkeiten schaffen, Materialien einfacher und vielleicht kostengünstiger zu bekommen. Nicht zu vergessen Kontakt mit der Brandschutzerziehung in der Region aufzunehmen.

Ein weiterer Baustein sind Seminare, Workshops und Lehrgänge der Landesverbände zum Thema Kinder und Jugendliche (JuLeiCa, spezifische Angebote für Kinderfeuerwehr-Betreuer_innen). Für Multiplikatoren_innen lohnt auch ein Blick auf die Bundesebene. Hier werden immer wieder Veranstaltungen angeboten. Der Blick über den Tellerrand eröffnet neue Themen und Herangehensweisen, warum nicht mal einen JuLeiCa-Auffrischkurs bei einem kirchlichen Jugendverband oder dem Kreisjugendring absolvieren?

Geht es um tiefgreifende Probleme oder Themen, kann sich jeder aus dem Betreuungsteam Hilfe beim zuständigen Jugendamt oder den Jugendringen einholen. Es geht hier sicher nicht nur um die Unterstützung für die Kinder und Eltern, sondern auch um Beratungsangebote, die man als Betreuungskraft in Anspruch nehmen kann und sollte. Die Jugendämter und andere können im Bereich der Kindeswohlgefährdung fortbilden oder sensibilisieren, genauso wie sie helfen können, dass sich die Kinder, auch bei der Feuerwehr, richtig ernähren. Ebenfalls betrachten die Jugendämter und andere regelmäßig aktuelle Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Einige Jugendämter und -organisationen bieten auch kurze Fortbildungsveranstaltungen von 2-3 Stunden an, die die Eltern besuchen können. Solche Veranstaltungen kann man für die Eltern innerhalb der Feuerwehr organisieren. Die Themen sind nicht unbedingt nur für die Eltern der Kinder, sondern auch für die Eltern der Jugendfeuerwehrmitglieder interessant. Die Adressen und Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie der Kreisjugendringe können im Internet gefunden werden.

Zuletzt helfen mit Material und Beratung auch die Landesverbände weiter. Eine Liste mit den Ansprechpartnern findet sich hier:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/>

Das Netzwerken innerhalb einer Organisation und darüber hinaus ist für den gemeinsamen fachlichen, pädagogischen Austausch wichtig.

Vielleicht ist von anderen Vereinen, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, ein gemeinsamer Austausch zwischen den Leitungen oder den Betreuerinnen und Betreuern gewünscht. Dies kann man innerhalb des Ortes organisieren, aber auch auf den verschiedenen Ebenen der Feuerwehr. Jeder Kontakt zu anderen Verbänden und Organisationen, die die gleiche Zielgruppe haben, ist meist sinnvoll und gewinnbringend. Diese Netzwerke müssen gepflegt werden!

VIII. Rat und Hilfe



Netzwerkarbeit



Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien

Innerhalb der Kinderfeuerwehren sollte ein flächendeckendes bundesweites Netzwerk vorangetrieben werden, um einen Erfahrungsaustausch der Gruppen- und Fachbereichsleiter_innen zu ermöglichen. Auf der Bundesebene ist das die gemeinsame DFV-DJF-Projektgruppe „Kinder in der Feuerwehr“. Sie trifft sich in der Regel zweimal im Jahr. Ihre Aufgaben sind Veranstaltung anzubieten, Material zu erstellen und Empfehlungen für die Arbeit in den Kindergruppen zu geben. Siehe:

<http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/>

Wir unterscheiden die interne Öffentlichkeitsarbeit zur Informationsweitergabe innerhalb der Feuerwehren und der externen Öffentlichkeitsarbeit mit positiver Außenwirkung.

Der Informationsfluss innerhalb der Organisation, abteilungsübergreifend, ist wichtiger Kommunikationsbestandteil zwischen den Mitgliedern und dem engen sozialen Umfeld. Hierzu können beispielsweise Elternbriefe, Elternabende, Jahresrückblicke und gemeinsame Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern und Grillfeste dienen.

Der Umgang mit öffentlichen Medien ist für die öffentliche Darstellung der Kinderfeuerwehr wichtig. Der gute Kontakt zur örtlichen Presse dient nicht nur der Ankündigung von öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch der Sensibilisierung der Bevölkerung über die Nachwuchsarbeit im Bereich der Feuerwehr. Besonders bei örtlichen Veranstaltungen wie Laternenumzügen oder Vereinsfesten können sich die Kindergruppen der Öffentlichkeit präsentieren.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung kann über Postkarten, Flyer und Plakate auf die die Kinderfeuerwehren hingewiesen werden und damit Interesse geweckt und eine Nachwuchsgewinnung angeregt werden.

Soziale Medien wie Internet, Facebook, Twitter, WhatsApp, Instagram und ähnliches stellen eine weitere Möglichkeit der öffentlichen Präsentation dar. Inhalte sollten vor Veröffentlichung sorgfältig geprüft werden. Urheber- und Nutzungsrechte sowie Rechte am eigenen Bild sind zu beachten.

Die Datenverarbeitung und die Weitergabe sind in der heutigen Zeit mit den verschiedenen sozialen Netzwerken und Datenskandalen zu einem immer wichtigeren Thema auch in der Kinder- und Jugendarbeit geworden. Mit verschiedenen Formularen, die ausgefüllt werden, lassen sich sehr viele Daten erheben. Diese Daten müssen sicher aufbewahrt und damit sensibel umgegangen werden. Dazu gibt es gesetzliche Pflichten! Als sensibel gelten personenbezogene Daten zu Gesundheit, Religion, Herkunft, Behinderung, aber auch Adressen und Telefonnummern. Das heißt, dass ausgefüllte Formulare am besten eingeschlossen in einem Schrank in der Wache oder zu Hause sicher verwahren, so dass kein Dritter Zugang hat. Weiterhin muss den Eltern erklärt werden, was mit diesen Daten passiert und an wen die Daten weitergeleitet werden. Die Weitergabe innerhalb des Systems Feuerwehr ist grundsätzlich nicht problematisch. Die Feuerwehr benötigt die Daten für die Versicherung, die Aufnahme, die Personalakte, für einen Mitgliedsausweis, für Veranstaltungen, verbandlich relevante Öffentlichkeitsarbeit und weiteres. Für Datenweitergabe an andere Personen muss immer eine Erlaubnis eingeholt werden. Und: Bei jeder Weitergabe von Daten sollte geprüft werden, ob die Daten tatsächlich herausgegeben werden müssen. Oft reichen wenige Datensätze völlig aus.

Seit Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung und gibt zahlreiche verpflichtende Hinweise, wie mit Daten zu verfahren ist. Einige Länder haben dazu gearbeitet und etwas ins Internet eingestellt:

www.lfv-rlp.de/unsere-themen/unsere-themen/datenschutz-dsgvo/

www.lfv-bayern.de/aktuelles/datenschutz-im-verein-und-die-neue-datenschutz-grundverordnung/

Nach §22 Satz 1 des deutschen Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG/KunstUrhG) dürfen Bilder bzw. Bildnisse (hierzu zählen auch Videoaufnahmen) nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und veröffentlicht werden. Diese Einwilligung sollte sich jeder Leitende einer Kindergruppe von den Eltern in schriftlicher Form geben lassen. Diese Fotoerlaubnis kann jederzeit widerrufen werden und verliert ihre Gültigkeit beim Austritt oder Übertritt aus der Kinderfeuerwehrgruppe. Die Fotoerlaubnis sollte in der Regel vorher einmal mit den Eltern besprochen werden. Dies kann gerne immer mal wieder ein Thema bei einem Elternabend der Kinderfeuerwehrgruppe sein.

Ein mögliches Formular findet sich bspw. hier:

www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/materialfundgrube/

Jede Gruppe möchte sich gerne wiedererkennen oder ein eigenes Logo haben, eine eigene Gruppenidentität schaffen. Das ist auch richtig. Aber man muss genau darauf achten, was man nutzen darf und was nicht. Bei Logos und Bildern muss immer auf das entsprechende Urheber- und Bildrecht geachtet werden. Bilder von Bugs Bunny, Taz und vielen anderen Comic-Figuren sind mit Copyrights belegt und es kostet Geld, diese Bilder zu nutzen. Ganz besonders hart trifft es die Gruppen, die dann von einem Copyrightinhaber verklagt werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz



Fotoerlaubnis und Tonaufnahmen



Copyrights von Bildern oder Begriffen achten

Bei Gruppen-Namen verhält es sich ebenso. Hier muss man auch auf die Namensgebung achten, denn solche Namen wie Feuerwehrmann Sam oder Grisu sind ebenfalls geschützt und dürfen auch in abgewandelter Form nicht genutzt werden. Lieber selbst aktiv und kreativ werden. Es lohnt auch ein Blick in das eigene Bundesland zu werfen, wie sich andere Gruppen nennen.

Signet Kinderbild „Kinder in der Feuerwehr“

Für das Signet „Kinder in der Feuerwehr“ (gemaltes Kinderbild) liegen die Nutzungsrechte bei der Deutschen Jugendfeuerwehr. Das Signet darf zu Präsentationszwecken genutzt werden, um allgemein über Kinder in der Feuerwehr/ Kindergruppen/ Kinderfeuerwehren zu informieren oder auf die DFV-DJF-Projektgruppe Kinder in der Feuerwehr hinzuweisen. Weiteres dazu ist dem folgenden Merkblatt zu entnehmen:



Merkblatt zum Verwenden des gemalten „Kinderbildes“ – Kinder in der Feuerwehr

1. Die Nutzungsrechte über das nebenstehend abgebildete gemalte Kinderbild I liegen bei der Deutschen Jugendfeuerwehr. Die DJF bestimmt über das Verwenden des „Kinderbildes“.
2. Das (oben abgebildete) Kinderbild es ist kein Logo, sondern ein Wiedererkennungssymbol.
3. Es ersetzt keines der bekannten Logos (DJF Flamme, DFV Helm oder Signet)
4. Es ist nur für die Projektgruppe „Kinder in der Feuerwehr“ gedacht und deren „offizielle Produkte“ und das auch nur in Zusammenhang mit Flamme bzw. Helm (s.o.)
5. Das Kinderbild darf nur zusammen mit Flamme und Helm verwandt werden und bedarf immer einer Nutzungs- und Abbildungserlaubnis durch die DJF.
6. Es ist nicht gedacht als ausschließliches deutschlandweites „Kinder-Feuerwehr“ Erkennungszeichen oder Logo. Aus diesen Gründen ist eine weitergehende und unkontrollierte Verwendung nicht gewünscht.
7. Über Einzelfälle entscheidet die DJF.
8. Für Nutzungserlaubnisse sind formlose Anträge mit Begründung über die Bundesjugendreferentin zustellen.

Berlin, im Oktober 2013

Die Kinder sind ein vollwertiger Teil der Feuerwehr und haben damit auch Bedürfnisse und Ansprüche, die im Folgenden angesprochen werden.

Einheitliche Vorschriften auf Bundes- oder Landesebene bezüglich der Bekleidung für Mitglieder von Kindergruppen in den Feuerwehren bestehen meist nicht. Eine verbindliche Schutzkleidung analog zur Jugendfeuerwehr ist nicht notwendig.

Je nach Art des Ausbildungsdienstes bzw. Unterrichts ist eine spezielle Kleidung sinnvoll, z.B. im Rahmen von Sportaktivitäten, Mal- und Bastelunterricht oder Maßnahmen im Freien. Ein Schutz- oder Übungsanzug gar mit Helm und Handschuhen ist für Kinder überflüssig und irreleitend.

Gleichzeitig kann, auch im Sinne des Wiedererkennungseffekts bei öffentlichen Auftritten sowie zur Eigenidentifikation mit dem System Feuerwehr, Bekleidung in Form von T-Shirts oder Caps mit entsprechender Beschriftung kreiert und beschafft werden.

Eine Bereitstellung bzw. Kostenübernahme durch die jeweilige Kommune ist hierbei in der Regel nicht verpflichtend (Einzelregelungen treffen die Länder), aber wünschenswert. Die Beschaffung kann auch über Sponsoring versucht werden.

Ist die Kleidung für Kindergruppen besser als die der JF, besteht die Gefahr, dass von Jugendlichen, die in die Jugendfeuerwehr übergetreten sind, aufgrund der als weniger wertvoll wahrgenommenen Übungskleidung (JF-„Uniformen“), ihre Motivation sinkt und Austritte drohen können.

Auch suggeriert eine Schutzkleidung die Erlaubnis Gerätschaften der Feuerwehr tragen oder nutzen zu dürfen, was meist nicht der Fall ist und nichts in Kinderhänden zu suchen hat.

Die Projektgruppe fasste folgenden Beschluss:

- ◆ *Wünschenswert als Basics im einheitlichen Design sind T-Shirts, Weste, Cappi oder dergleichen gemeint*
- ◆ *Eine Schutzkleidung (Übungsanzug wie der der JF) ist zur Identifikation nicht erforderlich und die Aufgaben und Tätigkeiten geben diese in den Kindergruppen nicht her. Kleidung, die der Aktiven und den Einsatzkräften ähnelt, ist nicht gewünscht und sinnvoll.*
- ◆ *Im Übrigen ist darauf zu achten, dass Kinder zweckmäßige Kleidung tragen, die dem Wetter angepasst sind bzw. Sonnen- und Verkehrsschutz bieten, die aber von den Eltern zu stellen ist.*
- ◆ *Bei gemeinsamen Aktivitäten von KF und JF ist klar abzugrenzen, wer was ist und darf. Hier sind die Unfallvorschriften zu beachten (bspw. dürfen Kindern maximal mit einem D-Schlauch hantieren).*

IX. „Kinder in der Feuerwehr“ als Teil der Feuerwehr

Bekleidung

Aus dem Protokoll der Arbeitstagung der DFV-DJF-Projektgruppe Kinder in der Feuerwehr am 26. Mai 2018 in Fulda (DFM)

Jahresbericht und Jahresstatistik



Die Jahresstatistik ist ein wichtiger Baustein zur Erfassung der Anzahl, Größe und Struktur der Kinderfeuerwehren im eigenen Land. Die Daten dienen den Verbänden als Nachweis zu Evaluationszwecken und werden als Grundlage für die Mittelvergabe durch die öffentliche Hand berücksichtigt. Außerdem können mit statistischen Werten und Aussagen leichter entsprechende Fördermittel beantragt werden.

Die einzelnen Bundesländer regeln entsprechend ihrer Organisationsstruktur die Abfrage der Jahresstatistik individuell selbst. Auf der Bundesebene hält die DJF zur Jahresstatistik Formulare bereit, die je nach Regelung auch von den Untergliederungen möglicherweise genutzt werden können:

www.jugendfeuerwehr.de/service/jahresstatistik/

Wettbewerbe

Wettbewerbe für Kinder gibt es unter den verschiedensten Synonymen wie „Spielaktionstag“, „Kinderflamme“, „Kinderfeuerwehrolympiade“ und mehr! Diese spielerisch ausgeführten Wettbewerbe müssen an die Kinder angepasst sein

(siehe dazu auch die „Entwicklungsstufen von Kindern“) und niemals die Leistungswettbewerbe für die Jugendfeuerwehr adaptieren! Das heißt die einzelnen Übungen dürfen die altersgemäßen Fähig- und Fertigkeiten der Kinder nicht überfordern!

Solche spielerischen und kindgerechten Wettbewerbe sind wichtig für die Kinder, denn sie wollen zeigen, was sie können und erlernt haben. Kinder wollen sich mit anderen Kindern und Gruppen vergleichen und messen. Wettbewerbe und vergleichbare Aktionen stärken die Teamfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Kinder untereinander. Es gilt immer zu berücksichtigen, dass es noch Kinder sind und als solche auch bei den Wettbewerben zu bewerten sind. Wenn eine Bewertung gewünscht wird, sollte die ganze Gruppe bewertet oder einer der Altersstufen (6 bis 8 Jahre/ 9 bis 10 Jahre/10 bis 12 Jahre) aufgegliederte Bewertung erstellt werden. Am Ende der Veranstaltung sind immer ALLE Kinder Gewinner (z.B. wird jedem teilnehmenden Kind eine Urkunde oder Medaille überreicht). Einzelbewertungen durch Mindestpunktzahlen oder ähnliche Gewichtungen sollten unterbleiben.



Wenn man diese Punkte beachtet, können solche Wettbewerbe für Kinder in der Feuerwehr sehr motivierend und unvergesslich sein!

In verschiedenen Bundesländern gibt es schon verschiedene Wettbewerbsangebote auf Kreis- oder Landesebene! Gegebenenfalls können dort die dazugehörigen Materialien geordert werden.

Die Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr kostet Geld. Es gibt verschiedene Wege finanzielle Mittel für die Kindergruppen zu generieren: Mitgliedsbeitrag, Förderungen durch die öffentliche Hand (Regel- und Projektförderung über den/die Bürgermeister_in bzw. dem Jugendamt) oder Sponsoring (inkl. Sachleistung).

(K)ein Mitgliedsbeitrag und Bildungspaket

Bei Mitgliedsbeiträgen stellt sich die Frage, ob ein Mitgliedsbeitrag erhoben werden sollte oder nicht, denn zwangsläufig wird es zu Diskussionen führen. Generell kann festgestellt werden, dass jeder Mitgliedsbeitrag, also auch für eine Kinderfeuerwehrgruppe, weniger finanzstarke Familien ausgrenzen kann, da sie sich diese Ausgabe einfach nicht leisten können. Dies sollte aus Sicht der DJF-Kampagne „Unsere Welt ist bunt. Bei uns triffst du sie alle“ vermieden werden. Soziale oder finanzielle Ungleichheit kann mit dem staatlichen „Bildungspaket“ ausgeglichen werden, siehe zum Bildungs- und Teilhabepaket/Leistungen für Bildung und Teilhabe auch den Link:

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html

Der DJF-Fachausschuss Bildung ist der Meinung, dass die Teilnahme an den Gruppenstunden kostenlos sein sollte. Das bedeutet aber nicht, dass besondere Aktionen, wie Schwimmen oder die Kosten eines Ausflugs von der Feuerwehr getragen werden müssen. Hier kann man sicher soweit im Voraus planen, dass die Eltern die Gelegenheit haben, diese Sonderausgaben anzusparen. Gibt es dennoch Eltern, die sich das nicht leisten können, sollten sich immer Wege z.B. über den Förderverein, Sponsoren oder das Jugendamt oder durch das Bildungspaket finden, damit die Kinder mitkommen und teilnehmen können.

Sponsoring der Bekleidung

Ähnliche Wege kann die Gruppenleitung beschreiten, falls z.B. der Wunsch geäußert wird, besondere T-Shirts oder andere Bekleidung für die Kinder zu beschaffen. Hier kann geprüft werden, ob dies von den Eltern zu tragen ist, oder ob Co-Finanzierungen durch einen Förderverein bzw. Sachspenden möglich sind.

Finanzielle Mittel – für was und wie?

Allgemein stellt sich zudem die Frage, was eine Kindergruppe an finanziellen Mitteln braucht, um eine gute Kinder- und Jugendarbeit umsetzen zu können? Eine exakte Summe mit der eine gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann, lässt sich schwer nennen. Sicher erleichtert Geld die Arbeit, da Spiele und Materialien für andere Aktivitäten angeschafft werden können. Vielleicht ist es im Rahmen der Gründung möglich im Ort, für den die Feuerwehr zuständig ist,

Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung



um Spenden in Form von Spielen, Materialien oder anderen Dingen, die man benötigt, zu bitten. Es kann auch sein, dass in den Kommunen eine finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.

Sponsoren mögen den Start eines Prozesses und unterstützen gern mit einem konkreten Anliegen. Eine Idee kann sein, sich von Sponsoren das Starterset mit Ideen und Materialien (Vertreib über das Versandhaus) oder pädagogische Handreichungen der Länder finanzieren zu lassen.

Vielfach sind heutzutage die Feuerwehrhäuser schon mit Beamer und PC oder Laptops ausgestattet, so dass man so große Investitionen gar nicht erst tätigen muss. Gut erhaltene Spiele für die Kinder kann man auf Flohmärkten oder Tausch- bzw. Ersteigerungsbörsen im Internet günstig kaufen.

Dennoch ist für die Nachwuchsarbeit von den zuständigen Stellen (Bürgermeisteramt/Jugendamt) finanzielle Unterstützung einzufordern, richtig und wichtig. Dabei helfen in der Regel auch die JF- und Wehrleitung, zumindest sollten diese Anfragen und Forderungen koordiniert erfolgen.

Statt finanzieller Mittel eine Kooperation eingehen!

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit einem Kindergarten oder einer Grundschule zusammenzuarbeiten und die Materialien, wie Buntstifte, Papier, Kleber zu nutzen. Vielleicht unterstützen die zuständigen Verwaltungen diese Kooperation dann auch auf weitere Art und Weise. Mit so einer Kooperation ist es auch sicher möglich, kompetente Hilfe im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu erhalten. Der Austausch mit Erziehern und Lehrern liefert sicher wertvolle Tipps und Hilfen, wie Kinder besser pädagogisch begleitet werden können. Sprecht doch einfach während der Konzeptionsphase und auch immer wieder danach die professionelle Erziehende und Lehrkräfte an, wie sie dem betreuenden Team helfen können.

Exkurs: Einbindung in die Ganztagschule

Bundesweiter Trend sind Ganztagschulen. Hier können Kinder gut angesprochen und erreicht werden. So ist sicherlich die Einbindung in die Ganztagschule wünschenswert, hierbei sollten die jeweiligen Bestimmungen der Bundesländer beachtet werden. Besonderer Augenmerk ist es, hierzu Verträge mit der Schule zu schließen und ein zu halten.

Ein großer Vorteil einer Kooperation mit einer Ganztagschule ist die mögliche Mitglieder-Akquise. Es gibt immer mehr betreuende Grundschulen – und vom Alter her sind es oft genau die Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, die dort erreicht werden können. Ebenfalls ist die örtliche Bindung vorhanden und die Kinder können in das System Feuerwehr einfach und unverbindlich eintauchen.

Kritisch muss gesehen werden, dass die Schulen oftmals sehr strikt auf die Einhaltung der Verträge achten werden und die Kinder möglichst immer von dem gleichen Ansprechpartner betreut werden sollen.

In Hessen wurde zwischen Feuerwehr und Schule eine Vereinbarung getroffen und ein Modellprojekt begonnen. Daraus ist eine Broschüre entstanden:

www.jf-hessen.de/mcwork/files/download/10



Eine der Zielsetzungen von Kinderfeuerwehren ist die Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehren. Die Gestaltung des Übergangs von der Kinder- zur Jugendfeuerwehr erhält daher besondere Bedeutung. Ein geplanter Übergang erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind auch ein aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr wird und dauerhaft bleibt.

Wie der Übergang vor Ort gestaltet wird, muss immer individuell entschieden werden. Die Wahl der Maßnahmen ist hierbei zum einen von äußeren Umständen wie Gruppengröße, Altersverteilung in der Gruppe, Dienstzeiten etc. und zum anderen von den Kindern selbst abhängig. Es gibt Kinder, die sich auf den Übergang freuen, dem entgegenfiebert, endlich zu den Großen zu gehören und andere Kinder, die sich in ihrer gewohnten Gruppe wohlfühlen und den Neuanfang scheuen.

Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung des Überganges aufgezeigt.

Vorab-Teilnahmen bei der JF

Ein Weg ist, die Mitglieder im letzten Jahr der Kinderfeuerwehr bereits an verschiedenen geeigneten Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilnehmen zu lassen. Dies sollte zumindest zu Beginn in Begleitung einer Betreuungsperson der Kinderfeuerwehr erfolgen, damit dem Kind Sicherheit gegeben werden kann und es sich an die neue Situation nicht alleine gewöhnen muss. Um Berührungängste mit den Jugendlichen der Jugendfeuerwehren vorzubeugen, können gemeinsame Gruppenstunden abgehalten werden, in denen gemeinsam gespielt, gegenseitig erzählt wird und ein Beschnuppern im Mittelpunkt steht!

Übergang von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr



Begegnungen schaffen

Eine andere Möglichkeit ist es, die Dienste von Kinder- und Jugendfeuerwehr so zu legen, dass sie sich zeitlich überschneiden. Die Kinder erfahren dann nebenbei, was die Jugendfeuerwehr tut, lernen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr kennen und können immer mal wieder dort schnuppern. Auch ältere Jugendfeuerwehrmitglieder können als Helfer bei den Kinderfeuerwehr-Übungsstunden unterstützend eingesetzt werden, um das gegenseitige Kennenlernen zu stärken und die Akzeptanz zu fördern.

Fließende Übergänge

Der eigentliche Übergang kann sowohl fließend, als auch zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen. Der fließende Übergang bietet sich insbesondere dort an, wo die Zeiten der Kinder- und Jugendfeuerwehr sich überschneiden. Die Kinder kommen zum gewohnten Treffen der Kinderfeuerwehr und können, wenn sie dazu Lust haben am Übungsdienst der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Sie können aber auch jederzeit wieder zum Treffen der Kinderfeuerwehr wechseln.

In Kleingruppen übertreten

Bei einem Übergang zu einem festen Termin ist auf das vorherige Kennenlernen der Jugendfeuerwehr durch die Kinder der Kinderfeuerwehr ein besonderes Augenmerk zu richten. Sie sollten sich auf den Übergang freuen. Eine festgelegte „Zeremonie“ des Übergangs, kann diesen für die Kinder noch mal zusätzlich attraktiv gestalten und den Wechsel in eine andere Gruppe/JF erleichtern.

Partnerschaften

Bei beiden Varianten ist es hilfreich, wenn nicht ein Kind allein wechselt, sondern versucht wird, Gruppen von mindestens 2-3 Kindern zu bilden. In der neuen Situation sind dann Freunde vorhanden, die dieselbe Ausgangsposition haben. Erreicht werden kann dies durch feste Wechseltermine, z.B. einen nach den Oster- und einen nach den Herbstferien.

Ein weiteres Werkzeug, den Kindern aus der Kinderfeuerwehr den Übergang in die Jugendfeuerwehr zu erleichtern, sind Patenschaften. Das Mitglied der Kinderfeuerwehr erhält frühzeitig ein Jugendfeuerwehrmitglied als Paten/Patin. Die Patenschaft beginnt bereits, wenn das Kind noch zur Kinderfeuerwehr gehört. Das Jugendfeuerwehrmitglied besucht es dort und sie lernen sich kennen. Nach dem Übergang ist die Patin/ der Pate dann Ansprechpartner bei allen die Jugendfeuerwehr betreffenden Fragen. Eine Voraussetzung für gut funktionierende Patenschaften ist es, diese durch die Betreuenden im Zusammenspiel der Kindergruppe und Jugendfeuerwehr zu begleiten. Sie müssen den Paten mit ihren Aufgaben vertraut machen und ihnen als Ansprechpartner zu Verfügung stehen.

Austausch zur Kindergruppenleitung und JF-Leitung

Eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Übergang ist eine enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen von Kinder- und Jugendfeuerwehr. Jede Abteilung muss wissen, was die andere tut. So kann die Leitung der Kindergruppe ihren Mitgliedern immer mal wieder von den Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr berichten und sie so nebenbei darauf vorbereiten, was sie erwartet.

Genauso wichtig ist es aber, dass die Leitung der Jugendfeuerwehr weiß, was in der Kindergruppe gemacht wird. Dies ist Grundlage dafür, dass die Kinder nach dem Übergang das in der Kindergruppe Gelernte auch in die Jugendfeuerwehr übertragen können und weder unter- noch überfordert werden. Nebenbei ist es eine Bereicherung der Jugendfeuerwehrarbeit und stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder. Sie fangen nicht nur etwas Neues an, sondern setzen auch Gelerntes ein.

Und die Eltern...

Weiterhin sollten beim Übergang zur Jugendfeuerwehr auch die Eltern einbezogen werden. Denn bei vielen Kinderfeuerwehren sind die Eltern direkt und stark in die Arbeit einbezogen, bei den Jugendfeuerwehren ist das in der Regel deutlich weniger der Fall. Dies muss gerade auch Eltern mitgeteilt werden, die ansonsten wenig Kontakt zur Jugendfeuerwehr haben. Sie müssen folglich über Änderungen, die der Wechsel zur Jugendfeuerwehr für ihr Kind mit sich bringt, informiert werden. Dies ist z.B. bei einem Elternabend möglich, aber auch durch Einzelgespräche mit den Eltern. Sinnvoll ist hierbei, dass die Betreuenden von Kinder- und Jugendfeuerwehr die Information der Eltern gemeinsam übernehmen.

Ein gut geplanter und strukturierter Übergang von Kindern aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr kostet sicherlich Zeit und Mühe. Der Einsatz lohnt sich aber, trägt er letztendlich dazu bei, ein wesentliches Ziel der Kinderfeuerwehr, die Gewinnung von Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr, zu erreichen.

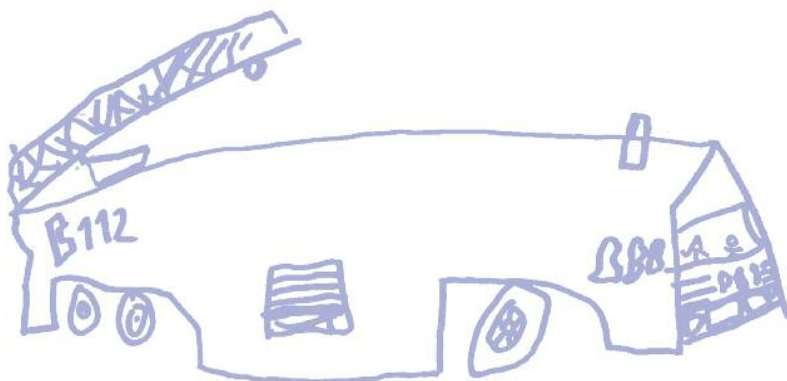
Ferner haben Landesjugendfeuerwehren zum Thema Übergang von der JF in die Einsatzabteilungen gearbeitet und beispielsweise seien hier zwei genannt:

- Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg mit dem Projekt 17 ½ und „Backnanger Thesen“

www.jugendfeuerwehr-bw.de/projekte.html#17-uebertritt-statt-austritt

- Jugendfeuerwehr Bremen mit dem Projekt Ehrensache!

https://jfbremen.org/wp-content/uploads/2018/07/ehrensache_broschuere_leitfaden.pdf



Der Übergang als Herausforderung

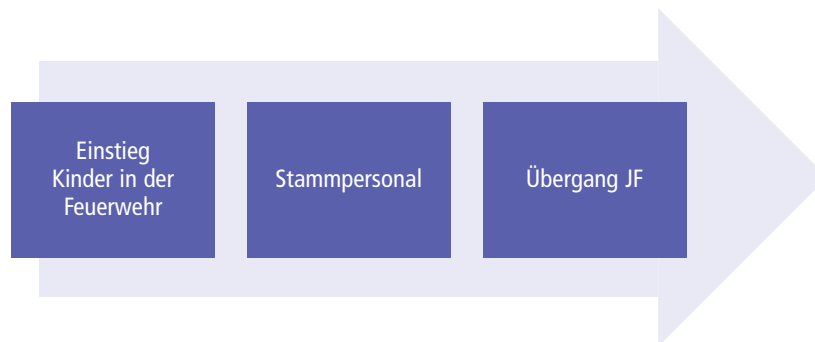
Bereits seit Jahren beschäftigt den Deutschen Feuerwehrverband mit seinen Mitgliedern die Problematik der Austritte, bzw. Nicht-Übertritte aus der Jugendabteilung in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Thematik stellt sich zeitlebens immer wieder, wenn einem Mitglied eine neue Herausforderung anvertraut wird oder ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Dieser Herausforderung sehen sich auch die jüngsten in den Kinderabteilungen konfrontiert und diesem zu begegnen ist eine Herausforderung der Führungskräfte in den Kinder-, Jugend- und Einsatzabteilungen sowie den verantwortlichen Führungskräften.

Zielgruppe und Problemstellung

Die Kinderabteilungen spiegeln das Lebensalter von 6 bis 10 Jahren ab. Die Kinder beginnen und enden ihre Karriere in der Kinderabteilung mitentscheidenden Lebensabschnitten, die neben persönlichen auch gruppenspezifische Entwicklungen des Einzelnen mit sich bringen.



Mit sechs Jahren ergibt sich der Einstieg in die Kinderabteilung, zeitgleich wechseln die meisten Kinder aus dem Kindergarten/ der Vorschule in die Grundschule. Damit verbunden ist ein Verlust und Neugewinn von Freunden in beiden Bereichen.

Mit zehn Jahren erfolgt ein erneuter gravierender Einschnitt in die persönliche Entwicklung. Der Schulwechsel an eine weiterführende Schule erfolgt in der Regel, der Freundeskreis wechselt erneut. Dies kann zu einem schwierigen Bruch auch bei dem Wechsel in die Jugendfeuerwehr führen. Zu allem Überfluss setzt in diesem Alter die Pubertät ein und lässt die Gefühlswelt der Kinder Achterbahn fahren.

Anforderungen an die Führungskräfte der Feuerwehr

Anforderungen werden an alle Personengruppen und Führungskräfte gestellt. Führungskräfte müssen sich auf die „kleine Gefühlswelt“ der Kinder einstellen und einlassen. Neben dem stetigen Hin und Her in den Köpfen unserer kleinsten Mitglieder, welches begründet auf dem Ungewissen der Jugendabteilung ist, sowie der wechselnden Gefühlswelt als äußere Darstellung der Pubertät, spielt die Unberechenbarkeit eines jeden einzelnen mit. Dies spiegelt sich im Verhalten der Kinder wieder, waren sie zuletzt die Großen in der Kinderabteilung, sinkt ihr Status auf lange Sicht wieder auf den Status „Benjamin“ zurück. Dieses führt zum Teil zu Reaktionen, dass die Kinder sich in ihrer Persönlichkeit kleiner machen als sie sind oder protzend und aufschneiderisch daherkommen, um einen Schutzwall um sich herum aufzubauen. Auf diese Begebenheiten muss geachtet und schnellstmöglich reagiert werden, um die Integration in die Gruppe zu ermöglichen.

Elternschaft mitnehmen

Viele Eltern beginnen mit einem Wechsel in die weiterführende Schule ihre eigenen Kinder regulieren zu wollen, in dem sie aktiv in die Freizeitgestaltung eingreifen. „Du musst jetzt mehr für die Schule machen, daher solltest du nur noch eine Freizeitaktivität ausüben!“

Die Elternschaft ist aus Sicht der Feuerwehr ein entscheidender Faktor im Alter von 10 Jahren. Hier kann noch positiv auch auf den Wechsel in die Jugendfeuerwehr eingewirkt werden. Hierfür ist die Mitnahme der Eltern beim Übertritt wichtig und entscheidend.

Eltern, die noch keine Berührungspunkte mit Feuerwehr hatten, sollten auf das Aufgabenfeld und die Ausbildungsinhalte in der Jugendfeuerwehr rechtzeitig vorher vorbereitet werden und die Bedeutung der Jugendfeuerwehren für die Freiwilligen Feuerwehren und die Entwicklung des eigenen Kindes klar herausgestellt werden.

Jugendabteilung muss sich einlassen

Die Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr sollten auf Übertritte aus den Kinderabteilungen vorbereitet sein und dieses als selbstverständlich empfinden. Die Entwicklung von Prozeduren als anerkennendes und würdigendes Zeichen zum Übertritt aus der Kinder- in die Jugendabteilung ist wichtig. Die Jugendlichen sollten sich den Kindern annehmen, sie als neu in der Gruppe, aber als ebenbürtig empfangen. Neben der Ausgabe der eigenen Schutzkleidung beim Übertritt, welche es in der Kinderabteilung nicht geben sollte oder nur bedingt gibt, kann auch ein äußeres Zeichen wichtig sein. Einige Kindergruppen haben bereits Leistungsabzeichen entwickelt, deren letzte Stufe vor dem Übertritt in die Jugendabteilung abgelegt wird und dem ehemaligen Mitglied der Kinderabteilung einen Wissensvorsprung gegenüber einem Jugendfeuerwehr-Neueintritt bestätigt.

Kindern, den Übergang erleichtern

Die Kinder sollten auf den Übertritt und die anstehenden Herausforderungen vorbereitet werden. Darüber hinaus ist die Begleitung in dieser Phase wichtig. Dies kann durch verschiedene Aktionen abgebildet werden...

- ◆ Informationsrunden mit Mitgliedern der Jugendabteilung im Rahmen eines Übungsnachmittages der Kinderabteilung
- ◆ Schnuppertage bei der Jugendabteilung über einen längeren Zeitraum
- ◆ Gemeinsame Aktionstage mit Kinder- und Jugendabteilung
- ◆ Abbau von Berührungängsten durch die Einbindung älterer Jugendfeuerwehrmitglieder als Helfer_innen bzw. Betreuer_innen in der Kinderabteilung
- ◆ Geleit zu den ersten Jugendfeuerwehrdiensten durch dem Kind bekannte Betreuerinnen und Betreuer
- ◆ Abschiedsritual mit Verabschiedungsgeschenk
- ◆ Aussicht auf Wiedersehen in der Kinderfeuerwehr nach Ablegen einer ersten Prüfung oder Überwinden einer Altersgrenze in der Kinderfeuerwehr als Helfer

Paten und Mentoren

Nicht ganz einfach ist die Unterstützung eines Neuanfangs für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Mentoren und/oder Paten. Möchte man den Weg einer solchen Patenschaft einschlagen bedarf es vieler unberechenbarer Faktoren, die nicht vorherbestimmt oder gar beeinflusst werden können.

- ◆ Die Chemie zwischen den beiden Personen muss stimmen
- ◆ Vertrauen muss sich entwickeln können
- ◆ Partnerschaftliches Handeln kann nur durch Anerkennung des Gegenübers als Person entwickelt werden
- ◆ Eine gewisse Weisungsbefugnis muss anerkannt werden

Die vorgenannten Punkte erscheinen im Altersbereich von 10 bis 15 Jahren als schwerlich umsetzbar, zu Mal die Zeit, welche die Kinder und Jugendlichen miteinander verbringen in aller Regel auf wenige Stunden in der Woche beschränkt ist. Daher müssen beide darauf vorbereitet werden!



I. Im Vorfeld: Die Idee und ein Kernteam

- Lust, Interesse und Zeit, etwas für und mit Kindern in der Feuerwehr zu organisieren?
- Gibt es andere Mitglieder, die eine Kinderfeuerwehrgruppe gründen möchten?

II. Akzeptanz schaffen und Gründungsvorbereitungen

- Wehrleitung informieren, dass der Wunsch besteht, eine Kinderfeuerwehrgruppe zu gründen und die Unterstützung sichern
- Klärung mit dem/der Bürgermeister_in, der Kommune, ob die Gründung einer Kinderfeuerwehrgruppe möglich ist bzw. sich die Unterstützung sichern. Es sind dabei die länderspezifischen Brandschutzgesetze und die Ausführungen der Landesfeuerwehrverbände (siehe Kapitel II, ab Seite 16) zu berücksichtigen.
- Versicherungsträger informieren und Versicherungsschutz klären.
- Sollte der Versicherungsträger der Kommune nicht versichern, anderen Versicherungsträger suchen und Konditionen klären.
- Die Feuerwehr über die Vorteile und Möglichkeiten einer Kinderfeuerwehrgruppe aufklären und begeistern.
- Budget bzw. Kostenübernahme von Versicherung, Arbeitsmaterialien, Bekleidung klären.
- Kooperationsmöglichkeiten mit Kindergärten oder Grundschulen suchen. Informationen von anderen gegründeten Kinderfeuerwehrgruppen einholen.

III. Konzept erstellen

- Welche Zielgruppe (Sozialmilieu, Schicht, Herkunft, Religion, Geschlecht...) soll wie angesprochen werden? Wie viele Mitglieder in der Kindergruppe sollen und können betreut werden?
- Wer soll die Gruppe leiten?
- Wie viele Betreuerinnen und Betreuer werden benötigt? Wie lange soll eine Zusammenkunft dauern? Wie häufig im Monat?
- Welche Themen sollen wie (methodisch) und warum (Ziel) behandelt werden?
- Wie muss die Aufnahme geregelt sein?

IV. Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien

- Sind die Räumlichkeiten so beschaffen, dass die Gruppe sich dort aufhalten kann?
- Sind alle Gefährdungen beseitigt oder abgesperrt? Sind alle über Gefahrenpunkte informiert?
- Sind Arbeitsmaterialien, wie Stifte, Papier oder Beamer vorhanden?

X. ANHANG

**An alles gedacht?
Checkliste für den Aufbau
einer Kindergruppe**



V. Gründung

- Gründungsversammlung der Feuerwehr durch die Leitungskraft einberufen lassen.
- Wichtige Entscheidungsträger (z.B. Bürgermeister_in u.a.) eingeladen? Wichtige Leitungskräfte aus anderen Feuerweherebenen eingeladen? Landesvertreter für Kinderfeuerwehrgruppen eingeladen?
- (Örtliche) Presse eingeladen?
- Wehrbeschluss zur Gründung einer Kindergruppe in der Feuerwehr ist positiv?

VI. Nach der Gründung

- Offizielles Gründungsersuchen an die zuständigen Ansprechpartner_innen verschicken
- Wenn vorhanden, Meldebogen des Landesverbandes ausfüllen und versenden oder ggf. das Anmelde- und Gründungsformular für Kindergruppen und Kinderfeuerwehren der DJF nutzen.

<https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/kinder-in-der-feuerwehr/>

Ordnungsnummer/bzw. Gemeindeschlüssel:
(wenn nicht bekannt offen lassen)

Gründungsdatum: _____

Bitte ausfüllen, vier Mal ausdrucken und jeweils ein Exemplar an den Kreisverband, den Landesverband und das Bundesjugendbüro (Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin, Fax 030 28 88 48 819 oder gescannt per E-Mail info@jugendfeuerwehr.de) senden. Ein Exemplar bleibt bei Ihnen.

DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR
im Deutschen Feuerwehrverband e. V.



Anmeldung einer Feuerwehr-Kindergruppe



Kindergruppe:

Name _____

Anschrift der Feuerwehr:

Name der Feuerwehr _____

Straße, Hausnummer _____

Stadt-/Ortsteil, Bundesland _____

ggf. Internetadresse _____

Gruppenstärke:

Mitglieder: männlich weiblich

Kinderfeuerwehrleiter/-in:

Zu- und Vorname _____

geb. am _____ Beruf _____

Privatadresse: _____

Telefon _____ Mobil _____ Fax _____

E-Mail _____

Die Kindergruppe wird hiermit offiziell angemeldet.

Datum _____ Unterschrift und Stempel/
Leiter/-in der Feuerwehr oder Stadt-/Gemeindeverwaltung

- Mitgliederwerbung für die Kinderfeuerwehrgruppe betreiben
- Elternabend vor der ersten Zusammenkunft einberufen Formalien erklären und Formulare ausfüllen lassen
 - Aufnahmeantrag
 - Fotoerlaubnis

<https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/kinder-in-der-feuerwehr/>

- (Jahres-)Programm/Zusammenkunftsplan erstellen bzw. verteilen
- Ausweise bei der DJF bestellen

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/ausweise/>



Aufnahme, Austritt und Entlassung von Kindern

Allen, die eine Kindergruppe gründen oder eine übernehmen, stellt sich schnell noch eine weitere Frage: Gibt es für die Aufnahme oder den Austritt von Kindern bestimmte Regelungen? Ist das Eintrittsalter für Jugendfeuerwehren oder die Einrichtung von Kindergruppen in den jeweiligen Landesgesetzen verankert, so können die Kinder auch nur dann aktiv mitmachen, wenn sie offizielle Mitglieder sind bzw. werden können. Und dazu wird immer eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Aber wie soll so ein Formular aussehen und was soll es enthalten?

Aufnahmeantrag

Sollte es vorgefertigte Formulare vom Landesverband oder anderen Ebenen geben, so ist es ratsam diese Formulare zu nutzen. Gibt es keine Vorlagen und Vorgaben, so sollte das Aufnahmeformular, aus Sicht des Fachausschusses Bildung der DJF, folgende Angaben enthalten:

- ◆ Name, Vorname des Kindes
- ◆ Geburtsdatum, -Ort
- ◆ Adresse
- ◆ Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (bei geteiltem Sorgerecht werden von beiden Elternteilen die Daten und Unterschriften benötigt)
- ◆ Private Telefonnummern
- ◆ Mobilnummern
- ◆ Email-Adressen der Eltern
- ◆ Darf das Kind von anderen abgeholt werden?
 - wenn ja, wer darf das Kind abholen?
 - Hinweis, wenn besondere Abholregeln gewünscht/zu beachten sind
- ◆ Was ist bei dem Kind zu beachten (aufgrund von Krankheiten/Allergien/Behinderung/Religion)?
- ◆ Unterschrift des Kindes
- ◆ Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Achtung beim geteilten Sorgerecht sind beide Unterschriften einzuholen!)
- ◆ Unterschrift der Kindergruppenleitung
- ◆ Erklärungen zum Ankreuzen vorbereiten:
 - Ablichtungs-/Fotoerlaubnis und Verwendung in Printmedien und auf eigener Internetseite bzw. der Feuerwehr (einschließlich des Verbandes)
 - Rückgabe von geliehenen Kleidungsstücken oder Ausbildungsstücken bei Austritt
 - Verarbeitung von persönlichen Daten bei der Feuerwehr und den notwendigen Behörden (z.B. Jugendamt, Gemeindeverwaltung)

Das Formular sollte bei der Leitung der Kindergruppe abgegeben werden. Die Leitung kopiert, archiviert und reicht das Original an die entsprechenden Stellen innerhalb der Feuerwehr, damit die Aufnahme offiziell ist. Hier müssen die entsprechenden Regularien im Bundesland und der eigenen Verbandsstrukturen beachtet werden.

Formulare bei der DJF finden sich hier:

<https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/kinder-in-der-feuerwehr/>

Es wird in der Kindergruppe auch im Laufe der Zeit Kinder geben, die nicht in die Jugendfeuerwehr übertreten möchten oder dies aus anderen Gründen nicht können. Aber auch hier ist eine offizielle Austrittserklärung von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben. Dieses Formular sollte folgende Angaben enthalten:

- ◆ Name, Vorname des Kindes
- ◆ Adresse
- ◆ Geburtsdatum, -Ort
- ◆ Private Telefonnummer
- ◆ Austrittsgründe
- ◆ Passus über Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen und Ausbildungsunterlagen
- ◆ Unterschrift vom Kind
- ◆ Unterschrift von den Erziehungsberechtigten
- ◆ Unterschrift der Kindergruppenleitung

Dieses Formular sollte, wie das Aufnahmeformular, dann an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden, damit der Austritt aus der Kindergruppe rechtskräftig ist. Dies sollte auch entsprechend in den Mitgliedsdateien vermerkt werden.

Die folgenden Formulare finden sich auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr www.jugendfeuerwehr.de und können gerne genutzt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass es spezifische Länderregelungen (wie Landesgesetze) gibt, die berücksichtigt werden müssen.

- ◆ Antrag auf Ausweise
- ◆ Kindergruppen-Neugründungsmeldung
- ◆ Aufnahmeantrag für Kinder in der Feuerwehr
- ◆ Ordnung über die Kinderfeuerwehr
- ◆ Datenschutzerklärung und Fotoerlaubnis
- ◆ uvam.

Hier der Link:

<https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/kinder-in-der-feuerwehr/>



Austrittserklärung

Formulare bei der DJF





Material zum Vertiefen

Im folgenden werden einige weiterführende Materialien benannt. Die Aufzählung ist exemplarisch und sicherlich nicht vollständig. Auch die Landesverbände bieten Materialsammlungen an. Zudem findet sich online bei DJF noch weiteres Material.

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/material/>

In der Arbeit der gemeinsamen DFV-DJF-Projektgruppe Kinder in der Feuerwehr konnten zahlreiche Materialien gesichtet und gesammelt werden. Eine Lehrmittelsammlung hat der LFV Rheinland-Pfalz erstellt. Eine Übersicht der Kinderbücher, Spiele, Bastelanleitungen und Experimentiertipps, aber Fachliteratur zur Brandschutzerziehung und pädagogische Handreichungen wurden dort aufgelistet und können online abgerufen werden.

- ◆ Leitfaden für Betreuende von Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz, Herausgeber: Landesfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz, Autorinnen: Julia Müller, Vanessa Ehlen, 2. Auflage März 2010, ca 200 Seiten
- ◆ Handreichung für Leiter und Betreuer der Kinderfeuerwehren, Herausgeber: Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt, Jahr 2011, ca. 310 Seiten
- ◆ Handreichung für Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren, Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Hessen, Stand Januar 2009
- ◆ GUV-V S 2 –Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – www.dguv.de
- ◆ Kinderfeuerwehren – Handreichung für Kinderfeuerwehren (Kinderabteilungen) in den Freiwilligen Feuerwehren Niedersachsens, Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V., 2008, 12 Seiten
- ◆ „Kinderfeuerwehren“ – Grundlegende Informationen – Eine Handreichung für die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern, Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V., 2010, 12 Seiten
- ◆ Kinder in die Feuerwehr... Ja, aber wie?, Landesjugendfeuerwehr Brandenburg, 2007, 12 Seiten
- ◆ Kinderfeuerwehr in Sachsen-Anhalt – Kinderfeuerwehr, was ist zu beachten?; Feuerwehr-Unfallkasse Mitte LGst. Sachsen-Anhalt, o.J., 12 Seiten
- ◆ Beim VdF NRW ist das Kinderfeuerwehr Handbuch erhältlich. Ansprechpartner ist Alexander von Steinen.
<https://www.vdf-nrw.de/wir/kinderfeuerwehr/>
- ◆ Broschüren und Arbeitshilfen der Feuerwehrunfallkassen:
<https://www.fuk-mitte.de/downloads/praevention/jugendfeuerwehr>
<https://www.hfuknord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2015/Unfallverhuetung-in-der-Kinderfeuerwehr.php>
- ◆ Fit von Anfang an! Ordner mit Spielideen für Kinder- und Jugendfeuerwehren
<https://www.hfuknord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2016/Neuaufgabe-Ordner-Fit-von-Anfang-an.php>



- ◆ Leon der Polizei Hessen

<https://www.polizei.hessen.delic/leon/>

- ◆ Max und Flocke

https://www.max-und-flocke-helferland.de/DE/Home/home_node.html

- ◆ Haus der kleinen Forscher

<https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/>

- ◆ Alle Landesverbände (LJF oder LVF) haben mittlerweile weiterführende Informationen im Internet im Angebot. Die Ansprechpartner_innen mit Kontaktdaten sind hier:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/>

- ◆ Arbeitshilfe und weitere Informationen bei der Deutschen Jugendfeuerwehr:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kinder-in-der-feuerwehr/material/>



Basteltipps, Experimente und Spiele für Kindergruppen...

...stellt auch die Verbandszeitschrift der DJF, das **LAUFFEUER**, immer wieder vor. Auf den nun folgenden Seiten sind Bastelanleitungen und Spiele aus dem **LAUFFEUER** in schwarz-weiß abgedruckt. Einige Artikel mit den Bastelbögen in Farbe finden sich online auf: <https://www.lauffeuer-online.de/>

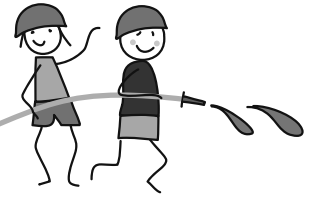
Zum Basteln gibt es Laternen, Weihnachts- und Oster-Dekoration, aber auch ein Vogelhäuschen oder eine Schultüte. Zudem werden verschiedene Experimente und Spiele rund um das Thema Feuerwehr angeboten.

Das LAUFFEUER wünscht viel Spaß!

Aus dem **LAUFFEUER**



Kinderfeuerwehr-Seite



Schutzausrüstung der Feuerwehr

Zeitraumen: 60 Minuten (3 x 20 Min.)

Anzahl Betreuer/-innen: 2

Teilnehmer: maximal 12

Teil 1: Gegenstände ertasten und erklären

Material: Etwa zehn bis 15 verschiedene Gegenstände der Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung (zum Beispiel Helme, Handschuhe, Hosen, Jacken, Feuerwehrgurt, Leinenbeutel, Warnweste, Stiefel, Fluchthaube, etc. Bei Atemschutzmasken Filter abschrauben) und einige „Nieten“, d.h. Gegenstände, die nichts mit der Feuerwehr zu tun haben. Außerdem: ein großes Tuch oder eine Decke zum Abdecken der Gegenstände, Stuhlkreis.

Ablauf: Bevor die Kinder kommen, werden die Gegenstände in die Mitte des Stuhlkreises gelegt und abgedeckt. Der/Die Ausbilder/-in erklärt, dass verschiedene Teile der Schutzausrüstung unter der Abdeckung liegen, dazu aber auch Gegenstände, die nicht dorthin gehören. Der Reihe nach greift jedes Kind unter die Abdeckung und fühlt nach einem Gegenstand. Es kann zunächst erzählen, was es fühlt. Dann nimmt das Kind den ausgewählten Gegenstand unter der Abdeckung hervor und erklärt diesen. Der/Die Ausbilder/-in unterstützt dabei und stellt auch ergänzende Fragen. Das Kind darf den Gegenstand auch anziehen oder ausprobieren. Danach wird der Gegenstand den anderen Kin-

dern weitergereicht. Jeder soll alles anfassen, anziehen und ausprobieren dürfen. Die Gegenstände, die nicht zur Feuerwehr gehören, sollen die Kinder unter der Decke liegen lassen.



Teil 2: Feuerwehr-Memory

Material: 15 x 2 einlamierte Karten in DIN A6 mit Bildern der vorher erklärten Schutzausrüstung, eventuell auch weitere Gegenstände wie Chemikalienschutzanzug, Hitzeschutzanzug, Atemschutzgerät, Stuhlkreis oder Tisch mit Stühlen.

Ablauf: Die Karten werden gemischt und mit der bedruckten Seite nach unten auf den Tisch (oder Boden) gelegt. Die Spieler/-innen sitzen im Kreis um die Karten. Reihum darf jedes Kind zwei Karten umdrehen (sodass jeder sie sehen kann) und anschließend wieder verdecken. Dabei sollte man sich die Position der einzelnen Motive merken.





Kinderfeuerwehr-Seite



Kann ein/e Spieler/-in ein zusammengehörendes Paar aufdecken, darf er/sie sich die beiden Karten nehmen. Anschließend darf er/sie einen weiteren Zug machen. Findet der/die Spieler/-in kein Paar, deckt er/sie die Karten wieder um und das nächste Kind ist an der Reihe. Gewonnen hat der-/diejenige, der/die am Schluss die meisten Paare besitzt.



Teil 3: Malen

Material:

- eine größere Menge Buntstifte mit Anspitzer
- Malvorlage einer Einsatzkraft (Download unter www.lauffeuer-online.de)
- Tisch und Stühle

Ablauf: Nachdem die Schutzausrüstung in zwei Übungen spielerisch erarbeitet wurde, dürfen die Kinder zum Abschluss noch die Malvorlage einer Einsatzkraft in den Farben bemalen, die sie zuvor gesehen haben. Die Einsatzkleidung aus dem ersten Teil bleibt liegen, sodass die Kinder nochmal „spicken“ dürfen.

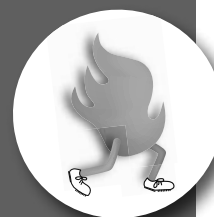


Werden öfter Bilder gemalt, kann man für jedes Kind eine Sammelmappe anlegen, in dem die Bilder ablegt werden. Zum Jahresende werden die Bilder als Erinnerung gesammelt übergeben.

Wir danken der Bambinifeuerwehr Bundenenthal für die Anregung zu dieser Ausbildungseinheit.

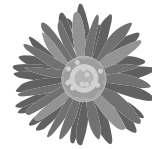
dm

Die Malvorlage für die Einsatzkraft in Schutzausrüstung haben wir für euch auf LAUFFEUER-online zum Download bereitgestellt.





Einsatzstelle „Osterfrühstück“



Alarm für eine ganz besondere Staffel!

Wie aus dem Ei gepellt und bestens ausgerüstet, sitzen dieses Jahr am Frühstückstisch ganz besondere Ostereier von ihrem EKW (Eierkartonwagen) ab.

Bastelfreunde und Osterhasen aufgepasst hier kommt euer Befehl:

Eierentnahmestelle: Kühlschrank

Einheit: LAUFPEUER -Leser, Bastelfans und Osterhasen;

Auftrag: zum Ausschneiden der Vorlage und Umkleben von hartgekochten Eiern

Mittel: mit Bastelschere und Klebstoff

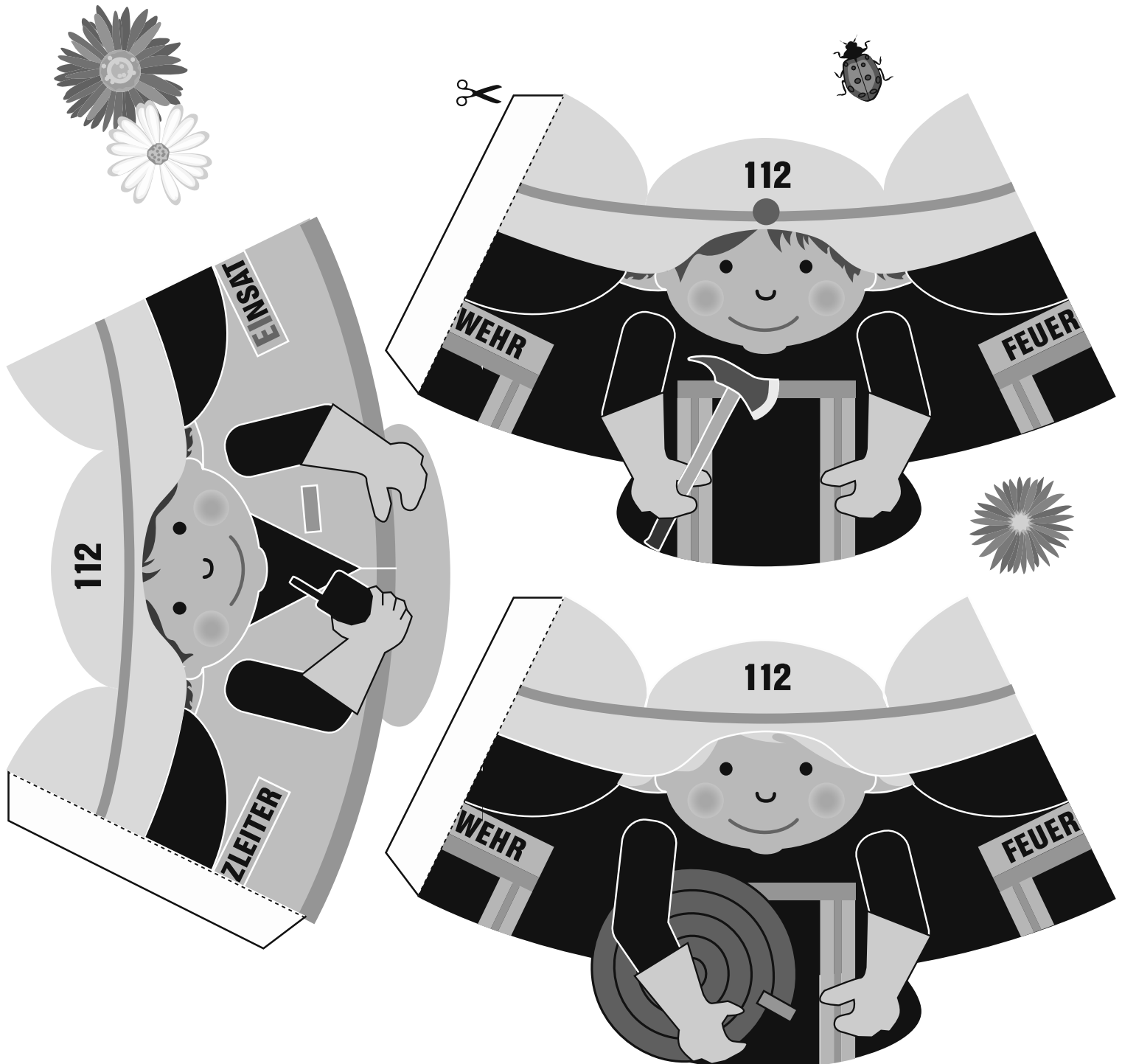
Ziel: zur Kreativgestaltung von Ostereiern für Feuerwehrfreunde

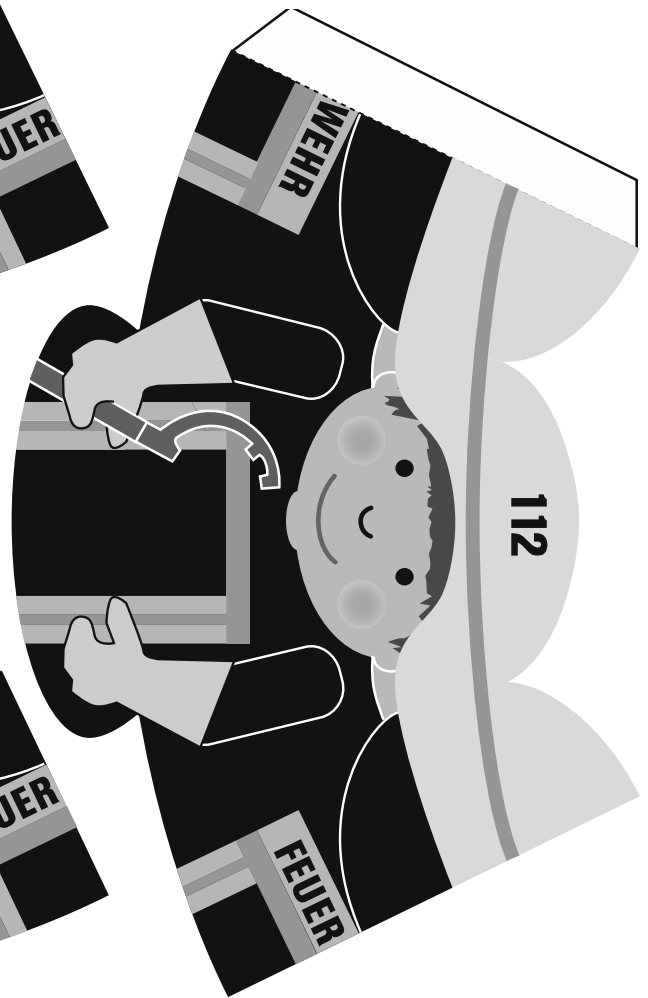
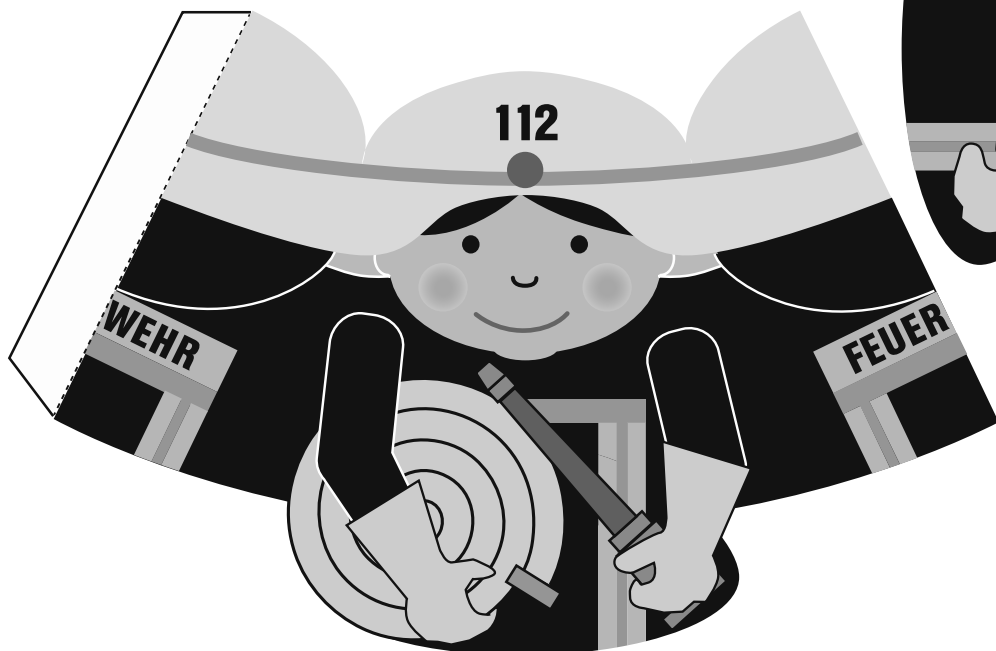
Weg: über die Seiten 32 und 33 des aktuellen LAUFPEUER -Heftes

Vor!“

Wenn ihr genau hinschaut, erkennt ihr direkt, wer in der Staffel welche Position übernommen hat.

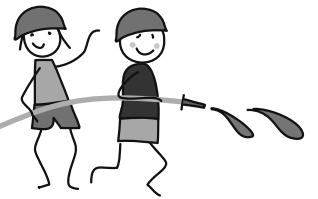
ah, ak







Kinderfeuerwehr-Seite



Wissens - QUIZ

MIT **12** FRAGEN RUND UM DIE FEUERWEHR

Din A6 Karten einfach
ausschneiden und einlaminiere -
fertig ist das Kinderfeuerwehr-
Wissensquiz

LAUFFEUER

in Zusammenarbeit mit der

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

LAUPFEUER

Frage
1

Wissensquiz

Welche Notrufnummer hat die Feuerwehr?



LAUPFEUER

Frage
2

Wissensquiz

Ein Nachbarsjunge, der noch in den Kindergarten geht, spielt mit Streichhölzern. Was machst du?



LAUPFEUER

Frage
3

Wissensquiz

Dein Vater will den Grill mit einer Flasche Brennspritus anzünden. Ist das richtig?



LAUPFEUER

Frage
4

Wissensquiz

Auf dem Weg zur Schule siehst du ein Mädchen, das mit dem Fahrrad gestürzt ist und sich sehr schlimm wehgetan hat. Was machst du?



- A** Du zeigst ihm, wie es geht, damit er es dann alleine machen kann.
- B** Du nimmst ihm die Streichhölzer weg und spielst selbst damit.
- C** Du nimmst ihm die Streichhölzer weg und erklärst ihm, wie gefährlich das ist und was alles passieren kann.

LAUFFEUER

2

Wissensquiz

A die Nummer **110**

B die Nummer **112**

C die Nummer **211**

LAUFFEUER

1

Wissensquiz

- A** Ich sehe wie es ihr geht und spreche mit ihr. Dann schaue ich mich nach Hilfe um (Erwachsene) und rufe den Rettungsdienst.
- B** Ich gehe weiter, ein Kind kann sowieso nicht helfen.
- C** Ich versuche ihr wieder auf das Fahrrad zu helfen.

LAUFFEUER

4

Wissensquiz

A Ja, das brennt super!

B Nein, es kann zu einer gefährlichen Stichflamme kommen, die einen schwer verletzen kann.

C Brennspritus ist so etwas wie Grillanzünder und es kann nichts passieren.

LAUFFEUER

3

Wissensquiz

LAUPFEUER

Frage
5

Wissensquiz

Wenn es brennt musst du
der Feuerwehr am Telefon
Folgendes sagen:



LAUPFEUER

Frage
6

Wissensquiz

Ein Stapel Holz ist
in Brand geraten.
Womit sollte man ihn am
besten löschen?



LAUPFEUER

Frage
7

Wissensquiz

Was braucht der Mensch
zum Atmen und das
Feuer zum Brennen?



LAUPFEUER

Frage
8

Wissensquiz

Ein Freund hat sich den
Arm leicht verbrannt.
Was tust du?



A Mit Sand, Feuerlöscher und einer Schaufel.

B Mit einer Decke und viel Kraft.

C Mit Wasser.

LAUPFEUER

6

Wissensquiz

A Wer anruft.
Was passiert ist.
Wo es passiert ist.
Wie alt der Verletzte ist.

B Wer anruft.
Wo es passiert ist.
Was passiert ist.
Wie viele Menschen in Gefahr sind.

C Was brennt.
Wie es brennt.
Wer es angezündet hat.
Wer den Brand meldet.

LAUPFEUER

5

Wissensquiz

A Ich halte den Arm sofort unter fließendes kühles Wasser und hole einen Erwachsenen zu Hilfe.

B Ich wickle den Arm in eine warme Wolldecke und warte auf die Eltern.

C Ich mache ein großes sauberes Pflaster drauf.

LAUPFEUER

8

Wissensquiz

A Wasser

B Stickstoff

C Sauerstoff

LAUPFEUER

7

Wissensquiz

LAUPFEUER

Frage
9

Wissensquiz

Ein Topf mit Fett auf dem Herd hat Feuer gefangen. Wie sollte man das Feuer am besten löschen?



LAUPFEUER

Frage
10

Wissensquiz

Ihr wollt in einem Wald zelten, dort herrscht erhöhte Waldbrandgefahr. Dürft ihr trotzdem ein Lagerfeuer machen?



LAUPFEUER

Frage
11

Wissensquiz

Es brennt. Du kannst nicht mehr aus deinem Zimmer fliehen, weil im Flur schon Rauch ist. Was tust du?



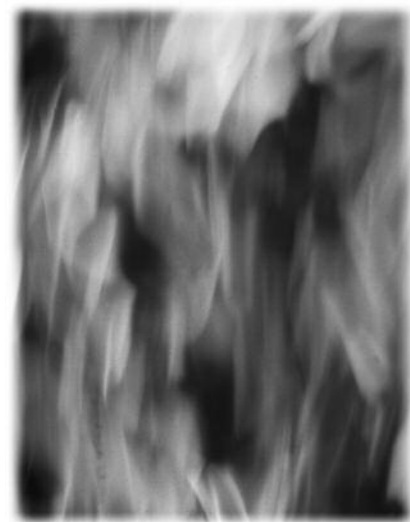
Foto: R. Hettler

LAUPFEUER

Frage
12

Wissensquiz

Was ist bei einem Brand für Menschen ganz besonders gefährlich?



A Ja, wenn wir die Eltern gefragt haben.

B Nein, denn es besteht erhöhte Waldbrandgefahr.

C Ja, wenn wir eine Flasche Wasser dabei haben.

LAUPFEUER

10

Wissensquiz

A Man löscht das Feuer mit einem Eimer Wasser.

B Man nimmt den Topf und trägt ihn ins Freie.

C Man erstickt das Feuer mit dem Topfdeckel.

LAUPFEUER

9

Wissensquiz

A Der grelle Feuerschein und das laute Knacken des Feuers.

B Vom Löschwasserstrahl getroffen zu werden.

C Der Rauch mit seinen gefährlichen Inhaltsstoffen.

LAUPFEUER

12

Wissensquiz

A Ich verstecke mich in meinem super Geheimversteck unterm Bett, dann findet mich das Feuer nicht.

B Ich mache meine Zimmertüre schnell wieder zu, dann stelle ich mich ans Fenster und mache auf mich aufmerksam.

C Ich fange an, alle meine schönen Spielsachen in einen Koffer zu packen, um sie zu retten.

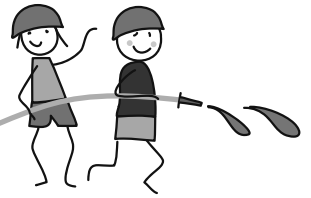
LAUPFEUER

11

Wissensquiz



Kinderfeuerwehr-Seite



Die Kartoffelbatterie

Zeitraumen: 80 Minuten

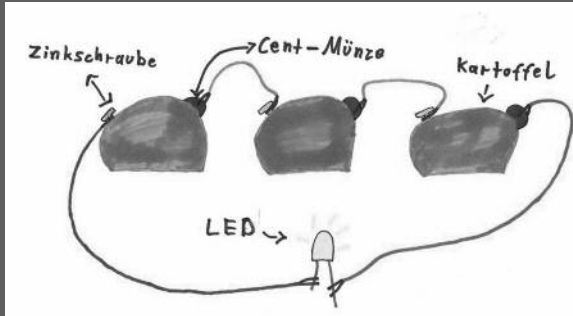
Anzahl Betreuer/-innen: 2

Teilnehmer/-innen: maximal 12

Vor dem praktischen Teil sollten im Gesprächskreis die drei Fragen „Wie macht die Feuerwehr Strom?“, „Wozu braucht die Feuerwehr Strom?“ und „Wie kann man Strom selber machen?“ erörtert werden. (ca. 10 Min.)

Material: (pro Person und Batterie):

- 3 große Kartoffeln
- 3 Ein-Cent Münzen
- 3 Schrauben oder Unterlegscheiben aus Zink
- 4 Kabel (Krokodilkabel oder Schalllitze, an den Enden abisolieren)
- 1 LED (ohne Vorwiderstand!)
- 1 Messer



So geht's:

Erst einmal müsst ihr ein Stück der Kartoffeln an einer Seite flach abschneiden – dann liegen sie besser. Dann werden in jede Kartoffel gegenüberliegend zwei Schlitz geschnitten. In den rechten Schlitz kommt jeweils eine Cent-Münze, in den linken die Schraube oder Unterlegscheibe. Beide Metallteile müssen weit auseinander liegen und dürfen sich nicht berühren.

Nun die Kartoffeln wie im Bild dargestellt mit den Kabeln in Reihe schalten. Beim Verbinden darauf achten, dass die Kartoffeln so wie dargestellt ausgerichtet sind und immer eine Verbindung zwischen Zink und Kupfer geschaffen wird.

Beim Anschließen der LED bitte beachten, dass Leuchtdioden gepolte Bauteile sind. Das längere Beinchen muss an der Cent-Münze angeschlossen sein.



Was passiert?

Viel Strom kann deine selbstgebaute Batterie nicht erzeugen – aber für eine LED, die sehr wenig Energie verbraucht, reicht es. Ist der Stromkreis der Kartoffelbatterie geschlossen, findet eine chemische Reaktion zwischen den beiden Metallen Kupfer und Zink und dem Saft der Kartoffel statt. Aufgrund der chemischen Reaktion beginnen die Elektronen durch die Kabel zu fließen.

Warum tun sie das?

Zink und Kupfer sind unterschiedlich „edel“. Werden zwei so unterschiedliche Metalle in den „Saft der Kartoffel“ oder anders ausgedrückt in die Lösung eines Elektrolyten gebracht, verwandeln sie sich in Elektroden – also in einen Plus- und einen Minuspol. Weil die Zinkatome ihre Elektronen weniger fest an sich binden als Kupferatome, gibt der Zink Elektronen an das Kupfer ab. Und dieser Elektronenfluss ist nichts anderes als Strom.

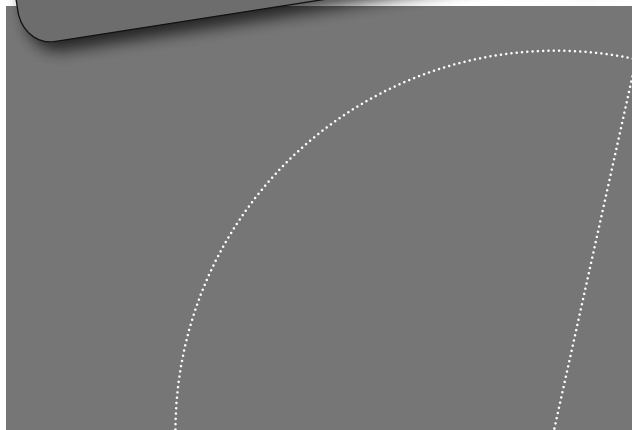
Achtung! Nach ca. 35 Minuten 10 Minuten Pause einplanen.

Wir danken der Bambinifeuerwehr Bergweiler-Sotzweiler für die Anregung zu dieser Ausbildungseinheit.

dm



Jugendfeuerwehr Schultüte



50 cm

Um unsere Jugendfeuerwehr-Schultüte nachzubasteln brauchst Du folgende Artikel:

- 1 großer Bogen Tonkarton DIN A1 oder einen fertigen „Schultüten Rohling“
- Krepppapier wenn möglich in verschiedenen „Feuerfarben“
- 1 Meter Geschenkband
- 1 Meter Kordel
- Pappe zum Verstärken der Vorlage/zum Ausdruck
- Pappstreifen rot
- Schere
- Lineal
- gut klebender Flüssigkleber
- Wäscheklammern, Gummibänder
- Bleistift

Befestige den Stift an der Kordel. Halte nun die Kordel am freien Ende in einer Ecke des Tonkartonbogens fest und zeichne, wie mit einem Zirkel, eine Kreislinie auf den Tonkarton. Der Radius sollte zirka 50 cm betragen. Du brauchst etwas mehr als einen Viertelkreis, damit Du noch ausreichend Klebefläche hast. Mit dem Lineal kannst Du zwei gerade Linien von der Kreislinie aus ziehen und die Form dann ausschneiden.

Beim Zusammenkleben lässt Du Dir am besten helfen. Hierzu musst Du den inneren Rand des Viertelkreises mit Klebstoff einstreichen und die Pappe zu einer Tüte eng zusammenrollen. Dieser Teil ist der Kniffligste von allen, denn die Pappe biegt sich leicht wieder auseinander. Mit Geduld, ein paar Wäscheklammern und dicken Gummibändern kann man die Form beim Trocknen jedoch zusammen halten. Falls Dir das alles zu kompliziert ist, findest Du im Handel sogenannte „Rohlinge“ in vielen bunten Farben.

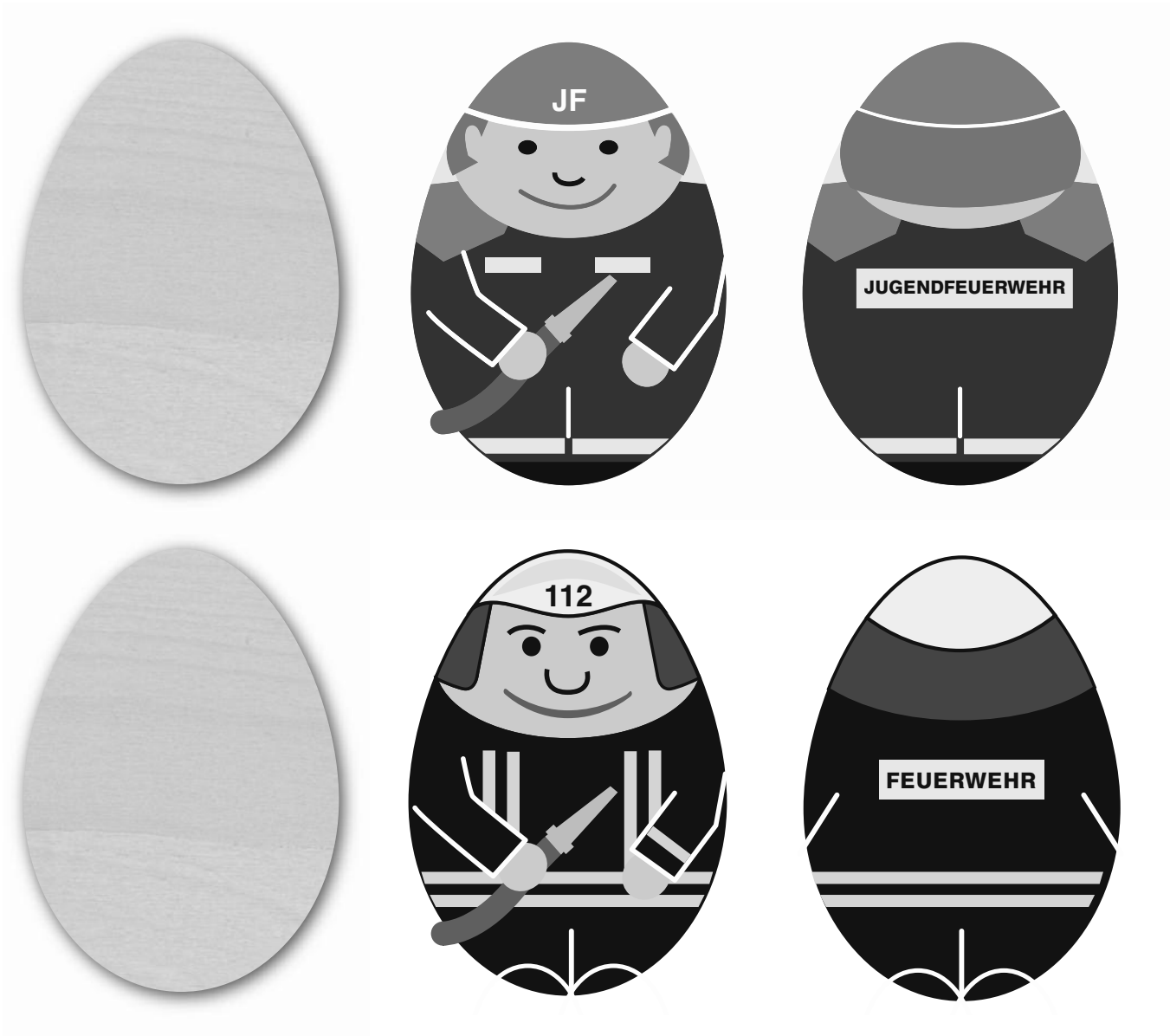
Nun befestigst Du von innen mit dem Kleber unterschiedlich hohe Krepppapierstreifen, die Du vorher oben flammenförmig ausgefranst hast. Das gelbe Krepppapier muss mindestens 40 cm breit und so angebracht sein, dass man es oben mit dem Geschenkband zusammenbinden kann.

Jetzt klebst Du entweder nebenstehende Vorlage auf eine etwas dickere Pappe und schneidest sie aus oder Du nutzt die Druckvorlage auf Lauffeuer-online.de und druckst gleich auf etwas dickeres Papier. Selbstverständlich gibt es hier auch eine Vorlage für ein Jugendfeuerwehrmädchen. Die Figur klebst Du dann wie auf unserem Bild mittig auf die Tüte.

Besonders raffiniert ist es, wenn Du den Schlauch links überstehen lässt und von hinten einen 1,5 cm breiten gleichfarbigen Pappstreifen passgenau anklebst den Du dann ein Mal um die Spitze der Tüte wickelst und hinten wieder fixierst.

Jetzt ist die Jugendfeuerwehr-Schultüte fertig und muss nur noch gefüllt werden.

Basteltipp: „Feuerwehr-Eier“



Bunt und ei-ig-rund sind unsere Feuerwehr-Eier, mit denen Ihr das ganze Feuerwehrhaus österlich dekorieren könnt. Dazu die Vorlagen einfach ausschneiden, auf Sperrholz oder dicke Pappe aufkleben und mit einem Aufhänger versehen. Weitere Vorlagen zum Selbstaussdrucken und die Ei-Form findet Ihr unter [LAUFPEUER -online](#). Ganz Kreative können natürlich auch echte oder ausgeblasene Eier mit den Motiven bemalen.

Achtung Umwelttipp:

Osterfeuer oft Igel Falle!

Holzstapel sind ein ideales Versteck für Igel und andere Tiere. Viele selten gewordene Arten bauen ihr Winterquartier in oder unter Holzstapeln. Manche Tiere nisten sich auch nur vorübergehend in Anhäufungen von Brennholz, Ästen und Laub ein. Auf jeden Fall sollte Holz kurz vor dem Abbrennen umgeschichtet werden. So können Igel und andere Tiere flüchten, bevor der Ausgang aus ihrem Versteck durch Feuer oder Rauch versperrt ist. Für diese kleine Mühe bedankt sich jeder Igel, indem er kilometerweit Schnecken von unseren Gemüsebeeten fern hält.

In sehr „aufgeräumten“ Gärten haben es die stacheligen Kerlchen allerdings schwer, ein Zuhause zu finden. Wir können Igel helfen, indem wir einen Haufen aus Ästen und Laub über den Winter liegen lassen (von Herbst bis mindestens Mai). Etwa ein Quadratmeter Grundfläche pro Laubburg ist ideal, frei von Staunässe, am besten noch mit einem Hohlraum aus Brettern oder einer alten Palette. Mit etwas Glück können wir danach sogar eine kleine Igelfamilie begrüßen.

Barbara Ral



Vogelvilla

– selbst gemacht

Seit den Anfängen des Vogelschutzes zählt das Bauen und Anbringen von Nisthilfen zu den festen Bestandteilen aktiver Naturschutzarbeit vor Ort. Künstliche Nisthilfen sind da sinnvoll, wo Naturhöhlen fehlen, weil alte und morsche Bäume nicht mehr vorhanden sind oder weil an Gebäuden geeignete Brutnischen fehlen.

In Baumärkten fallen seit einiger Zeit die leuchtend bunten und zusätzlich mit originellen Bemalungen und Accessoires dekorierten Vogelhäuschen auf. Bei Beachtung der Größe und verbauten Materialien sind sie aber nicht nur ein nettes Deko-Objekt, sondern auch ein kuscheliges Zuhause für unsere gefiederten Freunde.

Mit etwas Werkzeug und Zeit lässt sich eine solche Vogelvilla leicht selbst bauen. Die Kosten für die benötigten, handelsüblichen Materialien betragen dabei nur rund 15 bis 20 Euro. Außerdem macht das Bauen einfach Spaß und eignet sich auch hervorragend, um Kinder und Jugendliche mit Tieren und deren Lebensweise vertraut zu machen. Vogelschutzprojekte können auch als ökologischer Baustein für die Jugendflamme genutzt werden.

Eine voll ausgebuchte Nisthilfe ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn das Umfeld naturnah gestaltet ist und die Vögel entsprechend Nahrung finden.

Nachfolgend findet ihr die Bauanleitung für unsere Vogelvilla im Stil einer Feuerwache mit der typischen Farbgestaltung. Natürlich sind eurer Kreativität bei der eigenen Gestaltung keine Grenzen gesetzt.



Tipps und Tricks:

Materialien

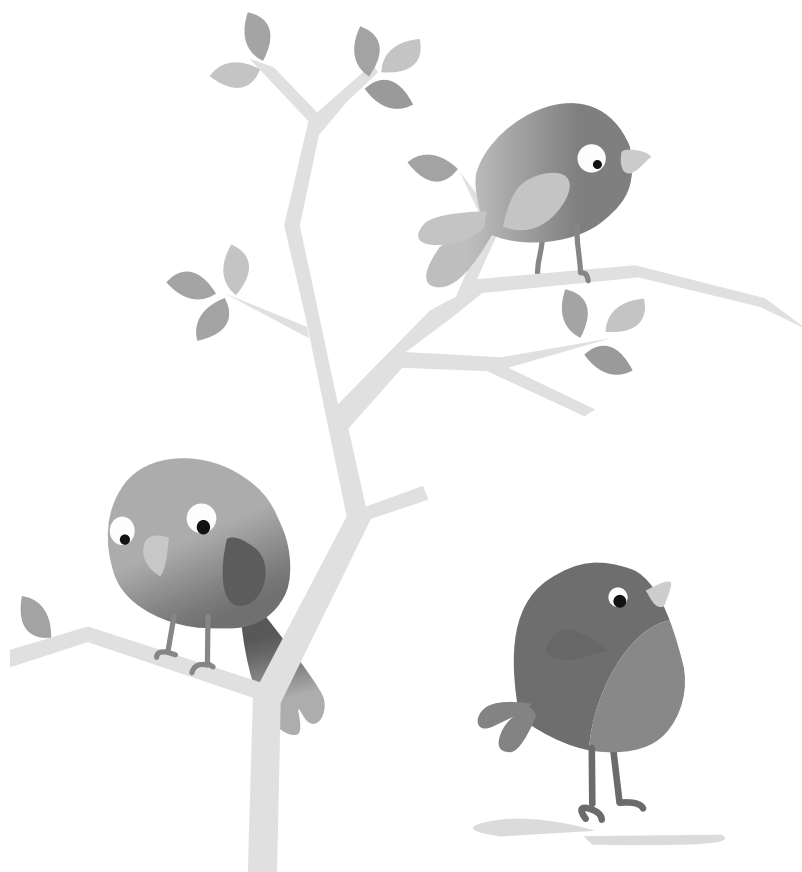
- Verwendet 17 Millimeter dicke, ungehobelte Bretter aus Fichte, Tanne oder Buche. Sperrholz oder Spanplatten sind nicht witterungsbeständig und daher ungeeignet.
- Verwendet Schrauben anstelle von Nägeln. Das erleichtert es, den Kasten im Herbst zu kontrollieren und zu reinigen.
- Bohrt eventuell noch vier etwa fünf Millimeter breite Löcher zur Belüftung und Entfeuchtung in den Boden.
- Verzichtet auf Holzschutzmittel, um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden. Zum Schutz vor Feuchtigkeit und Pilzbefall können die Außenwände mit umweltfreundlichen Farben bestrichen werden.
- Teerpappe auf dem Dach ist nicht sinnvoll, da der Kasten trotzdem feucht wird und die Pappe ein schnelles Austrocknen verhindert.

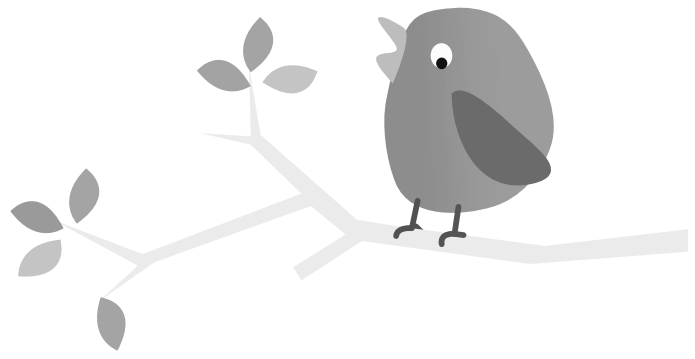
Wohnraum und Maße

- Der Boden des Nistkastens muss mindestens zwölf mal zwölf Zentimeter Fläche bieten.
- Damit Katzen und Marder nicht mit der Tatze an die Brut gelangen, sollte sich die Lochunterkante bei einem Höhlenbrüterkasten mindestens 17 Zentimeter über dem Kastenboden befinden.

Anbringen von Nisthilfen

- Hängt Nisthilfen in zwei bis drei Metern Höhe auf.
- Das Einflugloch sollte weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollte der Kasten längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt sein (Süden). Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal.
- Zur Befestigung an Bäumen eignen sich rostfreie Alu-Nägel oder feste Drahtbügel, die den Baum nicht schädigen.
- Damit kein Regen eindringen kann, sollte eine Nisthilfe niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.





- Nisthilfen von gleicher Bauart sollten in Abständen von mindestens zehn Metern aufgehängt werden (Ausnahme: Koloniebrüter wie Star und Schwalben). So ist gewährleistet, dass die brütenden Tiere auch genügend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs finden.
- Bringt die Nisthilfen am besten im Herbst an, damit Vögel, Kleinsäuger und Insekten sie zum Schlafen und Überwintern nutzen können.

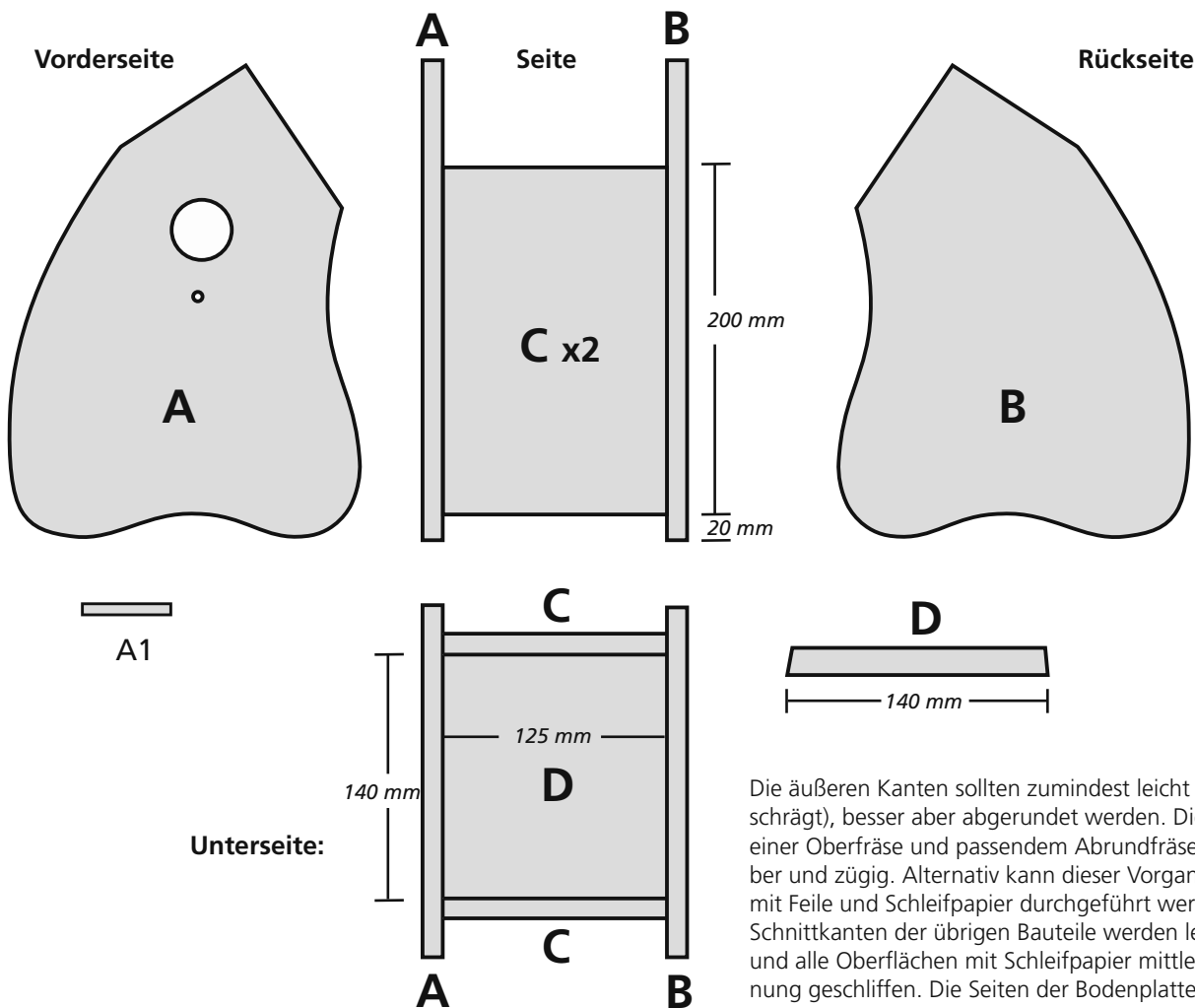
Reinigung

- Nisthilfen sollten nach der Brutsaison gereinigt werden, denn in alten Nestern hausen öfters Flöhe, Milben oder Lausfliegen. Die Reinigung sollte im Spätsommer oder dann erst wieder im Februar gemacht werden, um Überwinterer wie zum Beispiel den Siebenschläfer nicht zu stören.
- Tragt besser Handschuhe und nehmt das Nistmaterial nicht mit in die Wohnung, da Vogelflöhe und anderes Getier auf den Menschen überspringen können.
- Es genügt, das alte Nest zu entfernen und den Kasten bei stärkerer Verschmutzung auszubürsten. Verzichtet auf Insektensprays oder chemische Reinigungsmittel.

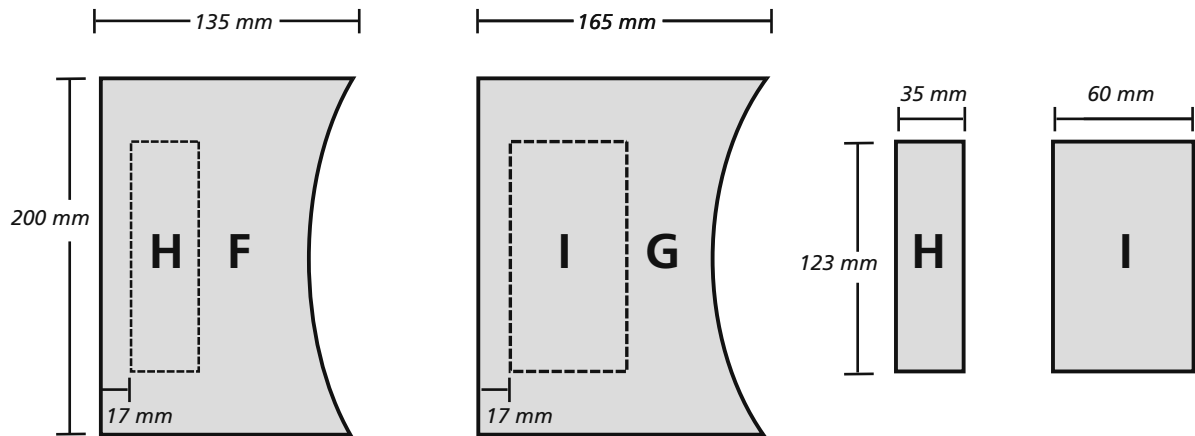
Die Grundkonstruktion der Vogelhaus-Villa

Als Material für unsere Vogelvilla besorgst du dir Fichten-, Tannen- oder Buchenholz mit einer Stärke von 17 mm. Der Bauplan unter www.lauffeuer-online.de enthält für alle Bauteile die notwendigen Maße und Schablonen. Wenn du die Teile nicht fertig zugeschnitten im Baumarkt bekommst, überträgst du zunächst die Formen aus unserem Bauplan mit einem dünnen Bleistift auf das Holz.

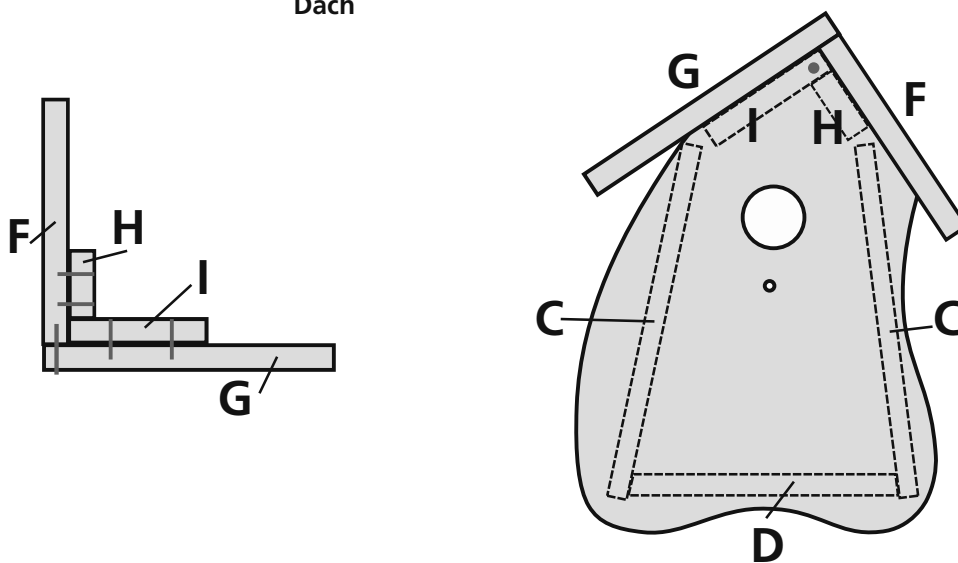
Säge zunächst mit einer Stichsäge alle Teile gemäß des Bauplans aus. Für die Ausschnitte der bogenförmigen Seitenwände und Dächer benötigst du eine Stichsäge mit feingezahntem Konturensägeblatt. Verwende eine mittlere Drehzahl und Pendelhub.



Die äußeren Kanten sollten zumindest leicht gefast (*abgeschragt), besser aber abgerundet werden. Dies gelingt mit einer Oberfräse und passendem Abrundfräser besonders sauber und zügig. Alternativ kann dieser Vorgang auch manuell mit Feile und Schleifpapier durchgeführt werden. Auch die Schnittkanten der übrigen Bauteile werden leicht abgerundet, und alle Oberflächen mit Schleifpapier mittlerer und feiner Körnung geschliffen. Die Seiten der Bodenplatte (D) musst du – wie in der Skizze dargestellt – etwas abschrägen, da die beiden Seitenteile (C) schräg stehen.



Dach



Anschließend bohrst du die Öffnung und das Loch für den Sitzstab (A1) in die Vorderseite. Die Öffnung gelingt mit einem Flachfräs- oder Forstnerbohrer und einem mobilen Bohrständer besonders gut. Auch beim Loch für die Sitzstange ist er eine große Hilfe.

Um mit dem Zusammenbau aus den vorbereiteten Bauteilen zu beginnen, solltest du die Korpus (A) – (D) durch Klemmzwingen zunächst provisorisch fixieren. So kannst du diese Bauteile bequem maßgerecht ausrichten und die Klebeflächen auf die Vorder- und Rückseite (A, B) aufzeichnen.

Nun gibst du wasserfesten Holzleim auf alle zuvor angezeichneten Verbindungsflächen und fügst die Teile (A) – (D) vorsichtig zusammen. Leichte Korrekturen kannst du jetzt immer noch vornehmen. Drücke alle Teile wieder mithilfe der Klemmzwingen zusammen und lasse den Leim trocknen.

In der Zwischenzeit werden die beiden Dachhälften (F, G) am oberen Überstand mit kleinen Holzschrauben zu einem rechtwinkligen Satteldach verschraubt (siehe Skizze).

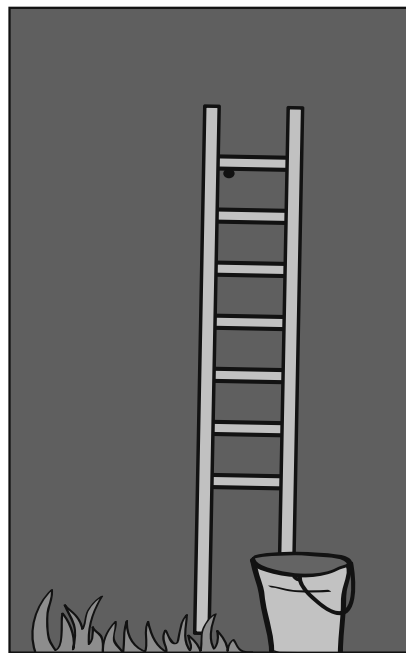
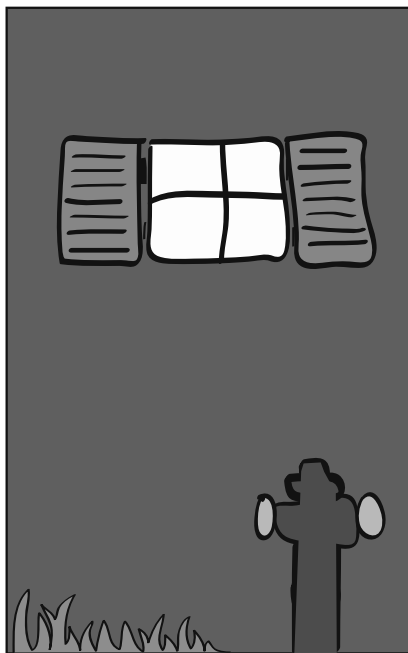
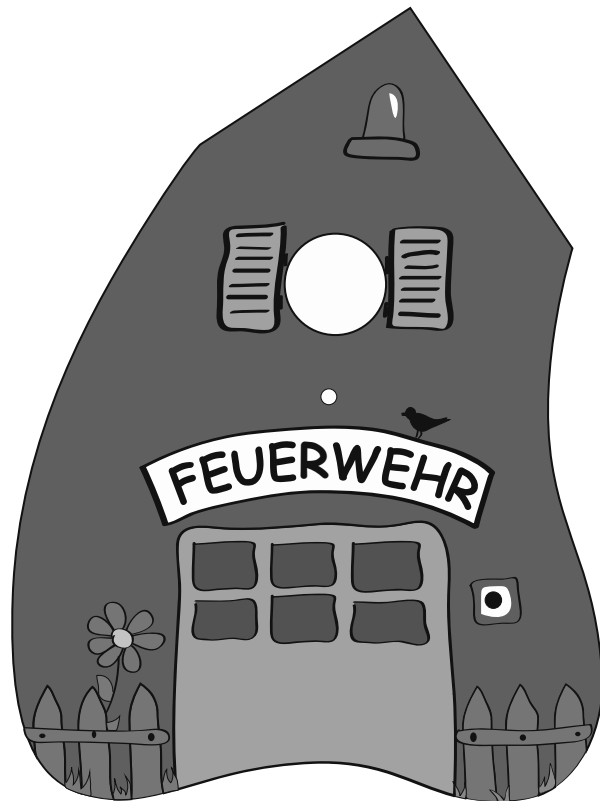
Die beiden Dacheinsätze (H, I) werden von unten im Abstand von 17 Millimetern (der Dicke des Holzes) von der linken Kante, mit dem Dach verschraubt, damit sie beim Auflegen des Dachs auf das Vogelhaus innerhalb der Korpuswände liegen. Das eingesetzte Dach kann so leicht zum Reinigen des Nistkastens abgenommen werden. Zur Sicherheit solltest ihr aber das Dach noch von vorne oder hinten mit einer Schraube durch die Frontplatte fixieren, die beim Reinigen schnell entfernt werden kann.

An der vorgebohrten Stelle wird die 5 Zentimeter lange Sitzstange (A1) ebenfalls eingeleimt.

Wenn der Leim getrocknet ist, kannst du die Vogelvilla nun anmalen. Möchtest du das Haus nicht nur als Dekoration einsetzen, solltest du umweltfreundliche Farbe verwenden. Der Bereich des Nistkasteninneren bleibt bei der Bemalung allerdings ausgespart. Bei der Bemalung sind deiner Fantasie natürlich keine Grenzen gesetzt.

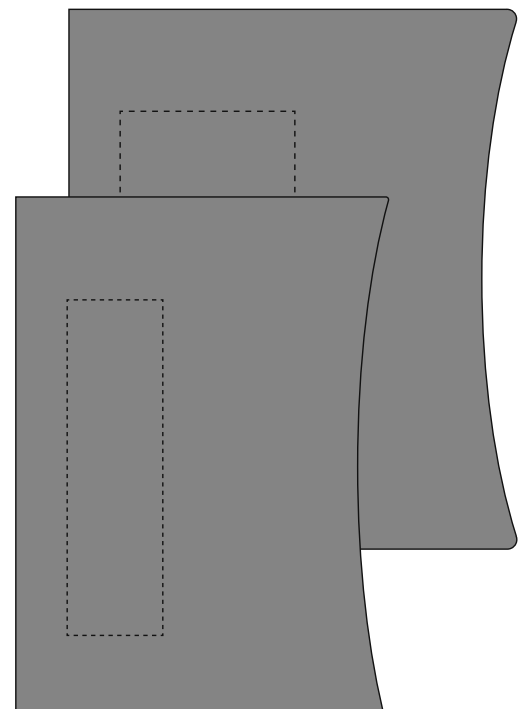
dm

Die Vogelvilla könnt ihr ganz fantasievoll bemalen. Hier unsere Vorlage für eine Feuerwehr-Vogelvilla.



Seiten (C)

Dach

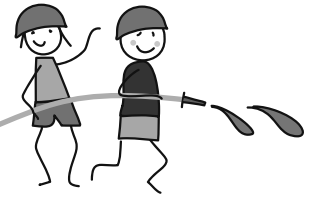


Die beiden Seitenwände und die beiden Dachflächen der Feuerwehr-Vogelvilla sind hier stark verkleinert abgebildet. Alle Vorlagen im Maßstab 1:1 findet ihr auf www.lauffeuer-online.de





Kinderfeuerwehr-Seite



Experimente mit Feuer

Zeitraumen: 60 Minuten

Anzahl Betreuer/-innen: 2

Teilnehmer/-innen: maximal 12

Ziel dieser Stunde ist es, die Kinder auf die Gefahren des Feuers aufmerksam zu machen. Wir möchten ihnen vermitteln, dass es auch bei kleinen Gefahren notwendig ist, sich zu schützen (Schutzkleidung und Schutzbrille). Wichtig sollte sein, Kindern einen achtsamen Umgang mit dem Feuer zu vermitteln und ihnen die Gefahren zu erklären.

1) Die Luft ist raus

Material:

- 3 Untertassen oder flache Schälchen
- 3 Teelichter
- 3 Gläser unterschiedlicher Größe
- 1 Stoppuhr

Wichtig: Feuerfeste Unterlage (einfaches Backblech), geeignetes Löschmittel (immer beachten!!!).



Versuchsaufbau: Wir zünden die drei Kerzen auf der feuerfesten Unterlage an. Im Anschluss stülpen wir die Gläser über die brennenden Kerzen und stoppen die Zeit bis zum Erlöschen der Kerzen.

Lernziel: Feuer braucht Luft zum Brennen. Je mehr Luft im Glas ist desto länger brennt die Kerze. Die Flamme erlischt, wenn keine Luft im Glas mehr vorhanden ist.

2) Es wird heiß!

Material:

- 1 feuerfeste Unterlage
- Papier
- 1 Lupe
- 1 starker Lichtstrahler

Wichtig: Feuerfeste Unterlage (einfaches Backblech), geeignetes Löschmittel (immer beachten!!!).



Versuchsaufbau: Wir legen einen Stapel Zeitungen auf eine feuerfeste Unterlage und positionieren einen Strahler so, dass er das Papier anleuchtet. Um die Kraft des Strahlers zu erhöhen, halten wir eine Lupe vor die Linse. Nach kurzer Zeit beginnt Qualm vom Papier aufzusteigen.

Lernziel: Wir vermitteln, dass zum Entzünden eines Materials eine gewisse Temperatur von Nöten ist.

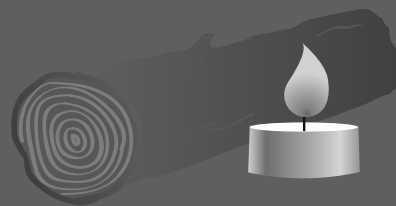


3) Ohne Stoff nichts los

Material:

- 1 Holzsplit
- 1 getrockneter Tannenzweig
- 1 Taschentücher
- 1 Maschendraht
- 1 Teelicht

Wichtig: Feuerfeste Unterlage (einfaches Backblech), geeignetes Löschmittel (immer beachten!!!).

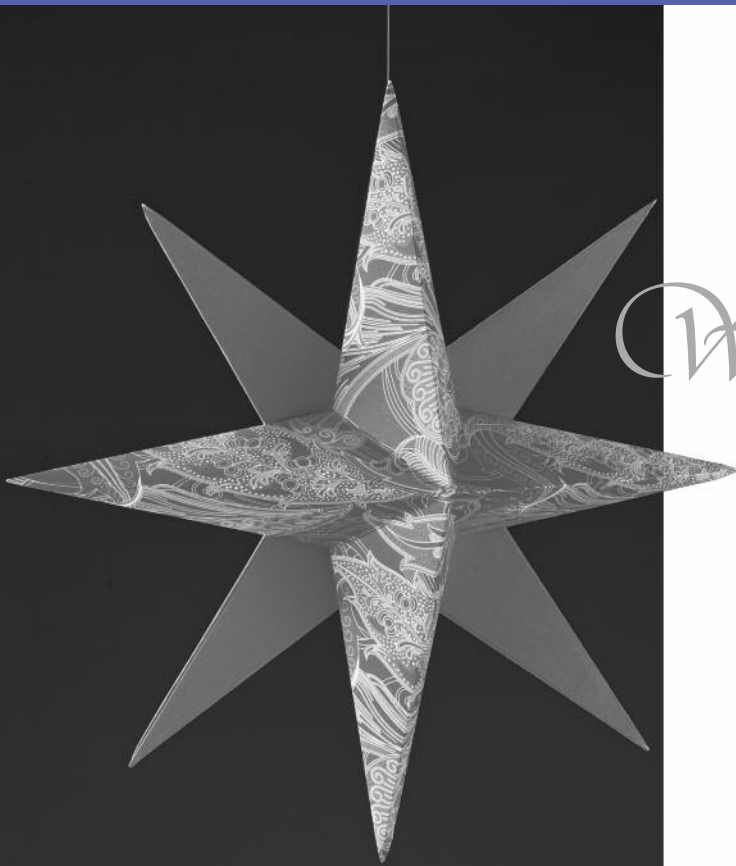


Versuchsaufbau: Wir stellen ein brennendes Teelicht auf die feuerfeste Unterlage und positionieren die verschiedenen Stoffe (Holz, Zweige, etc.) so, dass die Flamme zündelt. Vorzugsweise ist die Reihenfolge so zu wählen, dass zuerst die nicht entzündbaren und dann erst die leicht entzündbaren Stoffe verwendet werden. Vor jedem Versuch fragen wir die Kinder, ob der Stoff entzündlich ist und wo man ihn zu Hause findet.

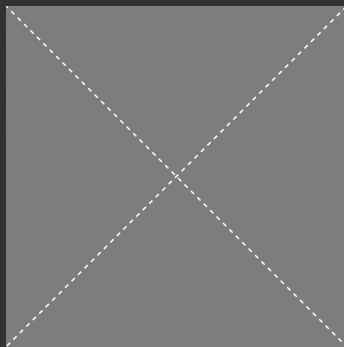
Lernziel: Stoffe sind unterschiedlich leicht entzündlich. Es soll Achtsamkeit im Umgang mit Stoffen und offenen Flammen vermittelt werden.

Sophie u. Manuel Kolz

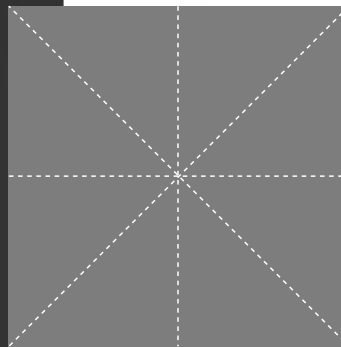
Weihnachtssterne in 3D



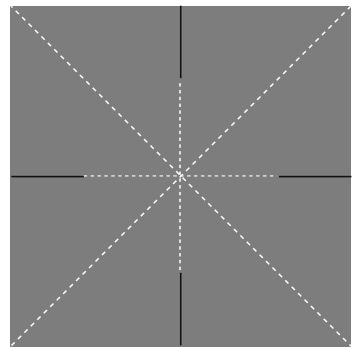
Du benötigst: Zwei Blätter aus dünnem Karton mit einer Seitenlänge von zirka 15 Zentimetern
1 Schere
Klebstoff oder doppelseitige Klebefolie



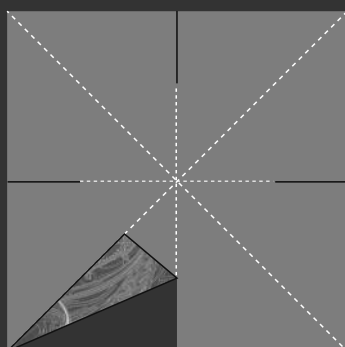
Falte das Quadrat zwei Mal diagonal und öffne es wieder.



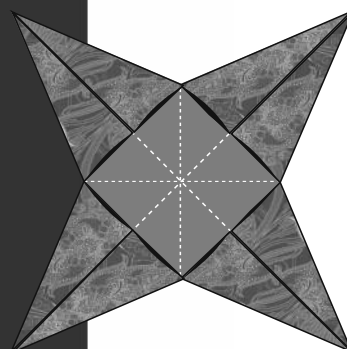
Falte dann das Quadrat an der senkrechten, dann an der waagrechten Mittellinie und öffne es wieder.



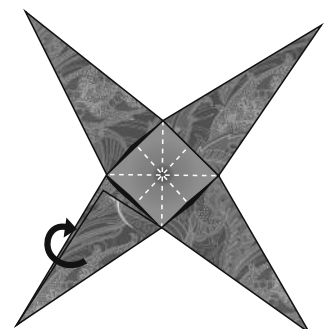
Nun schneide den horizontalen und vertikalen Falz von beiden Seiten bis zur Mitte zwischen Mittelpunkt und äußeren Kante ein.



Falte vom Schnitt aus die Ecken zu den Diagonalen



Wiederhole das noch sieben Mal, bis vier Zacken entstanden sind.



Klebe bei jedem Sternzacken eine Dreieckshälfte über die andere.

Wiederhole die Arbeitsschritte mit dem nächsten Quadrat. Zuletzt klebe beide Sterne versetzt aufeinander. Einfacher geht das mit doppelseitigem Klebeband.



Ich geh' mit meiner Laterne...

Bald ist es wieder so weit! Kinder in ganz Deutschland ziehen mit ihren bunten Laternen und Lichtern durch die Straßen und feiern das Sankt Martins-Fest.

Das LAUFFEUER möchte helfen, euch eure eigene Feuerwehrlaterne zu basteln. Damit macht es noch mehr Spaß mit euren Feuerwehrfreundinnen und -freunden an dieser schönen Tradition teilzunehmen.

Zugegeben, ganz einfach ist es nicht, all die Kleinteile auszuschneiden und passgenau auf die rote Pappe zu kleben. Wenn euch das zu schwer fällt, nutzt einfach nur unsere rote Schablone, klebt das Transparentpapier hinter die Aussparung und bemalt euer Feuerwehrauto selbst. Achtung: Nutzt bitte nur einen elektrischen Fackelstab und keine echte Kerze, um das Auto zum Leuchten zu bringen.

Material:

- 1 Bogen rote Pappe A2
- 2 Bögen Transparentpapier A4
- 1 Stück dünnes Seil oder Draht, circa 30 cm
- Schere, Bleistift, Kleber

Anleitung:

Konturen vom Fahrzeug (linkes Seitenteil, Front, rechtes Seitenteil) per Schablone auf rote Pappe übertragen und ausschneiden. Beide Teile zusammenkleben oder die Form gleich aus einem Stück ausschneiden.

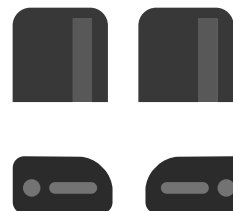
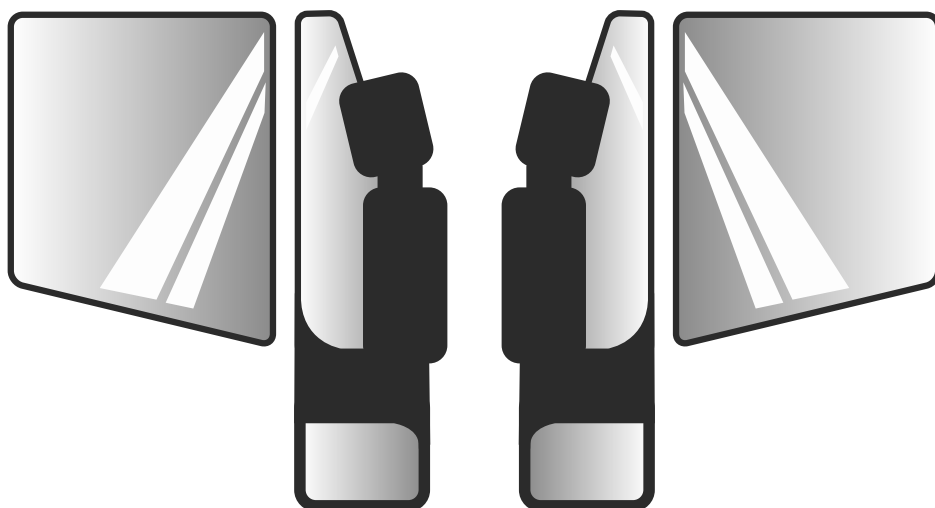
Ausschnitte auf beiden Seiten herausschneiden und Transparentpapier dahinter kleben.

Räder, Fenster, Griffe, Blaulichter, Kühlergrill usw. aufkleben oder -malen und Laschen nach innen knicken.

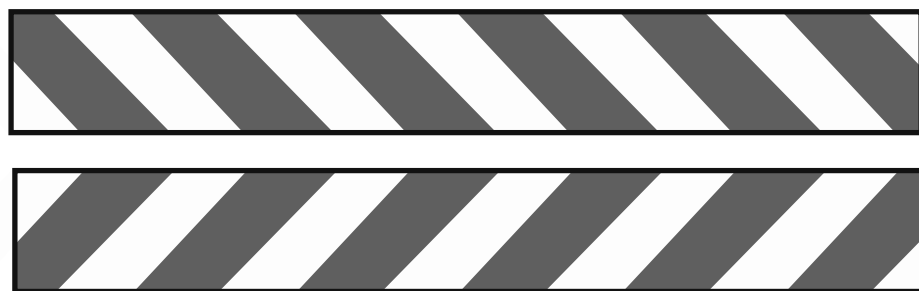
Jeden Pappstreifen an den unterschiedlich gekennzeichneten Stellen lochen und falzen, Windschutzscheibe und Heckapplikationen aufkleben und beide Fahrzeugteile mit den Streifen aneinanderkleben. Beide Dachteile nach innen klappen und ebenfalls festkleben.

Nun noch die Schnur oder den Draht durch beide Löcher führen und an den Enden verknoten, sodass eine kleine Schlaufe entsteht, an der man den elektrischen Fackelstab befestigen kann. Achtet darauf, dass die Birne in der Mitte der Fackel hängt.

Viel Spaß beim Basteln!

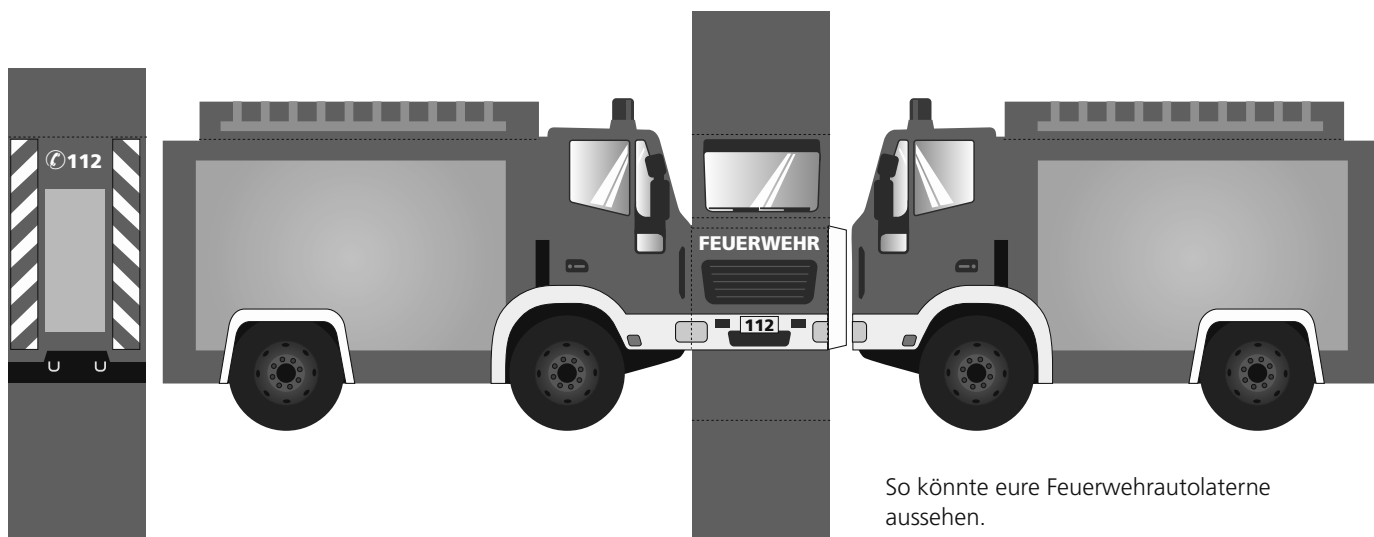


FEUERWEHR

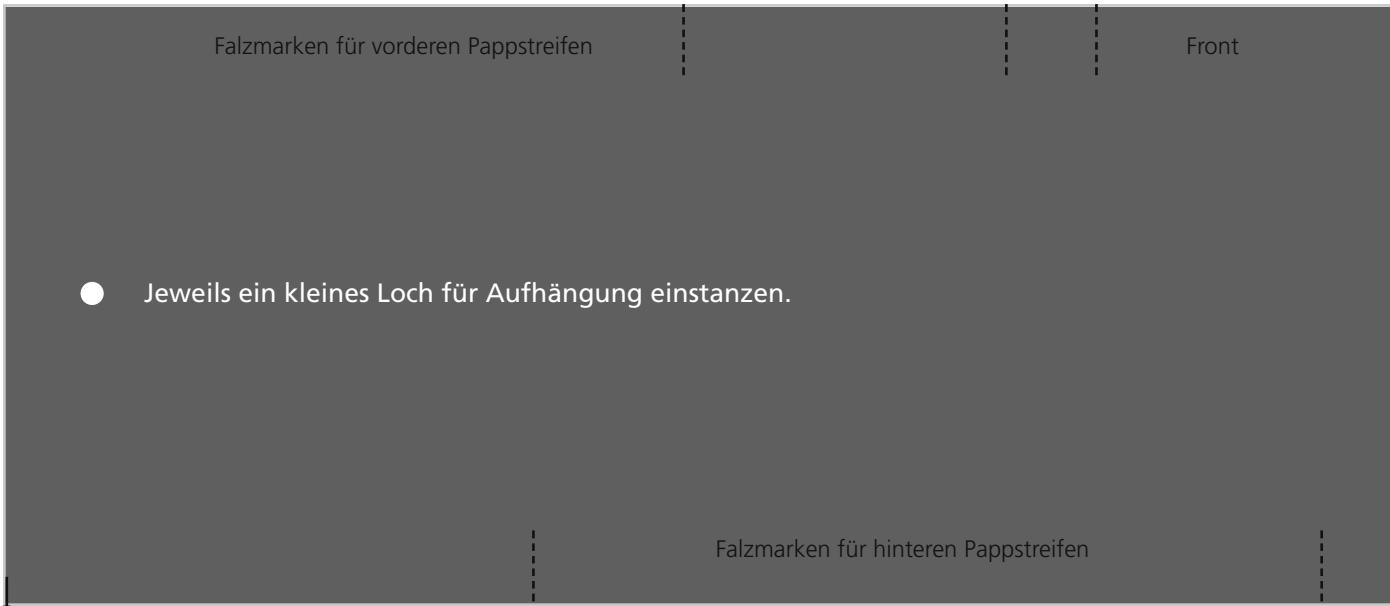


Feuerwehraulaterne

Teile ausschneiden und auf die fertigen Formen aus roter Pappe aufkleben (siehe Skizze).

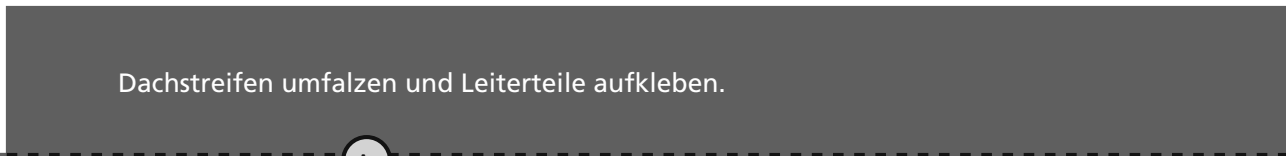


So könnte eure Feuerwehraulaterne aussehen.



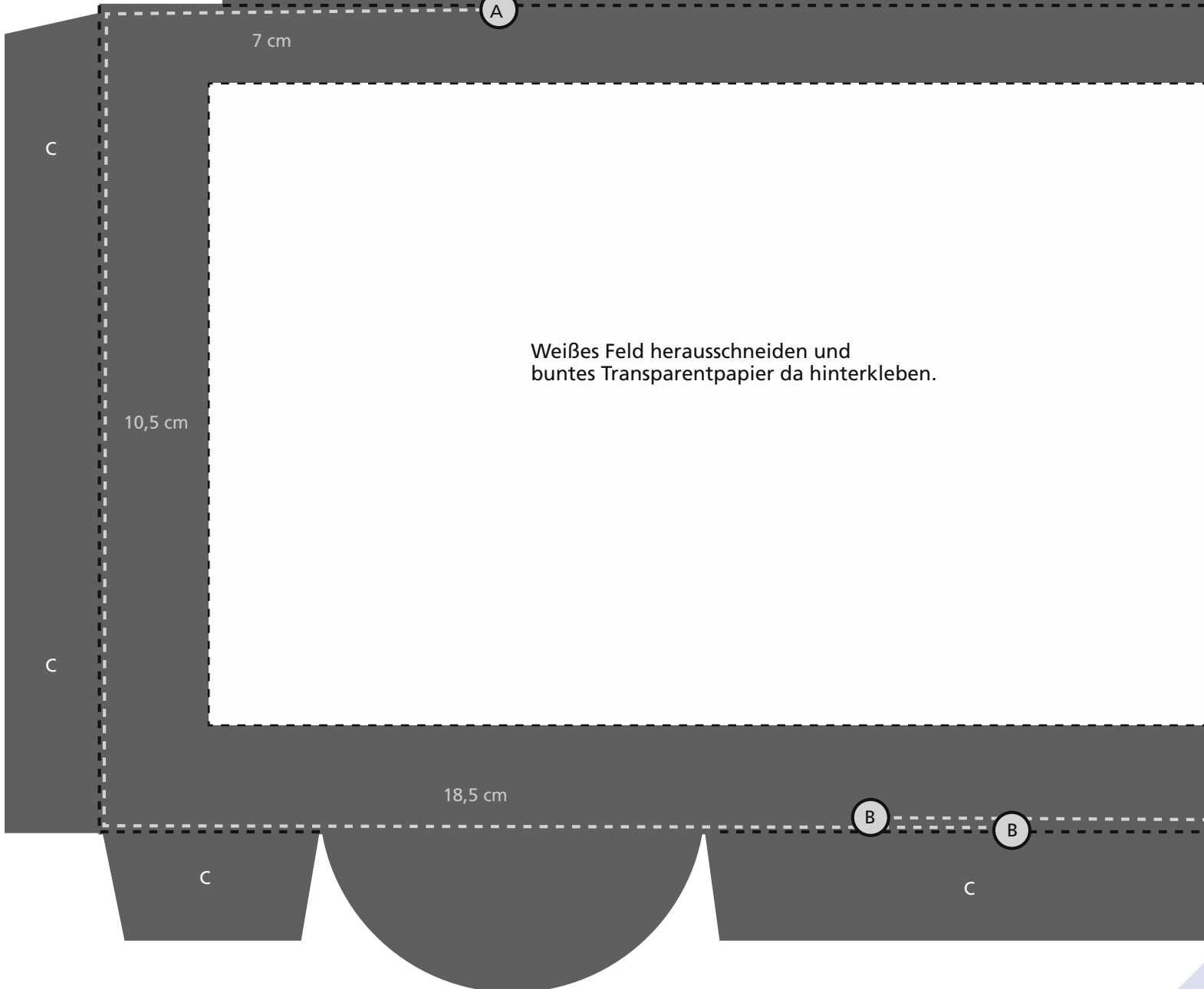
● Jeweils ein kleines Loch für Aufhängung einstanzen.

A



Dachstreifen umfalzen und Leiterteile aufkleben.

A



7 cm

C

Weißes Feld ausschneiden und
buntes Transparentpapier da hinterkleben.

10,5 cm

C

18,5 cm

C

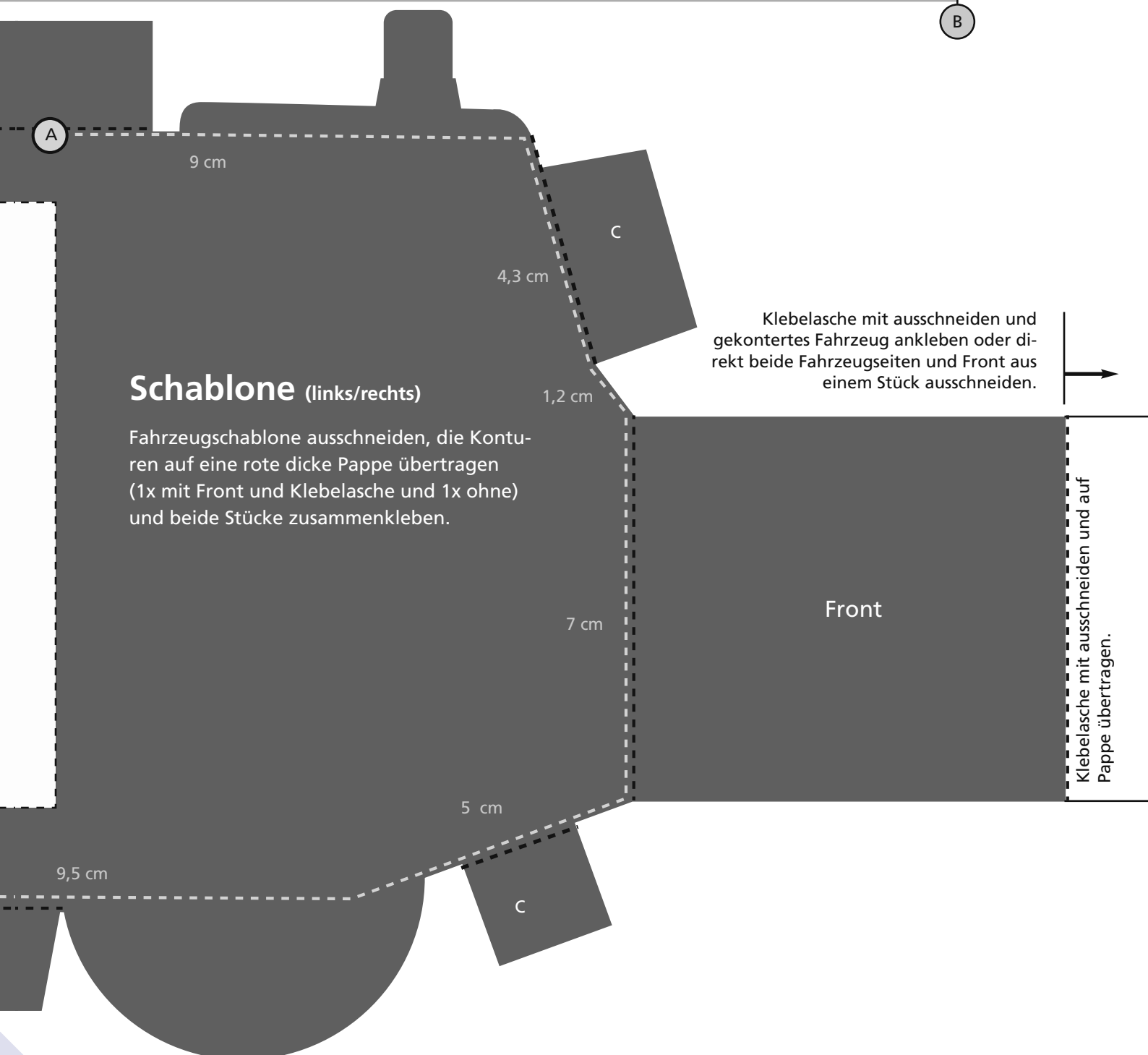
B

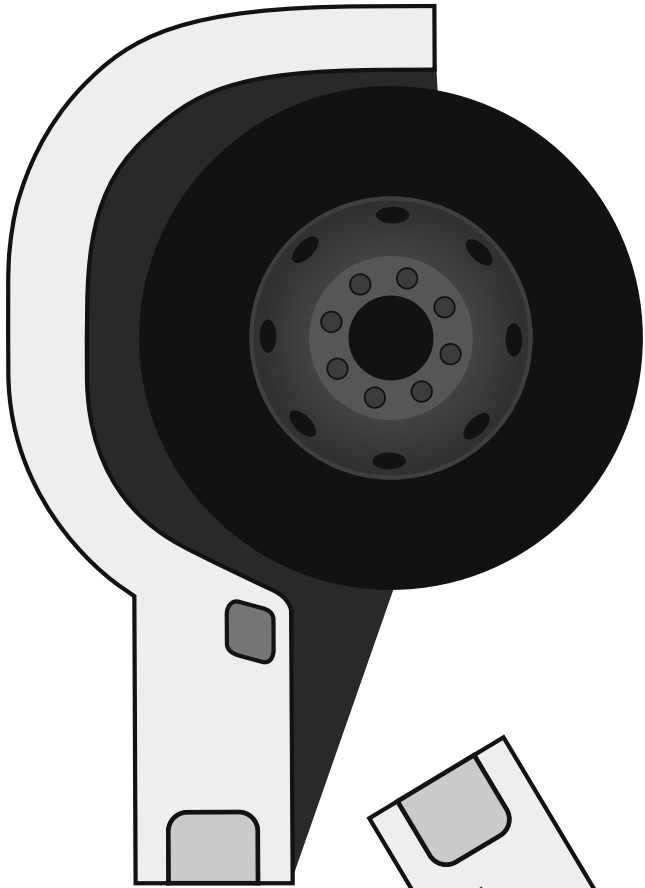
B

C

Schablone (vorne/oben/hinten/unten)

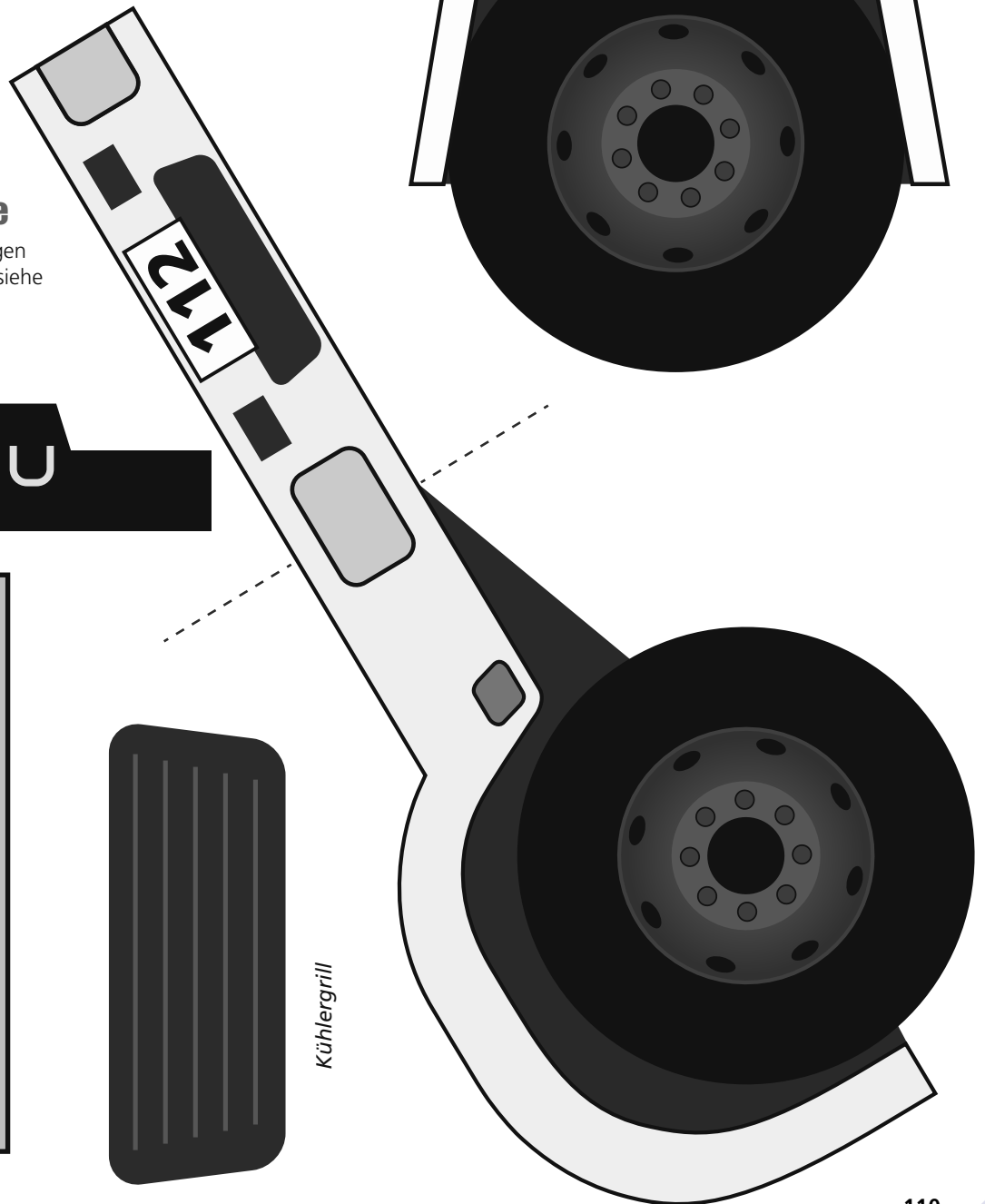
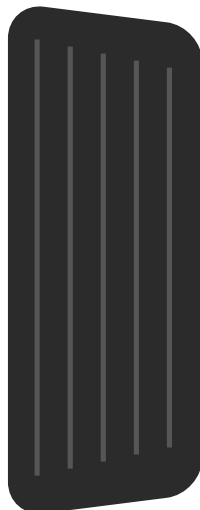
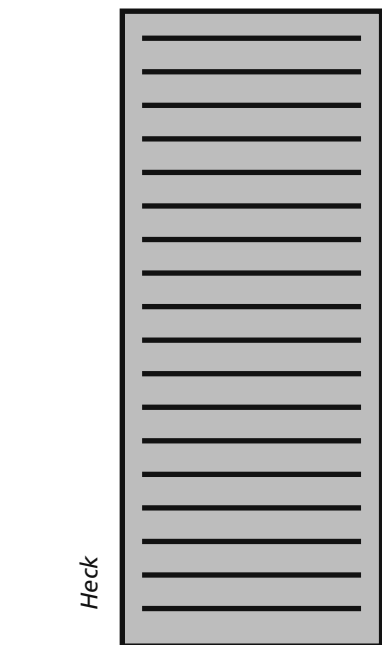
Pappstreifen (8 cm breit, 36 cm lang) 2x aus roter Pappe ausschneiden und an den markierten Stellen falzen. Die beiden Fahrzeugaußenseiten damit verbinden. Die gelbe gestrichelte Linie auf der Fahrzeugschablone zeigt es euch: Den Streifen jeweils von A nach B mit den umgeknickten Laschen C an der Fahrzeugkante entlang befestigen und unten übereinanderkleben. Den Dachstreifen anschließend drüberkleben, sodass oben eine Öffnung entsteht, in die später das elektrische Laternenlicht eingehangen wird.





Feuerwehrautolaterne

Teile ausschneiden und auf die fertigen Formen aus roter Pappe aufkleben (siehe Skizze).





Adventskalender Löscheimerkette

Zum Nachbasteln brauchst Du:

- 24 Papptrinkbecher
- Metalldraht (Durchmesser 1 bis 2 mm, in Stücke von je 21 cm geschnitten)
- Metallzange zum Abschneiden und Biegen des Drahts
- Zahlen von 1 bis 24 (gibt es selbstklebend im Handel, oder ausdrucken und aufkleben)
- eventuell Servietten zum Einpacken der Geschenke und Band zum Zuschnüren
- 24 Wäscheklammern
- Band zum Aufhängen

Da hängt sie nun, die Löscheimerkette, startklar für ihren Einsatz im Advent – doch nur ein gefüllter Löscheimer taugt als Löschgerät. Wenn Ihr für Jugendfeuerwehrkinder oder andere feuerwehrbegeisterte kleine und große Menschen ein paar Anregungen braucht, die nicht viel kosten und ganz figur- und zahnfreundlich sind, hier ein paar Ideen:

Wie wäre es mit ein bisschen Lerneffekt ganz nebenbei? Ein Knotentraining in 24 Einheiten, sodass man an Heilig Abend die Knotenmedaille vom Weihnachtsmann persönlich verliehen bekommt. Im ersten Eimerchen befindet sich ein Übungsseil (ein Stück von einer schönen roten, ausgemusterten Arbeitsleine, oder eine Stück Reepschnur aus dem Baumarkt in poppigen Farben), in den folgenden Eimerchen befinden sich Wissen

rund um Leinen und Knoten, Knotenanleitungen und Knotenaufträge („Rette dein Lieblingskuscheltier mit dem Rettungsknoten von der hohen Bettkante“), die es zu erfüllen gilt. Mitte Dezember folgt dann ein zweites Seil und es wird munter weiter geknotet... nach diesem fesselnden Advent werden die Weihnachtspäckchen sicher mit dem Spierenstich, statt mit Tesafilm, verschnürt.

Mehr Ideen nötig?

- ein tolles Bild von der eigenen Übung, zerschnitten als Puzzle und auf mehrere Eimerchen verteilt
- ein Quartett mit Feuerwehrfahrzeugen lässt sich prima auf den ganzen Advent verteilen, jeden Tag ein anderer Supertrumpf
- Feuerwehrwitze, kleine Geschichten (auch solche aus, oder mit Bezug zu, der eigenen Wehr) oder Rätselaufgaben
- Wie wäre es mit Erste-Hilfe-Taschenkarten, die einem gebündelt nach 23 Tagen als Notfallbegleiter-Gesamtwerk zur Verfügung stehen und am 24. mit einem Mini-Beatmungsschutz sowie passenden und klein verpackten Einmalhandschuhen, komplettiert werden?
- Oder Ihr füllt den Kalender einfach mit Feuerwehrgerätschaften: Löschmittel (Radiergummi, Löschblatt), universell einsetzbares TH Gerät (Nagel, Kabelbinder), Absturzsicherungsset (Reiszwecken oder Magnete für die Pinnwand), Schaummittel (Miniprobeshampoo), Saugleitung (Strohhalme), Hebekissen (Luftballon), Hitzeschutz (Topflappen)...

ah,ak ■

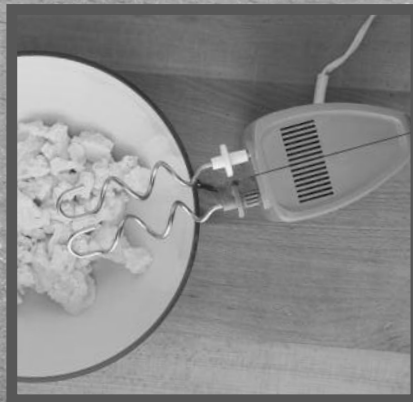
Salzteig

in der Weihnachtszeit

Etwas Mehl, Salz und Wasser – viel mehr braucht man nicht, um seiner Kreativität ganz plastisch freien Lauf zu lassen. Wir haben unter anderem wieder versucht, das Thema „Feuerwehr“ weihnachtlich anzugehen und herausgekommen sind neben kleinen Nikoläusen, Schneemännern und Engeln, Christbaumanhänger aus Feuerwehrgerätschaften.



- Für den Teig nehmt ihr:
- 2 Tassen Mehl (eine halbe Tasse kann durch Speisestärke ersetzt werden, dann wird der Teig feiner)
 - 1 Tasse Salz
 - 1/2 bis 1 Tasse Wasser
 - 1-2 EBl. Speiseöl



Die Zutaten zu einem elastischen Teig kneten. Ist er zu weich, etwas Mehl zugeben; ist er zu trocken, tropfenweise Wasser zufügen.



Je nach Weiterverarbeitung auf einem bemehlten Backbrett 0,5 bis 1cm dick auswalken.



Mit Ausstechförmchen das Motiv ausstechen und vom restlichen Teig lösen. Zum Aufhängen (am besten mit einem Strohhalme) ein Loch ausstechen. Die Ränder eventuell mit einem Pinsel und etwas Wasser glattstreichen.

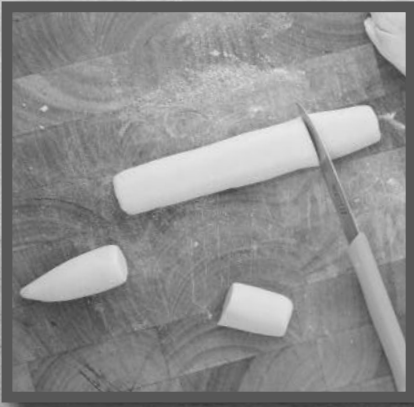


Mit einer Knoblauchpresse lässt sich Wolle, Fell, oder Engelshaar modellieren. Mit etwas Wasser können Teigstücke aneinandergeliebt werden.

Von unserem Vorlagebogen hier im Heft könnt ihr die Motive auf Pappe übertragen und ausschneiden. Die leicht bemehlte Schablone auf den ausgerollten Teig legen und mit einem spitzen Messer oder einer Nadel ausschneiden. Auch hier die Ränder wieder mit einem Pinsel glätten.

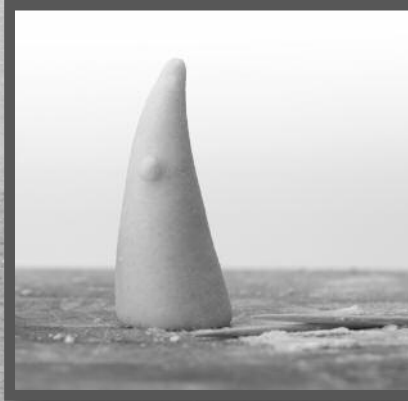


Die fertigen Anhänger vorsichtig auf eine leicht bemehlte dicke Pappe oder ein mit Backpapier belegtes Holzbrett legen und 1 bis 2 Tage austrocknen lassen.



Für die kleinen Nikolauswichtel eine Rolle von circa 1,5 cm Durchmesser in 3 cm lange Stücke schneiden und an den Enden spitz zulaufend formen.

Mit etwas Wasser eine kleine Teigkugel als Nase ankleben.



Um bei größeren Formen die Stabilität zu gewährleisten kann ein Zahnstocher in den frischen Teig gesteckt werden.



Alle Salzteigformen müssen im Backofen auf einem mit Backpapier belegten Blech bei niedriger Temperatur austrocknen. Man rechnet je 0,5 cm Dicke circa 1 Stunde bei 75 Grad Unter- und Oberhitze.



Nach dem Backen und Auskühlen können die Motive (am besten mit Acrylfarbe) bemalt werden.

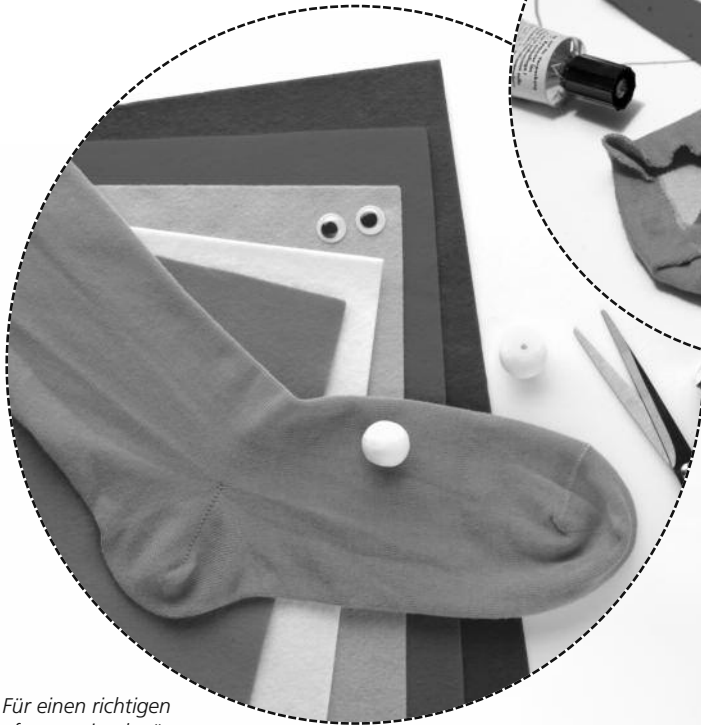


Zum Schluss die Figuren zum Schutz mit transparentem Lack besprühen oder bestreichen.



Zum Aufhängen Draht oder Geschenkband durch das Loch ziehen oder rückwärtig ankleben.





Je nach Handgröße des Puppenspielers und Größe des Strumpfs muss dieser vorne ein Stück abgeschnitten werden.

EIN STRUMPF WIRD ZU EINEM FEUERSPEIENDEN DRACHEN

Was brauchst du?

Einen Strumpf, ein Stück dicke Pappe, verschiedenfarbiger Filz, Wattekugeln, zwei kleine Knöpfe, Nadel und Faden, Schere, Kleber, schwarzer Filz

Für einen richtigen „feuerspeienden“ Drachen brauchen wir noch Filz in „Feuerfarben“.



SCHNAUF

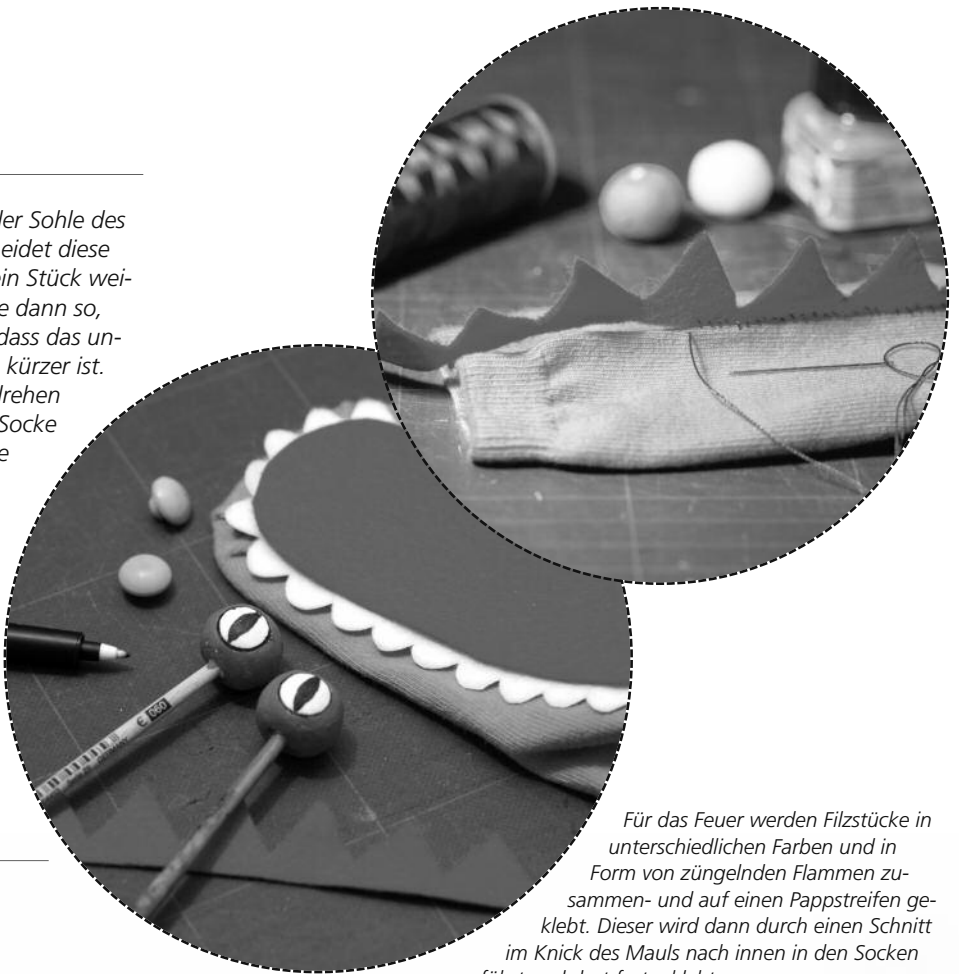
Wie wird es gemacht?

Übertragt zuerst für das Maul die Konturen der Sohle des Strumpfs auf ein Stück dicke Pappe und schneidet diese aus. Übertragt die Konturen dann noch auf ein Stück weißen und ein Stück roten Filz. Knickt die Pappe dann so, dass sie gut in der Hand liegt, das bedeutet, dass das untere Stück, das auf dem Daumen liegt, etwas kürzer ist. Nun könnt ihr entweder die Socke auf links drehen und die Pappe von innen einkleben oder die Socke unten einschneiden (siehe Bild) und die Pappe so am Strumpf befestigen.

Nach dem Trocknen des Klebers zeichnet Zähne und Rachen innerhalb der Konturen auf den weißen und roten Filz auf und klebt diese übereinander von innen in das Strumpfmaul.

Bemalt die Wattekugeln zu Augen (oder klebt fertige „Wackelaugen“ auf) und klebt oder näht kleine Knöpfe als Nasenöffnungen an.

Das rote Zackenband für den Rücken wird mit rotem Garn so aufgenäht, dass es senkrecht hoch steht.



Für das Feuer werden Filzstücke in unterschiedlichen Farben und in Form von züngelnden Flammen zusammen- und auf einen Pappstreifen geklebt. Dieser wird dann durch einen Schnitt im Knick des Mauls nach innen in den Socken geführt und dort festgeklebt.

FAUCH

ZISCH

BaSTeLh

Im Frühjahr startet wieder die Saison: ein Kinderfest hier, ein Tag der offenen Tür da. Feuerwehren und Jugendfeuerwehren beginnen mit ihrer klassischen Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen Präsenz und machen gute Werbung für ihr Ehrenamt. Große rote Fahrzeuge, Wasserspiele, Feuerwehr zum Anfassen – gerade für kleine Kinder sind die Aktionen der Feuerwehren auf jeder Veranstaltung echte Besucher-Magneten.

Aber wir können doch auch noch mehr als rote Autos zeigen und eine Spritzwand aufstellen. Wie wäre es mit Basteln? Aus gewöhnlichen Wäscheklammern werden kleine Feuerdrachen, Steine werden mit selbst gemalten Feuerwehr-Motiven zu Dekoartikeln und natürlich dürfen auch Fahrzeuge beim Basteln nicht fehlen. Wir zeigen euch hier eine Vorlage für einen Drehleiter-Bastelbogen. Aber auch im Netz finden sich unzählige Bastelbögen und Ausmalvorlagen zum Thema Feuerwehr und die gute alte Buttonmaschine oder das Kinderschminken kommen immer gut an.

Es gilt, die Kinder bei einer Veranstaltung einige Zeit am Stand der Jugendfeuerwehr oder der Feuerwehr zu halten, sich mit ihnen zu beschäftigen. So bleiben auch Eltern und Großeltern länger stehen, ihr könnt mit ihnen ins Gespräch kommen und sie über die Jugendfeuerwehr informieren.

Ein zweiter guter Effekt ist dabei, dass die Kinder etwas mit nach Hause nehmen. Mit dem kleinen Souvenir bleibt das „Erlebnis Jugendfeuerwehr“ länger im Kopf. Das wirkt häufig besser als ein bunter Informationsflyer.

Aber auch in den Gruppenstunden kann das gemeinsame Basteln mal eine schöne Abwechslung sein, das Miteinander fördern und eventuell sogar den Jugendraum verschönern. Selbstgebasteltes lässt sich auch prima auf Aktionstagen verkaufen und damit die Gemeinschaftskasse auffüllen.

Ihr solltet bei Bastelaktionen folgende Tipps beachten:

- Nicht zu viele unterschiedliche Basteleien anbieten. Wir raten zu maximal drei Aktionen pro Veranstaltung.
- Schafft einen richtigen Platz zum Basteln mit Tisch und Sitzgelegenheiten.
- Denkt an einen Pavillon oder Ähnliches als Regenschutz beziehungsweise für Schatten bei Sonnenschein.
- Überprüft Stifte, Scheren und Co. vorher auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit.
- Ihr müsst das Basteln begleiten, bindet ältere Jugendliche als Mitmacher ein. Lasst die Bastelaktionen nicht unbeaufsichtigt. Komplizierte oder nicht kindertaugliche Bastelschritte vorbereiten.

Und ganz wichtig, nicht Basteln statt Feuerwehrtechnik, sondern zusätzlich. Das rote Auto ist und bleibt der Hingucker, der Kinder anlockt.

WÄSCHEKLAMMERN WERDEN ZU FEUERDRACHEN

Was brauchst du?

Holzklammern, Farben, Pinsel, Tonpapier, Kleber, Schere, (Kordel)

Wie wird es gemacht?

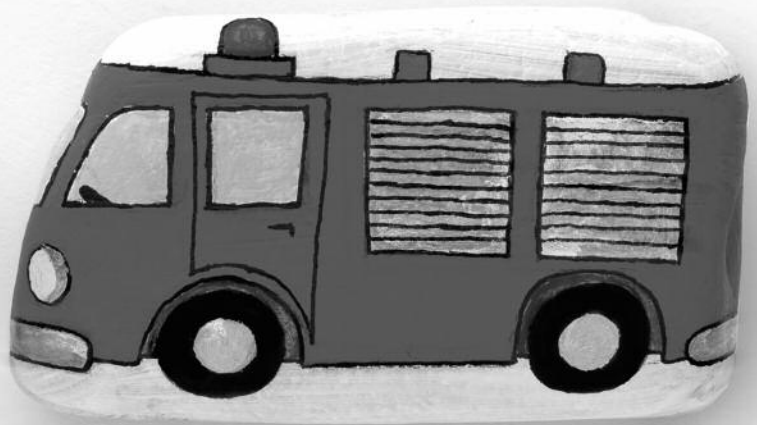
Klammern bunt bemalen und aus Tonpapier Drachenzacken und gegebenenfalls Zunge ausschneiden und aufkleben.

An einer bunten Kordel lassen sich mit den Klammern auch Fotos und Notizen dekorativ im Jugendraum aufhängen oder kleine Namenskärtchen an Gegenständen anbringen, um sie zu markieren.



TATÜÜ
TATAA

Unsere Welt
ist bunt!



„STEINHARTE
FEUERWEHRMÄNNER“



STEINE WERDEN ZU
FEUERWEHRLEUTEN UND
-FAHRZEUGEN

Was brauchst du?

Kieselsteine, Bleistift, schwarzer Filzer,
Acrylfarben, Pinsel, Lack

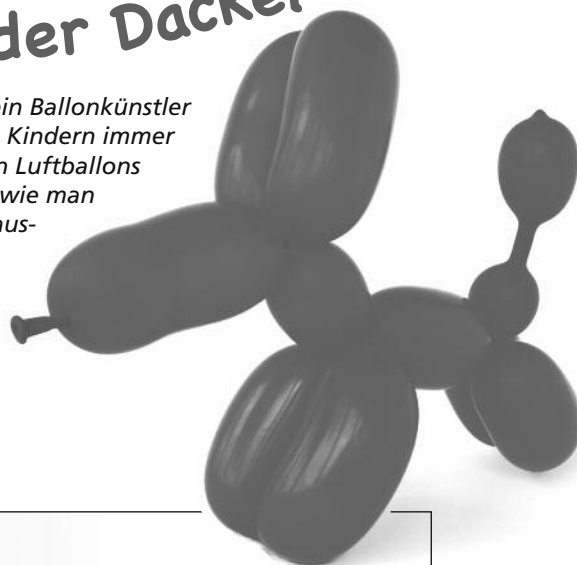
Wie wird es gemacht?

Motiv mit Bleistift auf den Stein zeichnen und entweder den ganzen Stein oder nur das Motiv mit Weiß grundieren. Mit dem schwarzen Filzer die Konturen nachzeichnen, dann den Stein farbig bemalen und anschließend mit Lack überziehen.

Die bunt bemalten Steine kann man zum Beispiel als Briefbeschwerer nutzen.

Zauberei mit Luftballons: der Dackel

Ihr habt es vielleicht schon selbst erlebt: auf einer Veranstaltung steht ein Ballonkünstler und daneben eine lange Schlange mit Kindern. Ballontiere sind bei den Kindern immer beliebt. Viel Fantasie, etwas Geschick – und schon werden aus einfachen Luftballons Hunde, Spinnen, Giraffen und Schlangen. Wir wollen Euch hier zeigen, wie man einen Dackel selbst herstellen kann. Keine Angst – es ist leichter, als es aussieht. Ihr könnt das mit den Jugendlichen gemeinsam üben und dann am Sommerfest vorführen. Ihr werdet sicher Aufmerksamkeit erregen. Letztlich sind diese Luftballontiere unschlagbar günstige Werbemittel. Eine Ballonpumpe bekommt man für rund fünf Euro und eine Tüte hochwertiger Ballons für unter zehn Euro.



1 Damit sich der Luftballon leichter aufblasen lässt, solltest Du ihn vorher durch Ziehen etwas dehnen.



2 Manche Menschen können die Ballons mit dem Mund aufblasen. Wir empfehlen Dir aber eine Ballonpumpe. Mit ihr geht es deutlich leichter und ist gesünder. Beim Aufblasen mit dem Mund könnte das Talkum im Inneren des Ballons in die Atemwege gelangen.



3 Blase einen Luftballon auf und lasse ein etwa 10 cm langes Ende.



4 Dann knotest Du ihn ab.



5 Wir fangen mit der Nase an. Bilde eine Blase mit 6 cm Länge.



6 Dies ist die meistverwendete Verdrehung: Halte den Luftballon mit der linken Hand und führe mit der rechten Hand vier Umdrehungen nach rechts aus.



7

Erstelle nun das erste Ohr mit einer 8 cm langen Blase. Vergiss nicht, dabei die erste Blase festzuhalten, während Du die andere bildest. Drehe die neuen Blasen auch immer nach rechts. Ansonsten rollen sie sich wieder auf.



8

Beim zweiten Ohr knickst Du den Luftballon, sodass er neben dem ersten Ohr liegt...



9

...und führst auf der Höhe der ersten Verdrehung eine zweite Verdrehung aus.



10

Nun kommt der Hals: bilde eine Blase mit 8 cm Länge.



11

Bilde nun zuerst ein Vorderbein mit einer 6 cm langen Blase.



12

Um das zweite Vorderbein zu bilden, knickst Du den Ballon so um wie beim zweiten Ohr. Dann liegt der Ballon neben dem ersten Bein und Du führst auf der Höhe der ersten Verdrehung eine zweite Verdrehung aus.



13

Bilde für den Körper eine Blase mit 15 cm Länge.



14

Bilde nun das erste Hinterbein mit einer 6 cm langen Blase.

Weiter geht's auf der nächsten Seite





15

Dann knicke den Luftballon um und mache eine zweite Verdrehung, die genauso lang ist wie die erste.



16

Dann drehe abschließend die Beine nach unten und den Schwanz nach oben. Fertig!

Ihr habt Spaß an der Ballonmodellage gefunden? Probiert selbst weitere Tiere aus und lasst der Kreativität freien Lauf. Mit anderen Proportionen wie einem längeren Hals entsteht mit der gleichen Technik schon eine Giraffe. Im Internet findet Ihr viele weitere Anleitungen für einfache und anspruchsvolle Figuren.

dm

Feuerwehr-Spritz-Gebäck

Zutaten

- 250 g Butter
- 250 g Zucker
- 125 g Mandeln (geschält)
- 250 g Mehl
- 250 g Speisestärke
- 3 bis 4 Esslöffel Milch
- 1 Päckchen Kuvertüre, Schokolade (dunkel oder hell, ganz nach Eurem Geschmack)

Zubereitung

Total einfach ist das Spritzgebäck für jeden Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau (oder auch für jeden, der es einmal werden möchte) nachzubacken. Ihr beginnt damit, die Butter mit dem Zucker schaumig zu rühren. Praktisch dazu ist ein Handmixer oder eine Küchenmaschine. Anschließend müsst Ihr das Mehl und die Speisestärke mischen, um dann etwa 2/3 davon unter die Butter-Zucker-Mischung zu sieben.

Solltet ihr ganze Mandeln gekauft haben, müsst Ihr diese zuvor noch mahlen. Auch das funktioniert bestens mit der Küchenmaschine.

Der jetzt entstandene Teig ist noch nicht fest genug. Fertig ist er erst, wenn Ihr diesen mit den gemahlenden Mandeln und dem Rest des Mehls verknetet. Habt Ihr alle Zutaten zu einem Teig zusammengemührt, stellt ihn für etwa



eine Stunde zum Ruhen in den Kühlschrank oder draußen auf das Fensterbrett.

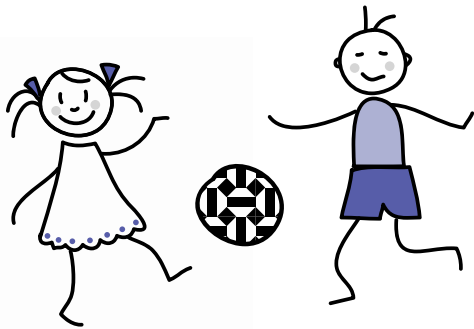
Jetzt hat der Teig die richtige Konsistenz, um ihn durch einen Fleischwolf mit Spritzgebäckvorsatz (Achtung das Messer im Fleischwolf vorher rausnehmen) zu drehen und in Kränzen oder S-Formen auf ein, mit Backpapier ausgelegtes, Backblech zu legen. Bei 180 Grad Celsius im Umluftherd backen Eure Spritzgebäckstränge etwa acht Minuten. Achtet darauf, dass sie nicht zu dunkel werden. Im letzten Schritt bringt Ihr die Schokolade zum Schmelzen und taucht die abgekühlten Spritzgebäckstränge zur Hälfte darin ein. Wenn die Schokolade fest und getrocknet ist, heißt es:

„Spritzgebäck marsch“!

sr

LAUFFEUER

Die Zeitschrift der DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR

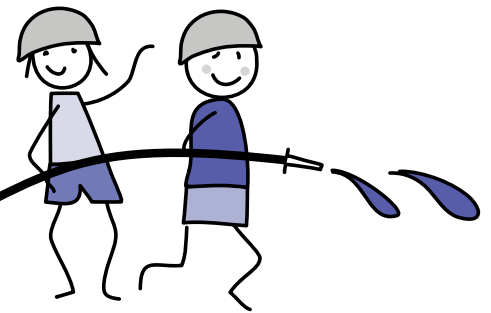


11x im Jahr...

Tipps,
Vorlagen,
Infos...



in Farbe...



für Kinder-
und Jugendfeuerwehren!

Mehr Infos unter www.lauffeuer-online.de



DEUTSCHE **JUGEND**FEUERWEHR

im Deutschen Feuerwehrverband e. V.

Eine Arbeitshilfe zum Thema Kinder in der Feuerwehr